



**Prüfung
der Unterrichtsversorgung, des
Lehrerbedarfs sowie der
Schulentwicklung der öffentlichen
allgemein bildenden Schulen
des Landes Schleswig-Holstein
bis zum Schuljahr 2009/10**

Bericht des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
gem. § 99 LHO

Kiel, 4. Juni 2004

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsanlass und Prüfungsverfahren	17
2. Zusammenfassung	19
3. Rückschau - Feststellungen und Empfehlungen des LRH seit 1993	25
3.1 Sonderbericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein an den Landtag und an die Landesregierung gem. § 99 LHO vom 04.02.1993	25
3.2 Bemerkungen 1995, Nr. 35	26
3.3 Bemerkungen 1997, Nr. 20	26
3.4 Bemerkungen 1997, Nr. 21	27
3.5 Bemerkungen 1998, Nr. 16	27
3.6 Prüfungsmitteilung des LRH vom 08.07.1999	27
3.7 Sonderbericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein an den Landtag und an die Landesregierung gem. § 99 LHO vom 26.07.2001	28
3.8 Bemerkungen 2003, Nr. 27	29
4. Bestandsaufnahme	30
4.1 Entwicklung der Schülerzahlen	31
4.2 Stellenentwicklung nach Schularten	33
4.3 Unterrichtsversorgung der allgemein bildenden Schulen	34
4.3.1 Bandbreite der Unterrichtsstunden je Klasse an allgemein bildenden Schulen	35
4.3.2 Bandbreite der Klassenfrequenzen an allgemein bildenden Schulen	36
4.3.3 Grad der Unterrichtsversorgung	36
4.4 Unterrichtsversorgung im Bundesvergleich (Schuljahr 2002/03)	39
4.4.1 Relation Schüler je Klasse (Klassenfrequenz)	40
4.4.2 Relation Unterrichtsstunden je Klasse	41
4.4.3 Relation Unterrichtsstunden je Schüler	43
5. Lehrerbedarf bis 2010	45
5.1 Entwicklung des Lehrerbedarfs	45
5.1.1 Altersstruktur der Lehrkräfte	45
5.1.2 Prognose des Lehrerersatzbedarfs	47
5.1.3 Zusatzbedarf aufgrund veränderter Schülerzahlen und wegfallender Vorgriffsstunde	49
5.1.4 Entwicklung des Einstellungsbedarfs	51
5.2 Deckung des Lehrerbedarfs/Lehrernachwuchs	53
5.2.1 Lehramtsstudium	53
5.2.2 Vorbereitungsdienst	54
5.2.3 Quereinsteiger	57
5.3 Fazit	58
6. Maßnahmen zur Reduzierung des Lehrerbedarfs	59
6.1 Erhöhung des Klassenteilers	59
6.1.1 Regelungen an den allgemein bildenden Schulen	59
6.1.2 Klassenbildung	60
6.1.3 Klassenteiler 29, 31, 33, 35 am Beispiel der Schulen der Landeshauptstadt Kiel	60

6.1.4	Fazit	63
6.2	Zusammenlegung von Oberstufen	64
6.2.1	Zusammenlegung kleiner Oberstufen	64
6.2.2	Bildung von Oberstufenzentren	67
6.2.3	Fazit	69
6.3	Verkürzung der Regelschulzeit bis zum Abitur	69
6.3.1	Fazit	73
6.4	Zusammenlegung von Schulstandorten	73
6.4.1	Schulentwicklungsplanung - Vorstellungen der Landesregierung	74
6.4.2	Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung, Schulstandorte	76
6.4.3	Organisatorisch verbundene Schulen	80
6.4.4	Bewertung und Empfehlungen des LRH	81
6.4.5	Schülerbeförderungskosten	83
6.4.6	Fazit	84
7.	Schulreformen	85
7.1	Verlässliche Grundschule	85
7.1.1	Lehrkräftebedarf bei flächendeckender Ausweitung bis zum Schuljahr 2007/08	85
7.1.2	Bedarfsmindernde Maßnahmen	87
7.1.3	Fazit	88
7.2	Fremdsprachenunterricht an Grundschulen	90
7.2.1	Fremdsprachenunterricht an Grundschulen der Bundesländer	90
7.2.2	Fremdsprachenunterricht an Grundschulen in Schleswig-Holstein	91
7.2.3	Auswirkungen auf den Lehrerbedarf	92
7.2.4	Fazit	92
7.3	Einführung von Ganztagschulen	94
7.3.1	Beispiel Rheinland-Pfalz	95
7.3.2	Einführung von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein	96
7.3.3	Raumbedarf für Ganztagschulen und Folgekosten	98
7.3.4	Präsenzpflicht der Lehrkräfte	98
7.3.5	Fazit	99
8.	Erweiterte Schulreform	101
8.1	Verlängerung der Grundschulzeit auf 6 Jahre	101
8.1.1	Gestaltungsmöglichkeiten der 6-jährigen Grundschule	101
8.1.2	Lehrerbedarf	103
8.1.3	Fazit	104
8.2	Verlängerung der Grundschulzeit auf 9 Jahre	105
8.2.1	Stand der Reformdiskussion	105
8.2.2	Einführung im Schuljahr 2009/10	108
8.2.3	Fazit	110
8.3	Umwandlung der Sekundarstufen I und II in Integrierte Gesamtschulen	112
8.3.1	Umwandlung im Schuljahr 2009/10 der Haupt-, Realschulen und Gymnasien in Integrierte Gesamtschulen	112

8.3.2	Umwandlung der Sekundarstufe II	114
8.3.3	Fazit	114
9.	Sonstige schulorganisatorische Maßnahmen	115
9.1	Aufnahmeprüfung für die 5. Klassenstufe	115
9.1.1	Entwicklung des Übergangsverhaltens	115
9.1.2	Übergangsverhalten zum Schuljahr 2002/03	117
9.1.3	Besuchte Schularten bei Beachtung der Empfehlungen	118
9.1.4	Fazit	119
9.2	Regelversetzung	120
9.2.1	Ausgangslage	120
9.2.2	Veränderung des Lehrerbedarfs bei automatischer Regelversetzung	121
9.2.3	Fazit	123
10.	Ausblick	124

Übersicht der Tabellen und Grafiken

Tabelle	Titel	Seite
1	Entwicklung der Schülerzahlen der allgemein bildenden Schulen (einschl. Sonderschulen)	31
2	Prognose der Schülerzahlen	32
3	Planstellen/Stellen	33
4	Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2002/03	34
5	Bandbreite der Unterrichtsstunden je Klasse im Schuljahr 2002/03	35
6	Bandbreite der Klassenfrequenzen im Schuljahr 2002/03	36
7	Grad der Unterrichtsversorgung	37
8	Relation Schüler je Klasse	40
9	Relation Unterrichtsstunden je Klasse	41
10	Unterrichtsstunden je Klasse und Klassenfrequenzen	43
11	Ermittelte Unterrichtsstunden je Schüler - Oberstufen	43
12	Altersstruktur der Lehrkräfte nach Schularten im Schuljahr 2002/03	46
13	Lehrerersatzbedarf bis zum Schuljahr 2009/10 in VZLE	47
14	Zahl der Lehrkräfte (Personenzahl), die bis zum Schuljahr 2009/10 aus dem Schuldienst ausscheiden (Prognose LRH)	48
15	Lehrerersatzbedarf bis zum Schuljahr 2009/10 in VZLE (Prognose LRH)	49
16	Lehrerbedarf bis zum Schuljahr 2009/10 in VZLE (Prognose Bildungsministerium)	50
17	Lehrerbedarf gegenüber dem Vorjahr in VZLE	50
18	Entwicklung des Einstellungsbedarfs bis zum Schuljahr 2009/10 in VZLE (Prognose LRH)	51
19	Entwicklung der erforderlichen Einstellungsfälle bis zum Schuljahr 2009/10	52
20	Zahl der Studierenden	53
21	Zahl der Studienanfänger	53
22	Absolventen	54
23	Lehramtsanwärter- und Referendarstellen	55
24	Besetzung der Ausbildungsplätze	55
25	Klassenbildung bei den Klassenteilern 29, 31, 33, 35 Schülerinnen und Schüler	60
26	Verringerung der Klassenzahl	61
27	Oberstufen mit einer Schülerzahl unter der vorgegebenen Mindestgröße	64
28	Vergleich der durchschnittlichen Kursfrequenzen an kleinen und großen Oberstufen	65
29	Entwicklung des Lehrerbedarfs bei Zusammenlegung kleiner Oberstufen	65
30	Vergleich des durchschnittlichen Wahlangebots in kleinen und großen Oberstufen	66
31	Durchschnittliche Klassenfrequenzen in der Sekundarstufe I nach Schularten (Schuljahr 2002/03)	67
32	Entwicklung des Lehrerbedarfs durch die Bildung von Oberstufenzentren (Schuljahr 2009/10)	67
33	Zahl der eingerichteten Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen im Vergleich zu der Zahl der einzurichtenden Oberstufenzentren	68

Tabelle	Titel	Seite
34	Regelmäßige Schulzeit bis zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien nach Bundesländern	70
35	Gegenüberstellung der Stundentafeln der Bildungsgänge G 8 und G 9 des Gymnasiums	71
36	Grundschulen mit weniger als 4 Klassen	77
37	Hauptschulteile mit weniger als 5 Klassen	79
38	Schülerbeförderungskosten je Schülerin/Schüler (Kreise Plön, Schleswig-Flensburg)	83
39	Zeitstruktur einer Verlässlichen Grundschule nach Klassenstufen	85
40	Lehrerbedarf an Verlässlichen Grundschulen nach Klassenstufen	86
41	Zusätzlicher Lehrerbedarf bei flächendeckender Einführung der Verlässlichen Grundschulen (Schuljahr 2007/08)	87
42	Zusätzliche Lehrerstunden nach dem Konzept des Bildungsministeriums	87
43	Fremdsprachenunterricht an Grundschulen - Stellenbedarf -	92
44	Mehrbedarf an Stellen bei Einführung von Ganztagschulen (Modell Rheinland-Pfalz Variante 1)	97
45	Mehrbedarf an Stellen bei Einführung von Ganztagschulen (Modell Rheinland-Pfalz Variante 2)	97
46	Kostenaufstellung IT-gestützter Arbeitsplatz je Lehrkraft	99
47	Schülerzahlen der Klassenstufen 1 bis 4 und 5 bis 9 im Schuljahr 2009/10	109
48	Klassenbildung im Schuljahr 2009/10 für die 9-jährige Schule	109
49	Stellenbedarf im Schuljahr 2009/10 für die 9-jährige Schule	109
50	Anzahl der Schulen nach Zügigkeit im Schuljahr 2009/10 für die 9-jährige Schule)	110
51	Umwandlung der Sekundarstufe I in Integrierte Gesamtschulen im Schuljahr 2009/10	112
52	Erforderliche Schulstandorte der Integrierten Gesamtschulen im Schuljahr 2009/10	113
53	Übergangsverhalten und Empfehlungen	115
54	Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die 5. und 8. Klassenstufen	116
55	Übergangsverhalten im Schuljahr 2002/03	117
56	Besuchte Schulart aufgrund der Empfehlungen im Schuljahr 2002/03	118
57	Erforderliche Klassenbildung bei Beachtung der Empfehlung im Schuljahr 2002/03	118
58	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Klassenstufe wiederholten (Schuljahr 2002/03)	120
59	Durchschnittliche Schulbesuchsdauer nach Schularten	120

Grafik	Titel	Seite
1	Über- bzw. Unterhang an Planstellen gegenüber dem durchschnittlichen Grad der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2002/03	38
2	Unterhang an Planstellen gegenüber einem Grad der Unterrichtsversorgung von 100 %	39
3	Unterrichtsstunden je Klasse im Vergleich	42
4	Altersstruktur der Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2002/03	46
5	Entwicklung der Unter- bzw. Überhänge an Nachwuchstelehrkräften bis zum Schuljahr 2009/10	56
6	Entwicklung des zusätzlichen Lehrerberarfs bei flächendeckender Einführung 8-jähriger Bildungsgänge an Gymnasien in der Einführungsphase	72
7	Grundschulen nach Zügigkeit (einschl. kombinierter Systeme)	102
8	Rückgang der Schülerzahlen bei automatischem Aufsteigen in die nächsthöhere Klassenstufe nach Schularten (Schuljahr 2002/03)	121
9	Entwicklung des Lehrerberarfs bei automatischem Aufsteigen in die nächsthöhere Klassenstufe (Schuljahr 2002/03)	122
10	Entwicklung des Lehrerberarfs bei automatischem Aufsteigen in die nächsthöhere Klassenstufe unter Berücksichtigung des zusätzlichen Bedarfs an Förder- und Differenzierungsstunden	123

Abkürzungsverzeichnis

CAU	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
GG	Grundgesetz
GS	Grundschule
Gym	Gymnasium
HS	Hauptschule
IGS/KGS	Integrierte Gesamtschule/Kooperative Gesamtschule
IPTS	Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule
IQSH	Institut für Qualitätssicherung an Schulen in Schleswig-Holstein
KMK	Kultusministerkonferenz
LRH	Landesrechnungshof
LWS	Lehrerwochenstunde
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OSTVO	Landesverordnung über die Orientierungsstufe
PISA	Program for International Student Assessment
RS	Realschule
SchulG	Schulgesetz
SKG	Schulkindergarten
SoS	Sonderschulen (Förderschulen/sonstige Son- derschulen)
SS	Sommersemester
VK	Vorklasse
VZLE	Vollzeitlehrer-Einheit
WS	Wintersemester

Glossar

Einstellungsbedarf

Der Einstellungsbedarf ergibt sich insbesondere aus dem Lehrersatzbedarf aufgrund von ausscheidenden Lehrkräften (Erreichen der Altersgrenze, Dienstunfähigkeit u. a.) sowie der Veränderung des Lehrkräftebedarfs aufgrund von steigenden oder sinkenden Schülerzahlen. Daneben wird der Einstellungsbedarf durch schulorganisatorische Veränderungen sowie durch Veränderungen bei der Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer beeinflusst.

Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse

Die Relation „Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse“ beschreibt den Umfang des fächerbezogenen Unterrichts, der nach den Stundentafeln zu erteilen ist, und des zusätzlich erteilten Unterrichts für besondere Maßnahmen, der im Durchschnitt einer Klasse erteilt wird. Damit entspricht sie auch näherungsweise dem Unterrichtsumfang, den jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler erhält.

Erteilte Unterrichtsstunden je Schüler

Die Relation „Erteilte Unterrichtsstunden je Schüler“ beschreibt, wie viele Unterrichtsstunden im Verhältnis zur Schülerzahl erteilt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unterrichtsstunden unterschiedlich eingesetzt werden. Entweder werden dem einzelnen Schüler möglichst viele Unterrichtsstunden erteilt und dazu große Lerngruppen gebildet oder es werden kleine Lerngruppen gebildet bei gleichzeitiger Einschränkung des Unterrichtsangebots. Die Relation beschreibt indessen nicht, wie viele Unterrichtsstunden ein Schüler im Durchschnitt je Woche erhält. Diese Frage wird durch die o. g. Relation „Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse“ beantwortet.

Grad der Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung ergibt sich aus dem Umfang des fächerbezogenen Unterrichts, der nach den Stundentafeln zu erteilen ist, sowie aus dem zusätzlich erteilten Unterricht für besondere Maßnahmen. Der prozentuale Grad der Unterrichtsversorgung ergibt sich durch einen Vergleich der fächerbezogenen Stunden mit den nach den Stundentafeln zu erteilenden Stunden. Die Differenz zu einem Wert von 100 % wird auch als „Unterrichtsfehl“ bezeichnet.

Lehrerwochenstunden

Die Zahl der Lehrerwochenstunden gibt an, wie viele Unterrichtsstunden (45 Minuten) wöchentlich durch eine Lehrkraft erteilt werden.

Personalkosten

In Schleswig-Holstein werden die beamteten Lehrkräfte der Grund- und Hauptschulen grundsätzlich nach A 12 g. D., die der Real- und Sonderschulen nach A 13 g. D. und die der Gymnasien nach A 13 h. D. bzw. A 14 h. D. (Beförderungsamt) besoldet. An den Gesamtschulen richtet sich die Besoldung nach der Lehrerlaufbahn der Lehrkräfte. Der LRH ist bei der Ermittlung der Personalkosten von folgenden Durchschnittswerten (einschl. der Personalnebenkosten) ausgegangen: A 12 g. D.: 57.405 €, A 13 h. D.: 62.783 €. Die Werte sind der Personalkostentabelle des Finanzministeriums entnommen.

Personalkostentabelle

Die Personalkostentabelle gibt Durchschnittswerte für Personalkosten nach Laufbahngruppen und Besoldungsstufen für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein an. Die Werte enthalten die durchschnittlichen persönlichen Bezüge (Bruttodienstbezüge, Ortszuschlag, Allgemeine Zulage, Sonderzuwendung, Urlaubsgeld) sowie die Personalnebenkosten (kalkulatorischer Kostenansatz in Höhe von 30 % der persönlichen Bezüge für das Ruhegehalt, pauschalierte Zuschläge für Beihilfen, Trennungsgeld, Aus- und Fortbildungskosten u. a.).

Schüler je Klasse (Klassenfrequenz)

Die Klassenfrequenz beschreibt, wie viele Schülerinnen und Schüler sich durchschnittlich in einer Klasse befinden. Sie kann nur für Bereiche gebildet werden, in denen der Unterricht in Klassenform organisiert ist, d. h. nicht für die Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen. Auch dort, wo Klassen eingerichtet werden, wird der Klassenverband in einzelnen Fächern (z. B. aufgrund geringer Arbeitsplätze) und Stunden aufgelöst. Insofern beschreibt die Klassenfrequenz nur annäherungsweise die Größe der Lerngruppen, in denen Unterricht tatsächlich erteilt wird.

Studentafel

Aus der für jede Schulart festgelegten Studentafel ergibt sich, wie viele Unterrichtsstunden in den einzelnen Fächern einschl. der verbindlichen zusätzlichen Stunden (z. B. Förderstunden) erteilt werden sollen. Darüber hinaus legt die Studentafel fest, welche zusätzlichen Lehrerstunden für weitere Maßnahmen (z. B. Gruppenbildungen, Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht für Ausländer) zugelassen werden können. Die Schulen können innerhalb der sich daraus ergebenden Gesamtstundenzahl von der Studentafel abweichen, wenn die der Schule zur Verfügung stehenden Lehrkräfte dies erforderlich machen. In den Schularten Grund- und Hauptschule sind die Studentafeln seit 1989 nicht mehr verbindlich.

Unterricht für besondere Maßnahmen

Neben den Unterrichtsstunden, die in den einzelnen Fächern der Stunden-tafel erteilt werden (Deutsch, Mathematik, Englisch etc.) werden weitere Unterrichtsstunden (Förder-, Differenzierungs-, Integrationsstunden u. a.) erteilt. Als Förderstunden werden Unterrichtsstunden bezeichnet, in denen Schülerinnen und Schüler zur Behebung von Teilleistungsstörungen gefördert werden. Differenzierungsstunden dienen dazu, die unterschiedlichen Leistungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, indem der Klassenverband in einzelnen Fächern aufgelöst wird. Integrationsstunden werden durch Lehrkräfte der Sonderschulen erteilt, um Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in anderen Schularten zu fördern.

Vollzeitlehrer-Einheit (VZLE)

Zur Vollzeitlehrer-Einheit werden die Vollzeitlehrkräfte als Personen und die mit den Pflichtstunden in Vollzeitlehrer-Einheiten umgerechneten Stunden der Teilzeitlehrkräfte, der stundenweise beschäftigten Lehrkräfte sowie der Lehrkräfte in der Ausbildung zusammengezählt.

Vorgriffsstundenregelung

Über die regelmäßige wöchentliche Pflichtstundenzahl hinaus erteilen be-amtete Lehrkräfte seit dem Schuljahr 1999/2000 zusätzlichen Unterricht im Umfang von einer halben Unterrichtsstunde, angestellte Lehrkräfte mit einem unbefristeten Vertrag von einer ganzen Unterrichtsstunde. Diese Vorgriffsstunde wird je nach Schulart bis zum Ende der Schuljahre 2004/05 bis 2007/08 erteilt. Danach erteilen die Lehrkräfte wieder Unterricht gem. ihrer vorgegebenen Pflichtstunden. Vom Schuljahr 2009/10 an erhalten die Lehrkräfte einen zeitlichen Ausgleich der Vorgriffsstunde durch Absenkung der Pflichtstundenzahl. Der zeitliche Ausgleich endet je nach Schulart bis zum Ende der Schuljahre 2015/16 bis 2018/19.

1. Prüfungsanlass und Prüfungsverfahren

Landtagsdrucksache 15/2909 vom 18.09.2003
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarf

Der Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat sich mit dem durch Plenarbeschluss vom 28.08.2003 überwiesenen Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2003 befasst.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP hat der Ausschuss dem Landtag empfohlen, den Antrag in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag ersucht den Landesrechnungshof gemäß § 88 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung, einen Sonderbericht zur mittelfristigen Entwicklung in den Bereichen Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarf bis zum Jahr 2010 unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen zu erstellen. Dieser Bericht soll bis Ende März 2004 vorgelegt werden.

Dieser Bericht soll Veränderungen in Struktur und Arbeit der Schulen modellhaft berücksichtigen, die derzeit in Schleswig-Holstein, in anderen Bundesländern und bundesweit diskutiert werden, und auf folgende (15) Aspekte eingehen.“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 26.09.2003 die Beschlussempfehlung angenommen. Der Beschluss des Landtages geht auf einen Antrag der Fraktion der FDP zurück (Landtagsdrucksache 15/2677 vom 14.05.2003).

Daraufhin hat der Landesrechnungshof (LRH) ab dem 20.10.2003 die Prüfung der Unterrichtsversorgung, des Lehrerbedarfs sowie der Schulentwicklung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein bis zum Schuljahr 2009/10 (Pr 1391/2003 vom 02.10.2003) durchgeführt. Die Prüfung schließt die durch Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 26.09.2003 an den LRH gerichteten Fragestellungen mit ein.

Der LRH hat weitgehend von örtlichen Erhebungen abgesehen und u. a. die Statistischen Berichte des Statistischen Landesamts Schleswig-Holstein, das Statistik-Handbuch des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Bildungsministerium), die Anpassungsrechnung der Lehrerbedarfsprognose an die neu erstellte Schülerprognose des Bildungsministeriums vom 13.02.2003 sowie die Statistischen Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Grundlage seiner Ermittlungen gemacht.

Veränderungen des Schulsystems haben Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften, auf den Raumbedarf und auf die Ausstattung einer Schule (Fachräume, Turnhallen). Zudem können sie Folgekosten wie den Mehraufwand für die Schülerbeförderung verursachen.

Relativ genaue Angaben können für den Bedarf an Lehrkräften gemacht werden. Eine quantitative Abschätzung der übrigen Kosten hat der LRH nur hinsichtlich der erforderlichen Bauinvestitionen bei einigen Fragestellungen vorgenommen.

Eine genauere Berechnung des Schulbaubedarfs sowie eine Berechnung des Mehraufwands für die Schülerbeförderung hätte die Kenntnis über die konkreten zukünftigen Standorte und Einzugsbereiche der Schulen vorausgesetzt und zudem Einzelstandortuntersuchungen über den baulichen Zustand, die Raumkapazität u. a. erfordert.

Der LRH hat mit Schreiben vom 01.04.2004 das Bildungsministerium um Stellungnahme gebeten. Das Prüfungsergebnis wird gem. § 99 LHO als Sonderbericht veröffentlicht. Das **Bildungsministerium** hat mit Schreiben vom 05.05.2004 (III 122/III 63) Stellung genommen. Generell teilt das Bildungsministerium die Auffassung, dass auch künftig Maßnahmen zu einem noch effizienteren Einsatz bestehender Personalressourcen erforderlich sind. Außerdem ist das Bildungsministerium der Auffassung, dass daneben auch für eine qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts und die Bewältigung neuer Anforderungen an den Schulen zusätzliche Ressourcen notwendig sind.

2. Zusammenfassung

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 1:

Wie gestaltet sich die Entwicklung des Bedarfs an Lehrerinnen und Lehrern bei gegenüber dem Schuljahr 2002/03 unveränderten Indikatoren der Unterrichtsversorgung?

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 13:

Wie wird sich der Ersatzbedarf an Lehrkräften aufgrund des absehbaren altersbedingten Ausscheidens bisheriger Lehrkräfte aus dem Schuldienst sowie durch absehbare Inanspruchnahme von Teilzeit, Elternzeit und Entlastungstatbestände entwickeln?

Landtagsdrucksache 29/2909 Nr. 14:

In welchen Bereichen kann der künftige Bedarf an neuen Lehrerinnen und Lehrern durch die absehbaren Hochschulabsolventen gedeckt werden, in welchen Bereichen sind Personalmängel absehbar?

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 15:

Welche Konsequenzen hat das Auslaufen der so genannten Vorgriffsstunden-Regelung ab 2005 sowie die in diesem Rahmen ab 2009 vereinbarte Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften?

Bis zum Schuljahr 2009/10 werden voraussichtlich rd. 4.570 Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausscheiden. Unter Berücksichtigung des Lehrer-mehrbedarfs, des Teilzeitverhaltens der Lehrkräfte und des Wegfalls der Vorgriffsstunde werden zur Deckung des Lehrerbedarfs **rd. 5.500** Lehrkräfte benötigt. Der Bedarf kann nicht vollständig durch den eigenen, in Schleswig-Holstein ausgebildeten Lehrkräftenachwuchs abgedeckt werden. Dieses gilt insbesondere für die Grund- und Hauptschulen.

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 5:

Welche konkreten Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften, die Schulentwicklungsplanung und den Schulbau hätte die Erhöhung des Klassenteilers auf

- a) 31 Schülerinnen und Schüler*
- b) 33 Schülerinnen und Schüler*
- c) 35 Schülerinnen und Schüler?*

Eine Erhöhung des Klassenteilers führt zu einer erheblichen Reduzierung des Lehrerbedarfs. Am Beispiel der Landeshauptstadt Kiel würde sich die Anzahl der Klassen wie folgt reduzieren (900 Klassen im Schuljahr 2002/03):

- a) Klassenteiler 31: - 81 Klassen (9,0 %)
- b) Klassenteiler 33: - 112 Klassen (12,4 %)
- c) Klassenteiler 35: - 145 Klassen (16,1 %).

In der Erhöhung des Klassenteilers liegt ein erhebliches Einsparpotenzial. So könnten bei einer Reduzierung der Zahl der gebildeten Klassen um 10 % landesweit bis zu rd. 1.500 Lehrerstellen eingespart werden.

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 4:

Welche konkreten Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften würde die Zusammenlegung von gymnasialen Oberstufen haben? Welche Folgekosten (zum Beispiel Mehraufwand für Schülerbeförderung) würden dadurch entstehen?

Bereits aus der Zusammenlegung von 10 kleinen Oberstufen folgt ein Einsparpotenzial von 1,6 Mio. €/Jahr bei den Personalkosten. Durch die Bildung von Oberstufenzentren (Aufgabe von 41 Oberstufen) könnten 418 Stellen (rd. 26,2 Mio. €/Jahr Personalkosten) eingespart werden.

Die Schülerinnen und Schüler haben zurzeit keinen Anspruch auf Fahrkostenerstattung, sodass keine Mehrkosten entstehen würden.

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 9:

Welche Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hätte die flächendeckende Verkürzung der Regelzeit bis zum Abitur von neun auf acht Jahre?

Eine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre würde den Lehrerbedarf in der 8-jährigen Einführungszeit sukzessive um maximal 300 Stellen erhöhen, ab dem 9. Jahr nach Einführung würden ca. 70 Stellen weniger als derzeit benötigt.

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 3:

Welche konkreten Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften würde die Zusammenlegung von Schulstandorten haben? Welche Folgekosten (zum Beispiel Mehraufwand für Schülerbeförderungskosten) würden dadurch entstehen?

In der Zusammenlegung von Schulstandorten liegt ein erhebliches Einsparpotenzial. Die konkreten Auswirkungen hängen von der Zahl der verbleibenden Schulstandorte und der dann entstehenden Klassengrößen ab. Bereits eine Erhöhung der durchschnittlichen Klassenfrequenz um nur einen Schüler würde den Lehrerbedarf um 612 Stellen (rd. 35,8 Mio. €/Jahr Personalkosten) reduzieren.

Dem stünden zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung in Höhe von rd. 4,7 Mio. € gegenüber.

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 2:

Welche konkreten Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften werden durch die flächendeckende Ausweitung der Verlässlichen Grundschule binnen fünf Jahren entstehen?

Durch die flächendeckende Einführung der Verlässlichen Grundschule wird ein zusätzlicher Lehrerbedarf von rd. 700 Stellen mit 40,2 Mio. €/Jahr Personalkosten entstehen. Durch einen weitgehenden Abbau der Förder-, Differenzierungsstunden und Stunden für sonstige besondere Maßnahmen könnte der Lehrerbedarf auf etwa 226 Stellen (rd. 12,9 Mio. €/Jahr Personalkosten) reduziert werden.

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 7:

Welche Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hätte die flächendeckende Einführung des obligatorischen Fremdsprachenunterrichts an allen Grundschulen (als zusätzliches Unterrichtsfach)

- a) *ab der 1. Klasse*
- b) *ab der 3. Klasse?*

Bei der Einführung eines zusätzlichen Faches Fremdsprachenunterricht an allen Grundschulen entsteht folgender Lehrerbedarf (Schuljahr 2009/10):

- a) ab 1. Klassenstufe: eine Stunde, 216 Stellen (rd. 12,4 Mio. €/Jahr Personalkosten)
 ab 1. Klassenstufe: 2 Stunden, 433 Stellen (rd. 24,9 Mio. €/Jahr Personalkosten)
- b) ab 3. Klassenstufe: eine Stunde, 108 Stellen (rd. 6,2 Mio. €/Jahr Personalkosten)
 ab 3. Klassenstufe: 2 Stunden, 216 Stellen (rd. 12,4 Mio. €/Jahr Personalkosten).

Der LRH hat festgestellt, dass zurzeit die für ein zusätzliches Unterrichtsfach Fremdsprache an Grundschulen erforderlichen Lehrkräfte nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 11:

Welche Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hätte die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen mit verpflichtender Teilnahme? (Als Vergleichspunkt für den Umfang von Unterricht und unterrichtsergänzenden Angeboten soll die Ausgestaltung in Rheinland-Pfalz dienen.)

Bei der flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen müssten 3.000 bis 4.000 Lehrerstellen (rd. 180 bis 240 Mio. €/Jahr Personalkosten) geschaffen werden. Daneben entstehen Baukosten in Höhe von mehr als 500 Mio. €

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 6:

Welche Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hätte die flächendeckende Verlängerung der Grundschulzeit auf

- a) sechs Jahre*
- b) neun Jahre?*

a) Inwieweit eine flächendeckende Verlängerung der Grundschulzeit auf 6 Jahre Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hat, wird von der organisatorischen Ausgestaltung abhängen. Soweit die 6-jährige Grundschulzeit an den derzeitigen Grundschulstandorten durchlaufen werden soll, würde sich der Lehrerbedarf aufgrund von zusätzlichen Klassenbildungen um mindestens rd. 230 Stellen erhöhen. Durch laufbahnrechtliche Veränderungen könnten gleichzeitig Einsparungen erzielt werden, sodass der Mehrbedarf kostenneutral gedeckt werden könnte.

b) Die flächendeckende Verlängerung der Grundschulzeit auf 9 Jahre führt zur Einsparung von 30.000 Unterrichtsstunden, da der 10. Jahrgang der Sekundarstufe I entfällt. Das Land könnte ein Einsparpotenzial von rd. 1.320 Stellen (rd. 79 Mio. €/Jahr Personalkosten) nur realisieren, wenn keine zusätzlichen Differenzierungsstunden bereitgestellt werden.

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 10:

Welche Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hätte die flächendeckende Umwandlung aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen in den Sekundarstufen I und II in Integrierte Gesamtschulen?

Die flächendeckende Umwandlung aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen in der Sekundarstufe I in Integrierte Gesamtschulen würde einen Mehrbedarf von rd. 1.600 Lehrerstellen (rd. 96 Mio. €/Jahr Personalkosten) bedingen. Die Umwandlung der Sekundarstufe II würde demgegenüber grundsätzlich zu keinem Stellenmehrbedarf führen. Allerdings hätte nur jede 2. bzw. nur jede 3. der Gesamtschulen eine eigene Oberstufe.

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 8:

Welche Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hätte die Einführung von Aufnahmeprüfungen für die Realschulen und Gymnasien?

Die Einführung von Aufnahmeprüfungen für die Realschulen und Gymnasien führt zu keiner signifikanten Änderung des Lehrerbedarfs.

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 12:

Welche Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hätte die automatische Regelversetzung in die nächsthöhere Klassenstufe (Verzicht auf das Sitzenbleiben)?

Die automatische Regelversetzung in die nächsthöhere Klassenstufe und damit ein Verzicht auf das Wiederholen würde zu einer Stellenreduzierung von rd. 360 Stellen (rd. 21,6 Mio. €/Jahr Personalkosten) führen. Bei Berücksichtigung eines zusätzlichen Bedarfs an Förder- und Differenzierungsstunden ergibt sich per saldo ein Lehrermehrbedarf von rd. 610 Stellen (rd. 36,7 Mio. €/Jahr Personalkosten).

3. **Rückschau - Feststellungen und Empfehlungen des LRH seit 1993**

Der LRH hat seit 1993 verschiedene Prüfungen über die Unterrichtsversorgung, den Lehrerbedarf, die Schulorganisation, die Schulentwicklungsplanung und den Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen durchgeführt. Nachstehend sind die Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses zu den Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

3.1 **Sonderbericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein an den Landtag und an die Landesregierung gem. § 99 LHO vom 04.02.1993**

Schulorganisation und Unterrichtsversorgung der weiterführenden allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen

Beschlussempfehlung (Landtagsdrucksache 13/1376):

„Der Finanzausschuss stellt fest, dass zwischen LRH und Landesregierung in der Analyse ein hohes Maß an Übereinstimmung besteht. Er unterstreicht die Bedeutung von Schulorganisation und Unterrichtsversorgung angesichts steigender Schülerzahlen an den allgemein bildenden Schulen, wachsende Ansprüche an die Unterrichtsversorgung und erheblicher Finanzprobleme der öffentlichen Hand. Der Finanzausschuss begrüßt die Absicht der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport, die Empfehlungen des LRH in die aktuelle Diskussion um die Schulentwicklungsplanung einfließen zu lassen.

Der Finanzausschuss stimmt mit dem LRH überein hinsichtlich der Anwendung von § 57 Abs. 6 SchulG als letztes Mittel, wenn sich zeigen sollte, dass über die Schließung von unwirtschaftlichen Schulstandorten zwischen der Schulaufsichtsbehörde und den Schulträgern kein Einvernehmen hergestellt werden kann.

Der Finanzausschuss nimmt den aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen bis zum Jahre 2002/03 vom LRH unter den genannten Voraussetzungen ermittelten zusätzlichen Bedarf von 1.200 bis 1.300 Stellen zur Kenntnis, sieht insoweit jedoch Finanzprobleme. Den angesichts eines Stellenmehrbedarfs vom LRH vorgeschlagenen Einstellungskorridor hält er für wünschenswert.

Dem Landtag ist nach Abschluss der Schulentwicklungsplanung zu berichten.“

3.2 **Bemerkungen 1995, Nr. 35**

Schulorganisation und Schulentwicklungsplanung der Grundschulen
einschl. der Unterrichtsversorgung

Beschlussempfehlung (Landtagsdrucksache 13/3130):

„Der Finanzausschuss teilt die Auffassung des LRH, dass trotz des Vorrangs pädagogischer Gesichtspunkte verstärkt auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen sind.

Der Finanzausschuss nimmt den Hinweis des LRH zur Kenntnis, dass selbst bei Erhöhung der Klassenfrequenzen an den Grundschulen zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen, um den Bundesdurchschnitt an Unterrichtsstunden pro Klasse zu erreichen.

Er begrüßt die Maßnahmen der Landesregierung, den Stellenabbau nicht fortzusetzen und dem raschen Schüleranstieg bis zur Jahrtausendwende durch zusätzliche Stellen zu begegnen.“

3.3 **Bemerkungen 1997, Nr. 20**

Unterrichtsausfall an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen

Beschlussempfehlung (Landtagsdrucksache 14/1472)

„Der Finanzausschuss begrüßt die Absicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur aufgrund der Prüfung des LRH zu veranlassen, dass

- der Unterrichtsausfall dokumentiert wird,*
- die Einschulung der Erstklässler in der Regel innerhalb der ersten 3 Tage, spätestens innerhalb einer Woche erfolgt,*
- stundenplanmäßiger Unterricht am ersten und letzten Schultag vor und nach den Ferien durchgeführt wird,*
- bei Hitzefrei und außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen die ausgefallenen Lehrerstunden erfasst und nachgearbeitet werden und*
- Fortbildung und Verbandstagungen der Lehrkräfte in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.*

Er nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung im Rahmen einer Neuregelung der Lehrerarbeitszeit individuelle Arbeitszeitkonten einrichten will. In die Überlegungen soll der Vertretungsunterricht einbezogen werden.“

3.4 **Bemerkungen 1997, Nr. 21**

Konzept zur langfristigen Unterrichtssicherung
--

Beschlussempfehlung (Landtagsdrucksache 14/1472):

„Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nach den Berechnungen des LRH für den Schülerhöchststand im Schuljahr 2004/05 ein weiterer Bedarf für die allgemein bildenden Schulen von mindestens 1.100 Stellen besteht.

Es besteht Einigkeit darüber, dass Wege gefunden werden müssen, den Bedarf an Unterrichtsstunden zu decken.“

3.5 **Bemerkungen 1998, Nr. 16**

Schulorganisation und Unterrichtsversorgung der Integrierten Gesamtschulen
--

Beschlussempfehlung (Landtagsdrucksache 14/2143):

„Der Finanzausschuss nimmt die Aussage des Bildungsministeriums zur Kenntnis, dass an den Integrierten Gesamtschulen künftig die schulgesetzlichen Bestimmungen sowie die Empfehlungen der Schulentwicklungsplanung eingehalten werden sollen.

Die Oberstufenzweige an Gesamtschulen sollen verstärkt mit Oberstufen benachbarter Schulen kooperieren.

Klassen- und Kursfrequenzen sollen im Interesse eines wirtschaftlicheren Personaleinsatzes überprüft werden.

Der Finanzausschuss unterstützt die Absicht des Bildungsministeriums, eine verlässliche Regelung des Ganztagsangebots zu erarbeiten.“

3.6 **Prüfungsmitteilung des LRH vom 08.07.1999**

Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsprognose an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen

Das Prüfungsergebnis wurde vorab der Öffentlichkeit durch das Bildungsministerium zugänglich gemacht. Daraufhin wurden die Prüfungsfeststellungen und die Stellungnahme des Bildungsministeriums (Landtagsdrucksache 14/3774 vom 09.09.1999) veröffentlicht.

In seinen Prüfungsfeststellungen ermittelte der LRH auf der Basis des seinerzeit prognostizierten Schüleranstiegs einen zusätzlichen Lehrerbedarf von rd. 1.500 Stellen bis zum Schuljahr 2004/05, um die ohnehin unter dem Bundesdurchschnitt liegende Unterrichtsversorgung des Schuljahres 1998/99 bei steigenden Schülerzahlen zu gewährleisten.

In diesem Bericht wies der LRH wie bereits 1997 darauf hin, dass mit dem Mehraufwand, der durch die seit 1995 durchgeführte Umwandlung von Planstellen für Beamte in Stellen für angestellte Lehrkräfte verursacht wurde, zusätzliche Planstellen dauerhaft hätten finanziert werden können. Dadurch hätte ein kostenneutraler Einstellungskorridor geschaffen werden können, zumal zu diesem Zeitpunkt gut ausgebildete Lehrkräfte auch mit Mangelfächern zur Verfügung standen, die in andere Bundesländer mit besseren Einstellungsbedingungen abwanderten.

Die Umwandlung von Planstellen in Angestelltenstellen seit 1995 führte dazu, dass bis zum Jahr 2000 insgesamt rd. 118,4 Mio. DM zusätzliche Kosten für Sozialabgaben vom Land aufgebracht werden mussten.

Zu den Prüfungsfeststellungen liegt kein abschließender Beschluss des Finanzausschusses vor.

3.7 **Sonderbericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein an den Landtag und an die Landesregierung gem. § 99 LHO vom 26.07.2001**

Maßnahmen zur Deckung des Personalbedarfs an öffentlichen Schulen

Bis zum Schuljahr 2009/10 werden etwa 40 % aller Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen in den Ruhestand treten. Bis zum Schuljahr 2009/10 werden voraussichtlich 7.510 Stellen wieder zu besetzen sein. Aufgrund steigender Schülerzahlen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen würde ein weiterer Einstellungsbedarf von 2.190 Lehrkräften entstehen.

Besonders bei den Grund- und Hauptschulen und den Beruflichen Schulen wird der Lehrernachwuchs im Lande nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Nur wenn es dem Bildungsministerium gelingt, das Angebot an Lehrkräften zu erhöhen und den Einstellungsbedarf durch mehr Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes zu begrenzen, könnte der gegenwärtige Stand der Unterrichtsversorgung gehalten werden.

Der zum Schuljahr 2001/02 veröffentlichte Sonderbericht über „Maßnahmen zur Deckung des Personalbedarfs an öffentlichen Schulen“ ist nach wie vor noch nicht parlamentarisch behandelt worden. Darauf hat der LRH bereits in den Bemerkungen 2002 (Nr. 4.2.1) und 2004 (Nr. 3.1.7) hingewiesen.

3.8 **Bemerkungen 2003, Nr. 27**

Unterrichtsausfall an öffentlichen allgemein bildenden Schulen
--

Beschlussempfehlung (Landtagsdrucksache 15/3878)

„Der Finanzausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Bildungsministerium künftig folgende Handlungsfelder zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls vorsehen wird:

- *Verstärkte Anstrengungen der Schulen zur eigenverantwortlichen Vermeidung von Unterrichtsausfall,*
- *Unterstützende und den Unterricht sichernde Maßnahmen und Veränderungen von Vorgaben für Schulen,*
- *Nutzung des „Vertretungsfonds“ zur Bezahlung der Vertretungskräfte,*
- *Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse durch die Schulaufsicht.*

Die Schulen sind aufgefordert, Vertretungskonzepte zu entwickeln und bestehende rechtliche Regelungen zu beachten, um den Unterricht zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere, dass grundsätzlich durch die Fortbildung der Lehrkräfte, durch außerschulische Veranstaltungen und durch Organisationsarbeiten für das neue Schuljahr kein Unterricht mehr ausfällt. Unterrichtsveranstaltungen (wie z. B. Projektwochen, Wanderfahrten) sind in „Vorhabenwochen“ zusammenzufassen. Der Unterricht am letzten Schultag vor den Ferien und am ersten Schultag nach den Ferien muss nach dem gültigen Stundenplan erteilt werden.“

4. Bestandsaufnahme

Im Schuljahr 2002/03 gab es 910 öffentliche allgemein bildende Schulen¹ (ohne Abendschulen). Darunter waren

- 423 Grundschulen,
- 158 Grund- und Hauptschulen,
- 46 Hauptschulen,
- 161 Realschulen,
- 99 Gymnasien,
- 21 Integrierte Gesamtschulen und
- 2 Kooperative Gesamtschulen.

Darüber hinaus gab es 139 Sonderschulen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Unterrichtsversorgung dieser Schulen bei den Relationen Schüler je Klasse, insgesamt erteilte Unterrichtsstunden je Klasse und Unterrichtsstunden je Schüler nicht entscheidend verändert. Das Bildungsministerium hat auf die steigenden Schüler- und Klassenzahlen wie folgt reagiert:

- Erhöhung der Pflichtstunden für Lehrkräfte um 0,6 Stunden (1994 bis 1999), danach dauerhaft im Umfang von 0,5 Stunden,
- Vorgriffsstundenregelung (0,5 Stunden) seit 1999, für angestellte Lehrkräfte mit einem unbefristeten Vertrag Erhöhung um eine Stunde,
- Erhöhung der Pflichtstunden für Lehrkräfte an Gymnasien, Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen um 0,5 Stunden seit 2002,
- Abbau der Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden 1997,
- Bereitstellung von 1.200 zusätzlichen Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Zeitraum von 1997 bis 2004; 2005 sind durch den Doppelhaushalt weitere 200 Stellen vorgesehen, insgesamt also 1.400 Stellen,
- seit 1996 wurden zusätzlich 450 Stellen für Lehrkräfte in Ausbildung geschaffen.

Die Klassen- und Kursfrequenzen wurden nicht grundlegend erhöht. Umfassende Schulkonzentrationen erfolgten bisher nicht.

¹ Im Folgenden als allgemein bildende Schulen bezeichnet, ohne Abendschulen.

4.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Seit dem Schuljahr 1990/91 haben sich die Schülerzahlen an den allgemein bildenden Schulen wie folgt entwickelt:

Tabelle 1:

Entwicklung der Schülerzahlen der allgemein bildenden Schulen (einschl. Sonderschulen)

Schuljahr	VK/ SKG*	GS	HS	SoS**	RS***	Gym***	IGS/ KGS****	Gesamt
1990/91	6.839	97.124	37.913	11.574	48.592	62.316	3.172	267.530
1995/96	5.123	112.389	37.579	11.395	50.082	61.519	12.422	290.509
1999/00	1.721	124.176	39.706	11.660	56.884	65.456	15.430	315.033
2001/02	1.306	120.379	43.258	11.953	61.944	68.556	16.049	323.445
2002/03	1.226	118.597	44.173	11.800	63.815	70.448	16.407	326.466

* Vorklasse/Schulkindergarten.

** Förderschulen und Sonstige Sonderschulen.

*** Einschl. Abendschulen.

**** Schuljahr 1990/91 Schülerzahlen nur IGS, seit 1993 werden die Schülerzahlen der Gesamtschulen nicht mehr getrennt ausgewiesen.

Die Schülerzahlen an den allgemein bildenden Schulen des Landes sind in dem Zeitraum der Schuljahre 1990/91 bis 2002/03 um 58.936 bzw. 22 % auf 326.466 gestiegen. Die Zuwächse ergaben sich in erster Linie bei den **Realschulen (RS)** mit 15.223 (31,3 %) und den **Grundschulen (GS)** mit 21.473 (22,1 %), wobei diese Schulart den Schülerhöchststand bereits im Schuljahr 1999/2000 erreicht hat. Seitdem ist die Schülerzahl der Grundschulen wieder um 5.579 Schülerinnen und Schüler (4,5 %) gesunken.

Die Schülerzahlen an den Integrierten und Kooperativen **Gesamtschulen (IGS/KGS)** stiegen überproportional an, wobei dies auf Schulneugründungen und den Ausbau bestehender Schulen zurückzuführen ist. Da die Gesamtschulen von Schülerinnen und Schülern zu 78 % mit einer Haupt- und Realschulempfehlung besucht werden, fiel der Anstieg der Schülerzahlen an diesen Schularten entsprechend geringer aus.

Die Schülerzahl in der Sekundarstufe I der **Gymnasien (Gym)** stieg um 10.331 Schülerinnen und Schüler (24,2 %) an. Dagegen sank die Schülerzahl in der Oberstufe (Sekundarstufe II) um 2.064.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen wird sich bis zum **Schuljahr 2012/13** wie folgt entwickeln:

Tabelle 2:

Prognose der Schülerzahlen

Schuljahr	SKG	GS	HS	SoS	RS	Gym	IGS/KGS	Ins- gesamt
2002/03	1.226	118.597	44.173	11.800	63.815	70.448	16.407	326.466
Prognose								
2003/04	1.363	118.381	45.162	12.127	64.666	71.162	17.116	329.977
2004/05	1.335	118.281	45.225	12.287	64.744	72.113	17.484	331.469
2005/06	1.282	117.838	44.694	12.440	64.138	72.580	17.799	330.771
2006/07	1.246	116.026	44.138	12.484	63.489	72.857	18.075	328.315
2007/08	1.212	112.751	43.574	12.445	62.663	72.868	18.328	323.841
2008/09	1.176	109.235	43.328	12.321	61.990	72.697	18.495	319.242
2009/10	1.141	106.083	43.047	12.181	61.402	71.915	18.584	314.353
2010/11	1.109	103.037	42.764	11.973	60.687	70.590	18.633	308.793
2011/12	1.081	100.135	42.122	11.758	59.952	69.360	18.655	303.063
2012/13	1.059	97.524	41.007	11.540	58.754	68.185	18.584	296.653

Die Aufstellung zeigt, dass sich die Schülerzahlen an den Grundschulen in den kommenden Schuljahren weiter reduzieren und im Schuljahr 2012/13 in etwa das Niveau des Schuljahres 1990/91 erreichen werden.

Dagegen wird sich der Schülerrückgang an den weiterführenden Schulen erst mit Verzögerung bemerkbar machen. So erreichen die Haupt- und Realschulen voraussichtlich im Schuljahr 2004/05 und die Gymnasien im Schuljahr 2007/08 den Schülerhöchststand.

Bedingt durch Schulneugründungen werden die Schülerzahlen an den Gesamtschulen noch bis zum Schuljahr 2011/12 steigen. Erst danach wäre - sollte es keine Neugründungen mehr geben - mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Bis zum Schuljahr 2012/13 wird sich die Gesamtschülerzahl gegenüber dem Schuljahr 2002/03 um rd. 30.000 bzw. 9 % verringern. Dennoch wird die Gesamtschülerzahl noch um rd. 29.000 bzw. rd. 11 % höher sein als im Schuljahr 1990/91.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Schülerzahlen ungleichmäßig im Land entwickeln werden. So wird das Hamburger Umland, im Gegensatz zu dem nördlichen Landesteil, stärkere Zuwächse bzw. geringere Verluste aufweisen.

4.2 Stellenentwicklung nach Schularten

In dem Zeitraum der Haushaltsjahre 1990 bis 2005 verändern sich die Planstellen/Stellen für die allgemein bildenden Schulen einschl. der Sonderschulen wie folgt:

Tabelle 3:

Planstellen/Stellen

Haushalts- jahr	0711	0712	Kapitel		0715	Insgesamt
	GHS	SoS	0713 RS	0714 Gym	IGS/KGS	
1990	6.943	1.587	3.773	4.849	0	17.152
2000	7.082	1.993	3.460	4.301	1.107	17.943
2001	7.102	2.008	3.550	4.330	1.112	18.102
2002	7.100	2.016	3.638	4.376	1.139	18.269
2003	7.140	2.025	3.653	4.337	1.139	18.294
2004	7.143	2.035	3.710	4.362	1.166	18.416
2005	7.193	2.045	3.751	4.385	1.186	18.560

Zu berücksichtigen ist, dass die einzelnen Schulkapitel z. T. auch Stellen anderer Schularten beinhalten. So waren beispielsweise die Stellen für die Gesamtschulen bis zum Haushaltsjahr 1993 (einschl.) in den Kapiteln der Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien ausgewiesen. Ferner sind Stellen für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an Realschulen mit Grund- und Hauptschulteilen unterrichten, im Realschulkapitel veranschlagt. Entsprechendes gilt auch für einige Stellen von Sonderschullehrkräften.

In den Schulkapiteln sind auch Stellen enthalten, die nicht unmittelbar den Schulen für Unterrichtszwecke zur Verfügung stehen¹, wie z. B. für den Einsatz an Museen, Schullandheimen und Umweltprojekten (rd. 42 Stellen im Schuljahr 2002/03).

Im Zeitraum von 1990 bis 2003 wurden insgesamt **1.142** zusätzliche Planstellen/Stellen aufgrund des Anstiegs der Schüler- und Klassenzahlen zur Verfügung gestellt (6,7 %). Den höchsten Zugewinn verzeichneten die Sonderschulen mit rd. 28 % (Ausbau der Integration). Die geringeren Zuweisungen an Planstellen/Stellen für Haupt-, Realschulen und Gymnasien sind im Zusammenhang mit den Neugründungen der Integrierten Gesamtschulen zu sehen.

Im Konzept zur langfristigen Unterrichtssicherung (1996) beabsichtigte das Bildungsministerium bis zum Jahr 2000 für die allgemein und berufsbil-

¹ Vgl. Bemerkungen 1993 des LRH, Nr. 21: Einsatz von Lehrkräften in Museen und anderen Einrichtungen.

denden Schulen 2.100 Stellen zu erwirtschaften. Der LRH wies in seinem Bericht über das Konzept zur langfristigen Unterrichtssicherung¹ darauf hin, dass bis zum Schülerhöchststand im Schuljahr 2004/05 allein für die allgemein bildenden Schulen mindestens weitere 1.100 Stellen benötigt werden. In seinem Prüfbericht über die Unterrichtsversorgung und Lehrbedarfsprognose an den allgemein bildenden Schulen² berechnete der LRH (1999) erneut den Lehrbedarf unter Berücksichtigung der Umsetzung des Konzepts zur langfristigen Unterrichtssicherung. Der LRH stellte einen prognostizierten Bedarf von weiteren 400 Stellen und damit 1.500 Stellen bis zum Schuljahr 2004/05 fest.

4.3 Unterrichtsversorgung der allgemein bildenden Schulen³

Im Schuljahr 2002/03 stiegen die Schülerzahlen gegenüber dem Vorjahr um 3.500 auf 320.542 Schülerinnen und Schüler an (1,1 %). Gleichzeitig erhöhten sich die insgesamt erteilten Unterrichtsstunden um 4.321,7 Stunden auf 413.759,1 Stunden (1,1 %).⁴

Tabelle 4:

Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2002/03

Schulart	Insgesamt erteilte Unterrichtsstunden (Lehrerstunden)	Klassen	Schüler je Klasse	Unterrichtsstunden je Klasse	Unterrichtsstunden je Schüler
GS	127.764,7	5.494	21,6	23,3	1,08
HS	63.456,3	2.127	20,8	29,8	1,44
Förderschulen	17.412,8	673	11,7	25,9	2,20
RS	81.431,0	2.670	23,8	30,5	1,28
Gym (5-10)	66.768,3	2.161	24,5	30,9	1,26
Gym (11-13)	31.046,0				1,83
IGS/KGS (5-10)	20.915,0	564	24,2	37,1	1,53
IGS/KGS (11-13)	4.965,0				1,82
Integrationsstunden*	14.366,7				
Insgesamt	428.125,8	13.689			

* Unterrichtsstunden im Rahmen der Förderzentrumsarbeit für präventiv/kompensatorische sowie für integrative Maßnahmen.

Die Zahl der **insgesamt erteilten Unterrichtsstunden je Klasse** erhöhten sich an den Grund-, Haupt- und Realschulen geringfügig um

¹ Vgl. Bemerkungen 1997 des LRH, Nr. 21: Konzept zur langfristigen Unterrichtssicherung.

² Landtagsdrucksache 14/3774 vom 09.09.1999.

³ Ohne Angaben über die SKG, die sonstigen Sonderschulen und die Abendschulen.

⁴ Bericht der Landesregierung über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2002/03, Landtagsdrucksache 15/2717 vom 03.06.2003.

0,1 Stunden, an den Gymnasien und Gesamtschulen in den Klassenstufen 5 bis 10 um 0,4 bzw. 0,7 Stunden. Hier hat sich u. a. die Erhöhung der Pflichtstunden der Lehrkräfte an Gymnasien und Gesamtschulen um 0,5 Stunden positiv ausgewirkt.

Von den im Haushalt 2002 zusätzlich zur Verfügung gestellten 170 Stellen für die allgemein bildenden Schulen erhielten die Grund- und Hauptschulen keine Stellen. Dagegen erhielten die Realschulen 100, die Gymnasien 40 und die Gesamtschulen 15 zusätzliche Stellen aufgrund steigender Schüler- und Klassenzahlen.

Die 15 zusätzlichen Stellen für die Sonderschulen wurden für den Ausbau der Förderzentrumsarbeit zur Verfügung gestellt.

Die Unterrichtsstunden je Schüler haben sich im Schuljahr 2002/03 gegenüber dem Vorjahr bis auf die Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen kaum verändert.

4.3.1 **Bandbreite der Unterrichtsstunden je Klasse an allgemein bildenden Schulen**

Die Zahl der Unterrichtsstunden je Klasse fiel in den kreisfreien Städten und in den Kreisen - außer an den Gymnasien - sehr unterschiedlich aus (Unterschiede von 2,7 bis 6,5 Unterrichtsstunden). Sie korrespondierten nicht in jedem Fall mit hohen bzw. niedrigen Klassenfrequenzen.

Tabelle 5:

**Bandbreite der Unterrichtsstunden je Klasse
(ohne Integrationsstunden) im Schuljahr 2002/03**

Schulart	Unterrichtsstunden/ Klasse Durchschnittswert	Band- breite	Geringstes Angebot Unterrichtsstunden/ Klasse	Höchstes Angebot Unterrichtsstunden/ Klasse
GS	23,3	22,0 - 24,7	Rendsburg- Eckernförde	Kiel*
HS	29,8	28,3 - 32,0	Neumünster	Lübeck
Förder- schulen	25,9	23,7 - 27,8	Plön	Herzogtum Lauenburg
RS	30,5	30,0 - 32,9	Ostholstein, Rends- burg-Eckernförde, Stormarn	Flensburg
Gym 5-10	30,9	30,0 - 31,8	Plön	Flensburg
IGS/KGS	37,1	34,2 - 40,7	Flensburg	Lübeck

* Ohne die 10 zugewiesenen Stellen für die Ganztagschulen.

Die Hauptschulklassen in Neumünster erhielten trotz eines hohen Anteils ausländischer Schülerinnen und Schüler von 14,6 % lediglich 28,3 Unterrichtsstunden je Klasse (5 % unter dem Landesdurchschnitt). Dabei lagen die Klassenfrequenzen mit 21,3 Schülern je Klasse 2,4 % über dem Landesdurchschnitt.

4.3.2 Bandbreite der Klassenfrequenzen an allgemein bildenden Schulen

Die Klassenfrequenzen in den kreisfreien Städten und in den Kreisen des Landes fielen im Schuljahr 2002/03 sehr unterschiedlich aus (Unterschiede von 1,7 bis 3,8 Schülern je Klasse).

Tabelle 6:

**Bandbreite der Klassenfrequenzen
im Schuljahr 2002/03**

Schulart	Schüler je Klasse Durchschnitts- wert	Bandbreite	Niedrigste Frequenz	Höchste Frequenz
GS	21,6	20,5 - 22,6	Flensburg	Stormarn
HS	20,8	19,2 - 22,0	Stormarn	Kiel
Förderschulen	11,7	10,7 - 13,0	Pinneberg	Lübeck
RS	23,8	23,0 - 25,0	Nordfriesland	Neumünster
Gym 5-10	24,5	23,7 - 25,4	Nordfriesland	Pinneberg
IGS/KGS	24,2	21,8 - 25,7	Segeberg	Herzogtum Lauenburg

Die Ursachen für die unterschiedlichen Klassenfrequenzen sind vielfältig (Anzahl der Schulstandorte, Aufhebung der Einzugsbereiche, Integrationsklassen). Allerdings fällt auf, dass in den Verdichtungsräumen des Landes die Schulen nicht unbedingt die höchsten Klassenfrequenzen auswiesen. So lagen die Klassenfrequenzen der Grundschulen der Stadt Flensburg um 1,1 Schüler je Klasse unter dem Landesdurchschnitt. Gleiches traf für die Hauptschulklassen des Kreises Stormarn sowie für die Klassen der Förderschulen des Kreises Pinneberg zu.

4.3.3 Grad der Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung der Schulen ergibt sich aus dem Umfang des fächerbezogenen Unterrichts, der nach den Stundentafeln zu erteilen ist, sowie aus dem zusätzlich zu erteilenden Unterricht für besondere Maßnahmen (Gruppenbildung für eine begrenzte Zahl technisch ausgestatteter Arbeitsplätze, Schwimm-, Religions- und Philosophieunterricht, Förderstunden für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache, Arbeitsgemeinschaften, Wahlpflichtdifferenzierung, Parallelgruppen für die zweite und dritte Fremdsprache und Leistungsdifferenzierung in der Gesamtschule). Der Anteil der erteilten Lehrerstunden für diese Maßnahmen (insgesamt rd. 36.200 Stunden) lag je nach Schulart der allgemein bildenden Schulen zwischen 7 % (Realschulen) und 13,2 % (Gesamtschulen). Werden die fächerbezogenen Unterrichtsstunden mit den nach den geöffneten Stundentafeln zu erteilenden Stunden¹ verglichen, ergibt sich für die allgemein bildenden Schulen (Schuljahr 2002/03) in den Klassenstufen 1

¹ Seit 1989 ist die Stundentafel im Grund- und Hauptschulbereich nicht mehr verbindlich.

bis 10 insgesamt eine Unterrichtsversorgung von **rd. 92,3 %**. Damit lag der Grad der Unterrichtsversorgung über den Werten der vorangegangenen beiden Schuljahre, aber noch unter dem Wert des Schuljahres 1999/2000.

Tabelle 7:

Grad der Unterrichtsversorgung

Schulart	Schuljahr			
	2002/03 %	2001/02 %	2000/01 %	1999/2000 %
GS	90,7	90,4	90,3	90,7
HS	87,2	86,8	86,9	88,3
RS	94,4	94,5	94,3	95,9
Gym (5-10)	96,7	95,3	97,2	97,7
IGS/KGS (5-10)	96,0	94,2	95,5	96,3
Insgesamt	92,3	91,7	92,0	92,9

Deutlich wird, dass alle Schularten die Studentafelwerte nicht erfüllten. Besonders die Grund- und Hauptschulen wiesen eine wesentlich niedrigere fächerbezogene Unterrichtsversorgung auf als die übrigen allgemein bildenden Schulen. Rd. 9 % bis 13 % der vorgesehenen Unterrichtsstunden an den Grund- und Hauptschulen konnten nicht erteilt werden.

Ursächlich dafür waren u. a. die vergleichsweise geringen Klassenfrequenzen in diesen beiden Schularten. An den Hauptschulen kam hinzu, dass ein relativ großer Anteil (rd. 12 %) der insgesamt zur Verfügung stehenden Lehrerstunden für Gruppenbildungen und Fördermaßnahmen (insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache) verwendet wurde.

Angesichts der vorhandenen Konzeption einer eigenverantwortlichen, differenziert arbeitenden und individuell fördernden Schule hält es das **Bildungsministerium** nicht für sachgerecht, allein den Fachunterricht in die Frage der Unterrichtsversorgung mit einzubeziehen. Gerade die pädagogisch sehr anspruchsvolle Klientel der Hauptschülerinnen und Hauptschüler bedürfe besonderer individueller Förderung (u. a. in den Kulturtechniken).

Der **LRH** stellt dieses nicht infrage. Er weist jedoch darauf hin, dass nach den Regelungen des Landes über den Umfang des Schulunterrichts¹ Förderstunden (Stütz- und Förderkurse in der Orientierungsstufe, Förderunterricht oder Förderkurse für Ausländer u. a.) zusätzlich und nicht wie vom Bildungsministerium dargestellt alternativ zum Fachunterricht erteilt werden können bzw. bei Bedarf verbindlich zu erteilen sind. Auf eine weitergehende Prüfung des Umfangs des Unterrichts für besondere Maßnah-

¹ Studentafeln für die Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien.

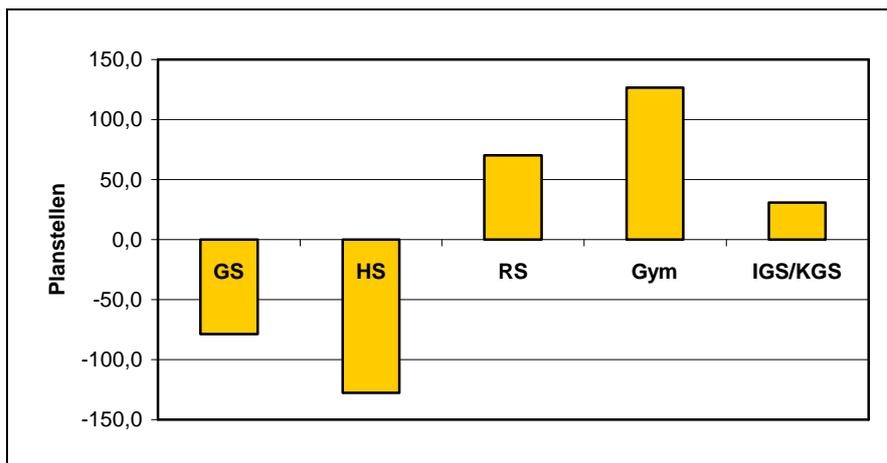
men kommt es folglich bei der Prüfung des fächerbezogenen Grads der Unterrichtsversorgung nicht an.

Soweit das **Bildungsministerium** die vom LRH gewählte Darstellung der Unterrichtsversorgung anhand eines „Grads der Unterrichtsversorgung“ nicht für sachgerecht hält, ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um eine Form der Darstellung handelt, die das Bildungsministerium selbst mehrfach gerade im Zusammenhang mit Lehrerbedarfsprognosen verwendet hat.¹

In **Planstellen/Stellen** umgerechnet bestanden im Schuljahr 2002/03 folgende Über- bzw. Unterhänge gegenüber dem durchschnittlichen Grad der Unterrichtsversorgung (92,3 %)².

Grafik 1:

Über- bzw. Unterhang an Planstellen gegenüber dem durchschnittlichen Grad der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2002/03



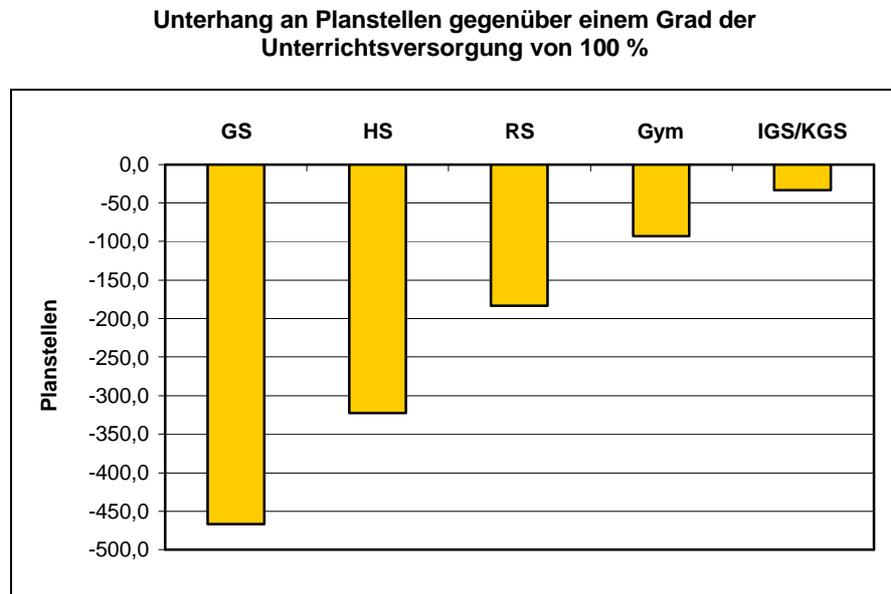
Um eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung in den einzelnen Schularten herzustellen, müssten bezogen auf das Schuljahr 2002/03 rd. 200 Stellen aus dem Bereich der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in den Bereich der Grund- und Hauptschulen übertragen werden.

¹ U. a. Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion: Stundentafeln und andere Regelungen zum Umfang des Schulunterrichts, Landtagsdrucksache 15/2053 vom 16.08.2002; siehe im Übrigen Tz. 4.4.3, S. 44.

² Das Bildungsministerium hat seinen Bedarfsberechnungen bisher die jeweils bestehende durchschnittliche Unterrichtsversorgung zugrunde gelegt, um für alle Schularten eine gleichmäßige Bedarfsbasis zu schaffen, vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion: Stundentafeln und andere Regelungen zum Umfang des Schulunterrichts, Landtagsdrucksache 15/2053 vom 16.08.2002.

Gegenüber einer Unterrichtsversorgung von 100 % waren in den einzelnen Schularten folgende Unterhänge an Planstellen vorhanden:

Grafik 2:



Im Bereich der Grund- und Hauptschulen wären im Schuljahr 2002/03 zusammen rd. 800 zusätzliche Stellen erforderlich gewesen, um die nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichtsstunden zu erteilen. Im Bereich der Realschulen wären es rd. 180 Stellen. Deutlich geringer fielen die Unterhänge mit rd. 90 bzw. rd. 30 Stellen in Gymnasien und Gesamtschulen aus. Insgesamt gesehen wären in den allgemein bildenden Schulen rd. 1.100 zusätzliche Stellen erforderlich gewesen, um den nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterricht zu gewährleisten.

4.4 Unterrichtsversorgung im Bundesvergleich (Schuljahr 2002/03)

Die Unterrichtsversorgung der Bundesländer wird in den Statistischen Veröffentlichungen der KMK¹ dargestellt. Die KMK-Statistik bezieht die Schulen in freier Trägerschaft mit Ausnahme der Waldorfschulen mit ein. Insofern weichen die Relationen Schüler je Klasse sowie erteilte Unterrichtsstunden je Klasse und je Schüler gegenüber den Daten der Landesregierung für die allgemein bildenden Schulen geringfügig voneinander ab. Diese Abweichungen (vgl. Tabelle 4, S. 34) können aber für die Erstellung einer Gesamtübersicht und aus Vergleichsgründen vernachlässigt werden.

¹ Statistische Veröffentlichungen der KMK, Dokumentation Nr. 171, Dezember 2003.

4.4.1 Relation Schüler je Klasse (Klassenfrequenz)

Alle schleswig-holsteinischen Schularten weisen in der Relation Schüler je Klasse seit Jahren niedrigere Werte aus als die Durchschnittswerte der Bundesländer.

Tabelle 8:

Relation Schüler je Klasse

Schulart	Durchschnittswert der Bundesländer	Durchschnittswert Schleswig-Holstein	Differenz	Messziffer (Bundesländer 100,0)
GS	22,0	21,4	- 0,6	97,3
HS	21,9	20,5	- 1,4	93,6
Förderschule	11,9	11,6	- 0,3	97,5
RS	26,8	23,6	- 3,2	88,1
Gym 5-10	26,8	24,3	- 2,5	90,7
IGS 5-10	26,1	24,2	- 1,9	92,7

In den Schularten der Sekundarstufe I wurden die Klassenfrequenzen nicht entscheidend angehoben. Besonders niedrig sind seit Jahren die Klassenfrequenzen der Realschulen (- 11,9 %) und Gymnasien (- 9,3 %) gegenüber den Durchschnittswerten der Schularten der übrigen Bundesländer. Dagegen weisen die Grund- und Förderschulen eine geringere Abweichung auf und erreichen fast den Durchschnittswert.

Beim Vergleich der Relation Schüler je Klasse mit den Werten der „alten“ Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland wiesen die schleswig-holsteinischen Schulen bis auf die Grund- und Förderschulen die niedrigsten Werte aus. Besonders bei den Real-, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien betrug die Differenz zu den Bundesländern mit den höchsten Klassenfrequenzen 3,7 bis 5,1 Schüler je Klasse.

Die Begründung, die schleswig-holsteinischen Schulen hätten aufgrund der Schulstandorte in bevölkerungsschwachen Regionen eine niedrigere Klassenfrequenz als in den übrigen Bundesländern, trifft nicht zu (vgl. Tabelle 6, S. 36). Auch die übrigen Flächenländer verfügen über Schulstandorte in bevölkerungsschwachen Regionen.

4.4.2 Relation Unterrichtsstunden je Klasse

Eine umfangreichere Stundentafel und ein größeres Angebot an zusätzlichem Unterricht bedeuten ein besseres schulisches Angebot, das sich im Relationswert unmittelbar niederschlägt.

Tabelle 9:

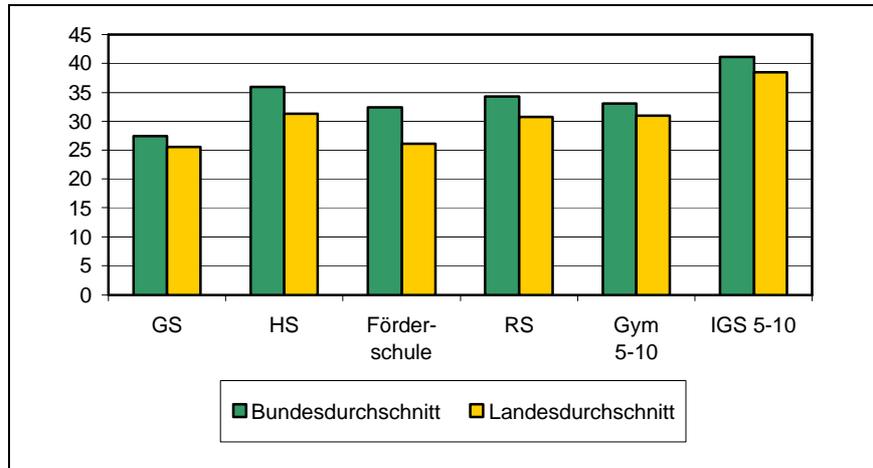
Relation Unterrichtsstunden je Klasse

Schulart	Durchschnittswert der Bundesländer	Durchschnittswert Schleswig-Holstein	Differenz	Messziffer (Bundesländer 100,0)
GS	27,4	25,6	- 1,8	93,4
HS	35,9	31,3	- 4,6	87,2
Förderschule	32,4	26,1	- 6,3	80,6
RS	34,3	30,7	- 3,6	89,5
Gym 5-10	33,1	30,9	- 2,2	93,4
IGS 5-10	41,1	38,5	- 2,6	93,7

Bei den Grund- und Hauptschulen müssen die Unterrichtsstunden, die im Rahmen der Förderzentrumsarbeit erteilt wurden, berücksichtigt werden. Ohne die Unterrichtsstunden der Sonderschullehrkräfte erhielt jede Grundschulklasse lediglich 23,3 statt der ausgewiesenen 25,6 Unterrichtsstunden und jede Hauptschulklasse 29,8 statt der ausgewiesenen 31,3 Unterrichtsstunden wöchentlich. Bei den übrigen Schularten waren die Werte zwischen 0,2 bis 1,4 (IGS) Unterrichtsstunden je Klasse niedriger als bei der Angabe der KMK-Statistik.

Bei der Relation Unterrichtsstunden je Klasse erreichten die Schularten lediglich einen Versorgungsgrad von rd. 81 % bis 94 % gegenüber den Durchschnittswerten der Bundesländer. Das waren wöchentlich 1,8 bis 6,3 weniger Unterrichtsstunden je Klasse.

Grafik 3:

Unterrichtsstunden je Klasse im Vergleich

Im Schuljahr 2002/03 belief sich die Differenz an Unterrichtsstunden in den allgemein bildenden Schulen gegenüber den Durchschnittswerten der Bundesländer auf rd. 39.500 Unterrichtsstunden bzw. 1.600 Lehrerstellen und erreichte damit wieder in etwa den Wert des Vorjahres. Der Unterschied reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr an den Grund-, Förder- und Integrierten Gesamtschulen; an den Haupt-, Realschulen und Gymnasien stieg er dagegen an. Grundsätzlich blieb die Differenz seit Jahren, besonders an den Förder- und Hauptschulen, auf hohem Niveau. Es ist dem Bildungsministerium nicht gelungen, den Abstand zum Durchschnittswert der Bundesländer merklich zu verringern.

Bei unveränderten Lehrerwochenstunden würden sich bei Erhöhung der Klassenfrequenzen auf den Bundesdurchschnitt rechnerisch die Unterrichtsstunden je Klasse entscheidend verändern. Dabei würden die Grund-, Haupt- und Förderschulen nach wie vor eine zu geringe Unterrichtsversorgung ausweisen, während die Real-, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien über den Durchschnittswerten der Bundesländer liegen. Im Ergebnis würde sich die Differenz von rd. 39.500 auf rd. 14.500 Unterrichtsstunden bzw. von rd. 1.600 auf rd. 580 Stellen reduzieren. Dieses setzt voraus, dass rd. 780 Klassen weniger gebildet werden.

Unter den „alten“ Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland wiesen die schleswig-holsteinischen Schularten bei den insgesamt erteilten Unterrichtsstunden je Klasse hintere bis letzte Rangplätze aus. Selbst die Klassen der verschiedenen Schularten in dem wesentlich größeren Flächenland Niedersachsen erhielten durchweg mehr Unterricht (1,1 bis 7,1 Std.) als die Klassen der schleswig-holsteinischen Schularten.

Die nachfolgend aufgeführten Beispiele geben Aufschluss darüber, dass einige „alte“ Bundesländer wesentlich mehr Unterrichtsstunden je Klasse

zur Verfügung gestellt haben, obwohl die Klassenfrequenzen teilweise niedriger bzw. nur geringfügig höher waren als an schleswig-holsteinischen Schulen.

Tabelle 10:

Unterrichtsstunden je Klasse und Klassenfrequenzen

Schulart	Höheres Angebot an Unterrichtsstunden je Klasse		Niedrigere/höhere Klassenfrequenz
	Land	Unterrichtsstunden je Klasse.	Schüler je Klasse
GS	Niedersachsen	1,7	- 0,1
HS	Hessen	3,4	- 0,9
Förderschule	Hessen	10,5	0,2
RS	Niedersachsen	1,1	1,0
Gym 5-10	Niedersachsen	2,6	1,8
IGS 5-10	Baden Württemberg	7,1	1,0

4.4.3 Relation Unterrichtsstunden je Schüler

Die jährlichen Berichte der Landesregierung¹ über die Unterrichtssituation an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein beschränken sich ausschließlich auf die Darstellung der Klassenfrequenzen und der Relation erteilte Unterrichtsstunden je Schüler. Die Relation Unterrichtsstunden je Schüler hat mit Ausnahme der Oberstufen der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen eine vergleichsweise geringe Aussagekraft für die Unterrichtsversorgung in den Schularten.

Tabelle 11:

Erteilte Unterrichtsstunden je Schüler - Oberstufen

Oberstufe	Schüler Bund	Unterrichtsstunde je Schüler Bund	Unterrichtsstunde je Schüler Land	Differenz Bund/Land	Unterrichtsstunden	Stellen
Gym*	18.112	1,71	1,83	+ 0,12	+ 2.173	+ 97,6
IGS	2.310	1,82	1,81	- 0,01	- 23	- 1,0
Insgesamt	20.422	-	-	+ 0,11	+ 2.150	+ 96,6

* Einschl. Abendgymnasien und KGS.

Die **Oberstufen** der Gymnasien wiesen eine höhere Relation Unterrichtsstunden je Schüler gegenüber den Durchschnittswerten der Bundesländer aus. In den vergangenen 10 Jahren hat sich jedoch die Relation bei den Oberstufen der Gymnasien von 2,06 auf 1,83 Unterrichtsstunden je Schüler verringert. Bei den Oberstufen der Integrierten Gesamtschulen verlief

¹ Z. B. Bericht der Landesregierung über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2002/03, Landtagsdrucksache 15/2717 vom 03.06.2003.

die Entwicklung ähnlich. Die Unterrichtsstunden je Schüler verringerten sich von 2,13 auf 1,81 Stunden und lagen zum ersten Mal geringfügig unter dem Durchschnittswert der Bundesländer.

Die Oberstufen der Gymnasien verzeichneten damit einen Stundenüberhang von 2.173 Unterrichtsstunden bzw. rd. 98 Stellen.

Aus der Sicht des **Bildungsministeriums** kann der Aussage, der Indikator Unterrichtsstunden je Schüler habe nur für die Oberstufe hinsichtlich der Unterrichtsversorgung eine Aussagekraft, nicht zugestimmt werden. Es hält den Indikator generell für geeignet, als Messwert für die Unterrichtsversorgung zu dienen. Wie viel Unterricht ein Schüler wöchentlich erhält, sei schließlich vom Einsatz der bereitgestellten Stunden und von der Zahl der gebildeten Klassen abhängig.

Der **LRH** gibt zu bedenken, dass die Relation Unterrichtsstunden je Schüler gerade nicht von der Zahl der gebildeten Klassen abhängig ist. So würde sich der Wert bei der Teilung einer Klasse und gleich bleibender Stundenzuweisung nicht verändern, da sich sowohl die Zahl der erteilten Stunden als auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler jeweils halbieren würden. Wie viel Unterricht ein Schüler tatsächlich erhält, kann daher aussagekräftig nur durch die Relation Unterrichtsstunden je Klasse abgebildet werden.

5. Lehrerbedarf bis 2010

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 1:

Wie gestaltet sich die Entwicklung des Bedarfs an Lehrerinnen und Lehrern bei gegenüber dem Schuljahr 2002/03 unveränderten Indikatoren der Unterrichtsversorgung?

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 13:

Wie wird sich der Ersatzbedarf an Lehrkräften aufgrund des absehbaren altersbedingten Ausscheidens bisheriger Lehrkräfte aus dem Schuldienst sowie durch absehbare Inanspruchnahme von Teilzeit, Elternzeit und Entlastungstatbestände entwickeln?

Landtagsdrucksache 29/2909 Nr. 14:

In welchen Bereichen kann der künftige Bedarf an neuen Lehrerinnen und Lehrern durch die absehbaren Hochschulabsolventen gedeckt werden, in welchen Bereichen sind Personalmängel absehbar?

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 15:

Welche Konsequenzen hat das Auslaufen der so genannten Vorgriffstunden-Regelung ab 2005 sowie die in diesem Rahmen ab 2009 vereinbarte Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften?

5.1 Entwicklung des Lehrerbedarfs

Der zukünftige Einstellungsbedarf an Lehrerinnen und Lehrern wird wesentlich von der Zahl der ausscheidenden Lehrkräfte bestimmt werden, die maßgeblich durch die Altersstruktur der Lehrkräfte und durch ihr Abgangsverhalten (Erreichen der Altersgrenze, Dienstunfähigkeit etc.) beeinflusst wird.

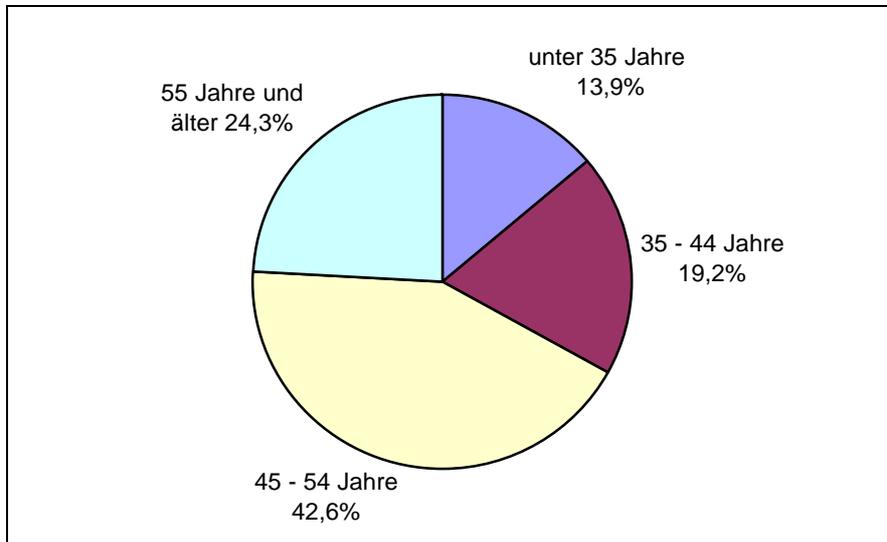
Hinzu kommt der Bedarf aufgrund sich ändernder Schülerzahlen, der Einführung von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen sowie durch den Wegfall bzw. durch die Rückzahlung der Vorgriffsstunde.

5.1.1 Altersstruktur der Lehrkräfte

In Schleswig-Holstein lag das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2002/03 bei 48,2 Jahren:

Grafik 4:

**Altersstruktur der Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen
im Schuljahr 2002/03**



Aus der Grafik geht hervor, dass die Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen mit einem Anteil von 42,6 % am stärksten vertreten war. 24,3 % der Lehrkräfte waren 55 Jahre alt oder älter.

Tabelle 12:

**Altersstruktur der Lehrkräfte nach Schularten
im Schuljahr 2002/03**

Schulart	Lebensalter der Lehrkräfte							
	unter 35		35 bis 44		45 bis 55		55 bis 65	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
GHS*	1.522	16,2	1.921	20,5	3.609	38,5	2.327	24,8
SoS	262	15,8	420	25,4	694	41,9	279	16,9
RS**	401	10,8	493	13,2	1.824	49,0	1.008	27,1
Gym	548	11,4	816	17,0	2.162	45,0	1.275	26,6
IGS/KGS**	158	12,3	357	27,7	597	46,4	176	13,7
Insgesamt	2.891	13,9	4.007	19,2	8.886	42,6	5.065	24,3

* Grund- und Hauptschulen.

** Rechnerische Differenz aufgrund von unabhängigen Rundungen.

Deutlich wird, dass sich in den Schularten Grund-, Haupt-, Realschule und Gymnasium rd. ein Viertel der Lehrkräfte im Alter von 55 bis 65 Jahren befindet und bis zum Schuljahr 2009/10 voraussichtlich aus dem Schuldienst ausscheiden wird. Eine signifikant andere Situation ergab sich für die Schularten Sonderschulen bzw. Gesamtschulen mit einem Anteil von 16,9 bzw. 13,7 %.

Der relativ niedrige Anteil der 35- bis 44-jährigen Lehrkräfte ist darauf zurückzuführen, dass in den 90er-Jahren kein hinreichender Einstellungskorridor geschaffen wurde. Bereits 1993 hat der LRH¹ darauf hingewiesen, dass ein Einstellungskorridor für junge Lehrkräfte geschaffen werden sollte, um eine ausgewogene Altersstruktur und pädagogische Kontinuität an den Schulen sicherzustellen. Er sollte auch dazu dienen, Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung in Mangelfächern für den schleswig-holsteinischen Schuldienst zu gewinnen.

Aus der Altersstruktur wird auch deutlich, dass die Pensionierungszahlen ab dem Schuljahr 2010/11 in allen Schularten noch weiter ansteigen werden.

5.1.2 Prognose des Lehrerersatzbedarfs

Die Höhe des Lehrerersatzbedarfs würde sich nach einer **Berechnung des Bildungsministeriums**, wobei noch die Lehrerbestände des Schuljahres 1999/2000 zugrunde gelegt wurden, in den Schuljahren 2003/04 bis 2009/10 voraussichtlich wie folgt entwickeln²:

Tabelle 13:

Lehrerersatzbedarf bis zum Schuljahr 2009/10 in VZLE*

Schulart	Schuljahr						
	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
GHS	312	342	336	343	355	331	296
SoS	61	69	72	69	71	66	61
RS	148	157	157	157	159	147	130
Gym	205	201	192	185	179	162	143
IGS/KGS	22	28	27	31	32	34	34
Insgesamt	748	797	784	785	796	740	664

* Vollzeitlehrer-Einheiten.

Danach würden in den Schuljahren 2003/04 bis 2009/10 voraussichtlich jährlich zwischen 660 und 800 Lehrkräfte (VZLE) aus dem Schuldienst ausscheiden.

Der LRH hat diese Prognose unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Lehrerbestände bis zum Schuljahr 2002/03 fortgeschrieben. Dabei wurde auch das Abgangsverhalten für die Altersgruppe der 60-

¹ Sonderbericht des LRH über Schulorganisation und Unterrichtsversorgung der öffentlichen Schulen vom 04.02.1993.

² Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion: Anzahl der Studierenden für das Lehramt, Landtagsdrucksache 15/2617 vom 17.04.2003.

bis 65-Jährigen neu ermittelt und in die Prognose mit einbezogen.¹ Während im Jahr 2000 noch rd. 50 % und im Jahr 2001 rd. 43 % der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit erfolgten, ging 2002 „nur noch“ jede dritte Lehrkraft aus diesem Grund in den Ruhestand.² Diese Entwicklung könnte auf das geänderte Versorgungsrecht (Versorgungsabschläge) zurückzuführen sein. Aufgrund dieser Auswirkungen geht das Bildungsministerium davon aus, dass sich die Zahl der vorzeitigen Pensionierungen im Schuljahr 2003/04 noch einmal deutlich reduzieren wird.

Werden der Prognose des Lehrerersatzbedarfs die Lehrerbestände des Schuljahres 2002/03 sowie das veränderte Abgangsverhalten der Lehrkräfte zugrunde gelegt, wird sich die Zahl der Lehrkräfte, die durch Eintritt in den Ruhestand, den Beginn der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen ausscheiden, bis zum Schuljahr 2009/10 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Tabelle 14:

Zahl der Lehrkräfte (Personenzahl), die bis zum Schuljahr 2009/10 aus dem Schuldienst ausscheiden (Prognose LRH)

Schulart	Schuljahr						
	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
GHS	248	295	330	331	359	369	379
SoS	41	47	49	47	48	51	54
RS	121	138	148	139	154	160	164
Gym	170	185	191	168	171	170	172
IGS/KGS	24	29	30	32	36	39	45
Insgesamt	604	694	748	717	768	789	814

In den Schuljahren 2003/04 bis 2009/10 werden voraussichtlich jährlich insgesamt zwischen rd. 600 und 810 Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen in den Ruhestand treten oder aus anderen Gründen aus dem Schuldienst ausscheiden.

¹ Zugrunde gelegt wurden die Abgänge aus dem Lehrbestand in den Jahren 2000/01 und 2001/02.

² Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Statistische Kurzinformation Nr. 156 vom 19.12.2003.

Wird das bisherige Teilzeitverhalten der Lehrkräfte¹ in den einzelnen Schularten berücksichtigt, ergeben sich für die Schularten folgende Werte:

Tabelle 15:

**Lehrerersatzbedarf bis zum Schuljahr 2009/10
in VZLE (Prognose LRH)**

Schulart	Schuljahr						
	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
GHS	218	259	290	290	315	324	333
SoS	38	44	46	44	45	47	50
RS	105	120	129	121	134	139	142
Gym	156	170	176	154	156	156	158
IGS/KGS	21	26	26	29	32	34	41
Insgesamt	538	619	667	638	682	700	724

Danach werden in den Schuljahren 2003/04 bis 2009/10 insgesamt rd. **4.570 Lehrkräfte** (VZLE) aus dem Schuldienst ausscheiden (jährlich zwischen 540 und 720 VZLE).

Damit wird das Abgangsverhalten bis zum Schuljahr 2009/10 voraussichtlich insgesamt um rd. 740 Stellen niedriger ausfallen, als es vom Bildungsministerium vor In-Kraft-Treten der Änderung des Versorgungsrechts prognostiziert wurde.

5.1.3 **Zusatzbedarf aufgrund veränderter Schülerzahlen und wegfallender Vorgriffsstunde**

Im Schuljahr 2009/10 werden die Schülerzahlen um rd. 5 % unter den Werten des Schuljahres 2003/04 liegen. Dabei geht die Schülerzahl an den Grundschulen bereits um 10,4 % zurück. Auch die übrigen Schularten verzeichnen rückläufige Schülerzahlen, z. T. liegen sie dennoch knapp über dem Ausgangswert. Eine Ausnahme bilden die Gesamtschulen, deren Schülerzahlen, bedingt durch die Neugründungen in den Jahren 2001 und 2003, um 8,6 % höher ausfallen.

¹ In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen lagen die Teilzeitquoten in den einzelnen Schularten im Schuljahr 2002/03 zwischen 29,2 % (Gymnasium) und 48,3 % (Grund- und Hauptschulen).

Tabelle 16:

**Lehrerbedarf bis zum Schuljahr 2009/10
in VZLE (Prognose Bildungsministerium)**

Schulart	Schuljahr						
	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
GHS	7.752	7.718	7.841	7.768	7.673	7.563	7.724
SoS	2.161	2.175	2.177	2.178	2.181	2.172	2.205
RS	3.440	3.458	3.449	3.428	3.469	3.458	3.509
Gym	4.484	4.546	4.573	4.582	4.562	4.658	4.621
IGS/KGS	1.154	1.177	1.194	1.214	1.231	1.273	1.307
Insgesamt	18.991	19.074	19.234	19.170	19.116	19.124	19.366

Der Lehrerbedarf an den allgemein bildenden Schulen wird bis zum Schuljahr 2009/10 um rd. **380 Stellen** auf insgesamt rd. 19.370 Stellen ansteigen. Dabei ist der zunächst noch steigende Bedarf bis zum Schuljahr 2004/05 auf anwachsende Schülerzahlen zurückzuführen.

Der Lehrerbedarf wird in den darauf folgenden Jahren weiter ansteigen, da ab dem Schuljahr 2005/06 an den Grund- und Hauptschulen, dem Schuljahr 2007/08 an den Sonder- und Realschulen und dem Schuljahr 2008/09 an den Gymnasien und Gesamtschulen keine **Vorgriffsstunden** mehr zu leisten sind. Der erneute Bedarfsanstieg im Schuljahr 2009/10 ist auf die einsetzende **Rückzahlung der Vorgriffsstunde** für alle Lehrkräfte zurückzuführen. Sie wird für die Lehrkräfte der Grund- und Hauptschulen einschl. des Schuljahres 2014/15, für die Lehrkräfte der Sonder- und Realschulen einschl. des Schuljahres 2015/16 und der Lehrkräfte der übrigen Schularten einschl. des Schuljahres 2016/17 gewährt. Die Rückzahlung für die Lehrkräfte der Grund- und Hauptschulen beträgt eine Pflichtstunde, die der Lehrkräfte der übrigen Schularten 0,5 Pflichtstunden.

Gegenüber dem jeweiligen Vorjahr wird sich der Lehrermehrbedarf an den allgemein bildenden Schulen wie folgt entwickeln:

Tabelle 17:

**Lehrerbedarf gegenüber dem Vorjahr
in VZLE**

Schulart	Schuljahr						
	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
GHS	- 10	- 34	123	- 73	- 95	- 110	161
SoS	24	14	2	1	3	- 9	33
RS	58	18	- 9	- 21	41	- 11	51
Gym	48	62	27	9	- 20	96	- 37
IGS/KGS	22	23	17	20	17	42	34
Insgesamt	142	83	160	- 64	- 54	8	242

Für das Schuljahr 2006/07 ist aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen davon auszugehen, dass insgesamt gesehen erstmalig weniger Stellen als im Vorjahr benötigt werden. Ein erneuter Anstieg des Bedarfs um **242 Stellen** im Schuljahr 2009/10 ist auf den einsetzenden zeitlichen Ausgleich der **Vorgriffsstunde** zurückzuführen.

5.1.4 Entwicklung des Einstellungsbedarfs

Aus dem Lehrerersatzbedarf aufgrund von ausscheidenden Lehrkräften sowie dem Zusatzbedarf aufgrund veränderter Schülerzahlen und des Wegfalls der Vorgriffsstunde ergäbe sich folgender Einstellungsbedarf:

Tabelle 18:

Entwicklung des Einstellungsbedarfs bis zum Schuljahr 2009/10 in VZLE (Prognose LRH)

Schulart	Schuljahr						
	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
GHS	208	225	413	217	220	214	494
SoS	62	58	48	45	48	38	83
RS	163	138	120	100	175	128	193
Gym	204	232	203	163	136	252	121
IGS/KGS	43	49	43	49	49	76	75
Insgesamt	680	702	827	574	628	708	966

Der voraussichtliche Einstellungsbedarf wird ab dem Schuljahr 2006/07 bedingt durch den Schülerrückgang in einzelnen Schularten trotz des Wegfalls der Vorgriffsstunde auf 574 VZLE zurückgehen. Aufgrund des ab dem Schuljahr 2009/10 einsetzenden zeitlichen Ausgleichs der Vorgriffsstunde wird der Einstellungsbedarf wieder auf ca. 966 VZLE steigen (insgesamt 5.083 VZLE).

Wird das Teilzeitverhalten der Lehrkräfte¹ in den einzelnen Schularten berücksichtigt, ergeben sich für die allgemein bildenden Schulen folgende Werte:

¹ In der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen lagen die Teilzeitquoten in den einzelnen Schularten im Schuljahr 2002/03 zwischen 22,3 % (Gesamtschulen) und 34,7 % (Grund- und Hauptschulen). Für das Schuljahr 2003/04 geht das Bildungsministerium von einem Rückgang der Teilzeitquoten aus.

Tabelle 19:

**Entwicklung der erforderlichen Einstellungsfälle
bis zum Schuljahr 2009/10**

Schulart	Schuljahr						
	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
GHS	224	243	446	235	237	231	533
SoS	66	61	51	48	51	40	88
RS	174	147	128	107	187	137	207
Gym	221	250	219	176	147	272	130
IGS/KGS	46	52	46	52	52	81	79
Insgesamt	731	753	890	618	674	761	1.037

Danach werden in den Schuljahren 2003/04 bis 2009/10 insgesamt rd. **5.500 Lehrkräfte** (Personen) benötigt.

Das **Bildungsministerium** geht davon aus, dass aufgrund der Verringerung des Anteils vorzeitiger Pensionierungen bis zum Schuljahr 2009/10 voraussichtlich deutlich weniger Lehrkräfte als bisher prognostiziert aus dem Schuldienst ausscheiden werden. Daher würden - vorsichtig geschätzt - in den Jahren 2003/04 bis 2009/10 voraussichtlich max. 5.000 Lehrkräfte für die allgemein bildenden Schulen benötigt. Neben dem Rückgang der vorzeitigen Pensionierung wirke sich bedarfsreduzierend aus, dass der Saldo der Teilzeit- und Beurlaubungsbewegungen derzeit positiv sei und der durchschnittliche Stundenumfang bei Teilzeitbeschäftigung steige.

Der **LRH** hält an seinen Berechnungen, die den Rückgang der vorzeitigen Pensionierungen und das Auslaufen der Altersteilzeit berücksichtigen, fest. Er weist darauf hin, dass sich das Problem der hohen Pensionierungszahlen durch den festgestellten Rückgang vorzeitiger Pensionierungen lediglich um 3 bis 4 Jahre verschieben wird und daher die Zahl der ausscheidenden Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2009/10 wieder deutlich ansteigen und in den darauf folgenden Jahren auf einem hohen Niveau verbleiben wird.

5.2 Deckung des Lehrerbedarfs/Lehrernachwuchs

5.2.1 Lehramtsstudium

Die Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Sonderschulen findet seit 2002 ausschließlich an der Universität Flensburg statt. Studierende für das Lehramt für Realschulen können sowohl an der Universität Flensburg als auch an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) ausgebildet werden. Das Studium für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an der CAU und der Musikhochschule Lübeck.

Im Wintersemester (WS) 2000/01 waren insgesamt 4.537 Lehramtsstudierende (allgemein bildende Schulen) eingeschrieben.¹ Diese Zahl stieg im WS 2001/02 auf 4.739 und im WS 2002/03 auf 5.117 Studierende an. Seit dem WS 2000/01 erhöhte sich somit die Gesamtzahl der Studierenden um 580 bzw. 12,8 %. Auf die einzelnen Lehrämter verteilte sie sich wie folgt:

Tabelle 20:

Zahl der Studierenden

	GHS	SoS	RS	Gym
WS 2000/01	1.081	503	1.036	1.917
WS 2001/02	1.069	491	1.204	1.975
WS 2002/03	1.101	503	1.416	2.097

Während die Zahl der Studierenden für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Sonderschulen nahezu konstant blieb und das Lehramt an Gymnasien lediglich einen Zuwachs von 180 Studierenden (9,4 %) zu verzeichnen hatte, erhöhte sich die Zahl für das Lehramt an Realschulen um 380 bzw. 36,7 %.

In den Jahren 1998 bis 2002 (SS und WS) hat sich die Zahl der Studienanfänger (erstes Studienfach) wie folgt entwickelt:

Tabelle 21:

Zahl der Studienanfänger

Schulart	Studienjahr				
	1998	1999	2000	2001	2002
GHS	226	222	245	334	384
RS	202	238	215	352	459
SoS	86	78	59	61	79
Gym	474	355	442	467	537
Insgesamt	988	893	961	1.214	1.459

¹ Z. B. Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Statistische Berichte B III 1 hj 2/02 vom 20.11.2003.

War die Zahl der Lehramtsstudierenden im ersten Fachsemester bis zum Jahr 2000 noch verhältnismäßig konstant, erhöhten sich die Anfängerzahlen in den Folgejahren besonders bei den Lehrämtern der Grund- und Hauptschulen (Zuwachs 69,9 %) und Realschulen (127,72 %) deutlich. Dagegen stieg die Zahl der Studienanfänger für das Lehramt an Gymnasien mit 13,3 % wesentlich geringer.

Dass sich diese Entwicklung bisher nicht wesentlich auf die Gesamtzahl der Studierenden ausgewirkt hat, dürfte damit zusammenhängen, dass eine nicht geringe Zahl von Studierenden das Studium abbricht bzw. den Fachbereich wechselt. Hinzu kommt, dass die Zahl der länger Studierenden (mehr als 10 Semester) prozentual in den vergangenen Jahren rückläufig ist.

Einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hat die verbesserte Einstellungssituation für ausgebildete Lehrkräfte. Dieser Trend wird sich noch einige Jahre fortsetzen.

Bis zum Jahr 2007 ist mit folgenden Absolventen der Lehramtsstudiengänge (WS und SS zusammen) zu rechnen:¹

Tabelle 22:

Absolventen

Jahr	GHS	SoS	RS	Gym
2003	158	68	170	269
2004	155	61	200	245
2005	171	46	181	184
2006	233	48	296	229
2007	269	63	394	242

5.2.2 Vorbereitungsdienst

Um den künftigen Lehrermehr- und -ersatzbedarf (Einstellungsbedarf) abdecken zu können, hat das Bildungsministerium in den vergangenen Jahren die Ausbildungsplätze für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Studienreferendarinnen und Studienreferendare am IQSH² erhöht.

¹ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion: Anzahl der Studierenden für das Lehramt, Landtagsdrucksache 15/2617 vom 17.04.2003.

² Institut für Qualitätssicherung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH), ehemals Landesinstitut für Praxis und Theorie an Schulen (IPTs).

Tabelle 23:

Lehrantsanwärter- und Referendarstellen

Jahr	GHS	SoS	RS	Gym	Insgesamt
1999	527	158	300	383	1.368
2000	544	163	310	395	1.412
2001	578	178	330	419	1.505
2002	588	208	340	459	1.595
2003	588	208	340	459	1.595
2004	588	208	340	459	1.595
2005	588	208	340	459	1.595

Die Besetzung der Ausbildungsplätze erfolgt zweimal jährlich jeweils zum 01.02. und zum 01.08., wobei die Ausbildungsphase 2 Jahre dauert. In den Jahren 2002 und 2003 waren jeweils zu den Einstellungsterminen die Ausbildungsplätze wie folgt besetzt:¹

Tabelle 24:

Besetzung der Ausbildungsplätze

Einstellungs- termin	GHS		SoS		RS		Gym		Insgesamt	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
01.02.2002	578	571	188	207	330	320	429	409	1.525	1.507
01.08.2002	588	574	208	230	340	332	459	446	1.595	1.582
01.02.2003	588	534	208	214	340	289	459	419	1.595	1.456
01.08.2003	588	548	208	228	340	341	459	452	1.595	1.569

Die Aufstellung zeigt, dass die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze nicht alle besetzt werden konnten. So konnten beispielsweise zum 01.02.2003 fast 140 Stellen nicht besetzt werden. Besonders bei der Ausbildung zur Grund- und Hauptschullehrkraft ist die Nachfrage rückläufig, während bei der Ausbildung zur Sonderschullehrkraft mehr Lehrkräfte ausgebildet werden als Stellen zur Verfügung stehen.

In den Jahren 2006 und 2007 (jeweils zum 31.07.) sollen 100 bzw. 175 Anwärter- und Referendarstellen entfallen.² Der LRH weist darauf hin, dass besonders vom Schuljahr 2009/10 an ein erhöhter Einstellungsbedarf durch die Erstattung der Vorgriffsstunde entstehen wird.

Aufgrund der Ausbildungsdauer von 2 Jahren steht rein rechnerisch jährlich etwa die Hälfte der in der Ausbildung befindlichen Lehrkräfte für den Schuldienst zur Verfügung. Nach dem derzeitigen Stand könnten 750 bis

¹ Z. B. Übersichten zur Ausbildung, Stand September 2003, IQSH.

² Vgl. Doppelhaushalt 2004/05: Erläuterungen zu Titel 0711-422 03.

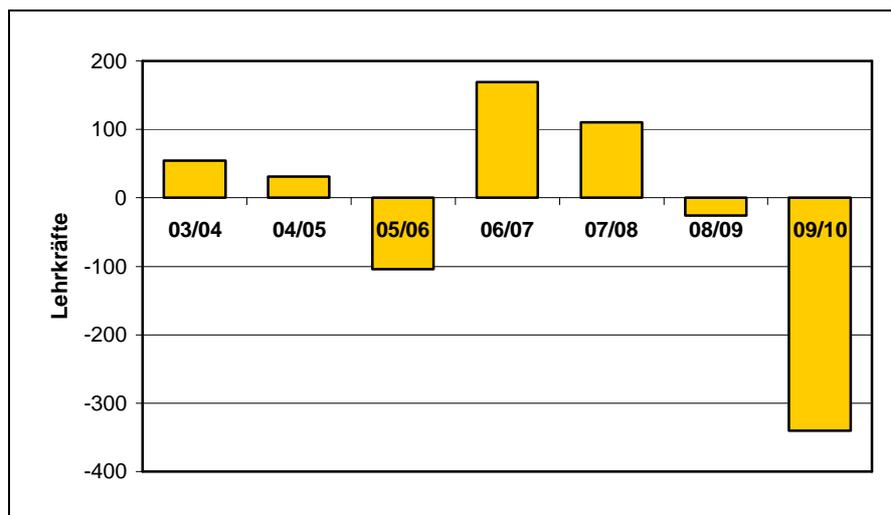
800 Lehrkräfte jährlich für den Bereich der allgemein bildenden Schulen und Sonderschulen eingestellt werden.

Unter Berücksichtigung der Vorgriffsstundenregelung würde sich in den Schuljahren 2003/04 bis 2009/10 der jährliche Einstellungsbedarf (Personen) für die allgemein bildenden Schulen auf rd. 730 bis 1.050 belaufen (vgl. Tabelle 19, S. 52).

Eine Gegenüberstellung der voraussichtlichen Ausbildungszahlen mit dem zukünftigen Einstellungsbedarf bis zum Schuljahr 2009/10 würde zu folgenden Unter- bzw. Überhängen an Nachwuchslehrkräften führen (ohne Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern und Quereinsteiger):

Grafik 5:

Entwicklung der Unter- bzw. Überhänge an Nachwuchslehrkräften bis zum Schuljahr 2009/10 (alle Schularten)



Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf in den kommenden Jahren nicht durch den eigenen Lehrkräftenachwuchs abgedeckt werden kann. Bis zum Schuljahr 2009/10 werden rd. 110 Lehrkräfte fehlen.

Dabei sind jedoch zwischen den einzelnen Schularten deutliche Unterschiede zu verzeichnen. Während im Bereich der Sonderschulen ein Überangebot an Lehrkräften zu erwarten ist, wird insbesondere im Bereich der Grund- und Hauptschulen der eigene Lehrernachwuchs nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Bis zum Schuljahr 2009/10 werden dort voraussichtlich rd. 400 Lehrkräfte fehlen, wenn nicht Lehrkräfte anderer Schularten im Bereich der Grund- und Hauptschulen eingesetzt werden oder genügend Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern zur Verfügung stehen.

Außerdem können sich auch fachspezifische Engpässe in allen Schularten ergeben. Nach wie vor besteht für alle Schularten ein hoher Bedarf in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Ein weiterer Bedarf besteht in den Fächern Sport, ev. Religion, Französisch, Technik und Informatik. Das Bildungsministerium ging bereits im Jahr 2000 davon aus, dass es zukünftig Engpässe in den naturwissenschaftlichen Fächern (Physik/Chemie) und einen Mangel in den Fächern Musik und Kunst für alle Schularten, im Gymnasialbereich darüber hinaus im Fach Latein geben würde.¹

Das **Bildungsministerium** weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein traditionell einen hohen Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern (zum letzten Einstellungstermin rd. 50 %) habe. Der Lehrerberauf sei schon immer zu erheblichen Teilen durch Bewerbungen aus anderen Ländern gedeckt worden. Daher werde der Lehrerberauf - abgesehen von regionalen und fachspezifischen Mangelsituationen, für die besondere Anstrengungen nötig sind - gedeckt werden können. Jedoch schließt auch das Bildungsministerium künftige Engpässe in den Fächern Physik, Technik, Musik, Latein und Kunst nicht aus.²

Der **LRH** weist darauf hin, dass es sich bei den Bewerbungen für den schleswig-holsteinischen Schuldienst häufig um Mehrfachbewerbungen handelt. Das Angebot von Lehrkräften aus anderen Bundesländern wird zudem maßgeblich von der Stellensituation in diesen Ländern beeinflusst. Es ist zu erwarten, dass insbesondere in den „alten“ Bundesländern Nachwuchslehrkräfte nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen werden.

5.2.3 Quereinsteiger

Laut Bericht der Landesregierung über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2002/03 standen ca. 1.200 - teilweise hoch qualifizierte - Interessentinnen und Interessenten für fast das gesamte Schulfachspektrum zur Verfügung. Zum Schuljahr 2002/03 haben 29 so genannte Quereinsteiger³ ihren Vorbereitungsdienst begonnen, davon 3 für den Sonderschulbereich und 13 für den Grund- und Hauptschulbereich in den Fächern Musik, Physik und Kunst. Die restlichen 13 Quereinsteiger gingen in die Beruflichen Schulen.

¹ Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion: Entwicklung des Lehrerberarfs, der Lehrerbeschäftigung und der Unterrichtssituation bis 2005, Landtagsdrucksache 14/2684 vom 21.01.2000 und Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 25.04.2001.

² Lübecker Nachrichten vom 27.02.2004 „Schleswig-Holstein braucht 7.000 neue Lehrer.“

³ Bericht der Landesregierung über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2002/03, Landtagsdrucksache 15/2717 vom 03.06.2003.

5.3 **Fazit**

Bis zum Schuljahr 2009/10 werden voraussichtlich rd. 4.570 Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausscheiden. Unter Berücksichtigung des Lehrermehrbedarfs, des Teilzeitverhaltens der Lehrkräfte und des Wegfalls der Vorgriffsstunde werden zur Deckung des Lehrerbedarfs **rd. 5.500** Lehrkräfte benötigt. Der Bedarf kann nicht vollständig durch den eigenen, in Schleswig-Holstein ausgebildeten Lehrkräftenachwuchs abgedeckt werden. Dieses gilt insbesondere für die Grund- und Hauptschulen.

6. Maßnahmen zur Reduzierung des Lehrbedarfs

6.1 Erhöhung des Klassenteilers

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 5:
Welche konkreten Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften, die Schulentwicklungsplanung und den Schulbau hätte die Erhöhung des Klassenteilers auf

a) 31 Schülerinnen und Schüler
 b) 33 Schülerinnen und Schüler
 c) 35 Schülerinnen und Schüler?

Der Klassenteiler bedeutet, dass bei Überschreitung einer bestimmten Schülerzahl eine Klasse geteilt werden darf. Beim Klassenteiler **29** kann eine Klasse mit dem 30. Schüler geteilt werden (2 Klassen). 3 Klassen sollten danach erst mit dem 59. Schüler, 4 Klassen mit dem 88. Schüler und 5 Klassen mit dem 117. Schüler gebildet werden.

6.1.1 Regelungen an den allgemein bildenden Schulen

Aufgrund der Empfehlungen zur Schulentwicklungsplanung¹ und den jährlichen Planstellenzuweisungen werden die Klassenfrequenzen je Schulart und Klassenstufe festgelegt:

- **Grund- und Hauptschule**

Der Klassenteiler bleibt aufgehoben. Klassengrößen mit 15 und weniger Schülerinnen und Schülern sind mit dem Schulamt abzustimmen. Allerdings besteht die Absicht der Landesregierung, die Mindestklassenfrequenz auf 18 zu erhöhen (vgl. Tz. 6.4.2, S. 76).

- **Realschule**

Für die Klassenstufen 5, 7 und 9 gilt der Klassenteiler. Er kann bei Überschreitung der Zahl 29 angewendet werden. Dort, wo es pädagogisch sinnvoll und organisatorisch möglich ist, kann auf eine Teilung von Klassen mit mehr als 29 Schülerinnen und Schülern im Einvernehmen mit den schulischen Gremien verzichtet werden. Klassengrößen mit 15 und weniger Schülerinnen und Schülern sind mit dem Schulamt abzustimmen.

- **Gymnasium, Gesamtschule**

Für den Bereich der Sekundarstufe I gilt ebenfalls für die Klassenstufen 5, 7 und 9 der Klassenteiler von 29, wobei Klassen mit einer Größe von weniger als 18 Schülerinnen und Schülern nicht gebildet werden sollen.

¹ Erlass des Bildungsministeriums vom 27.05.1992, Amtsbl. Schl.-H. S.460, zuletzt geändert durch Erlass vom 05.07.2000, Amtsbl. Schl.-H. S. 445.

6.1.2 Klassenbildung

Eine **konkrete** Aussage darüber, wie sich eine Erhöhung des Klassenteilers auf 31, 33 oder 35 Schülerinnen und Schüler auf den Bedarf an Lehrkräften, die Schulentwicklungsplanung und den Schulbau auswirken würde, kann in der gewünschten Form nicht getroffen werden, da das Bildungsministerium seit dem Schuljahr 1995/96 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Klassen nicht mehr erhebt. Es wird nur noch eine klassenstufenbezogene durchschnittliche Frequenz festgestellt.

Bei Anwendung des Klassenteilers 29, 31, 33 und 35 sähe eine Klassenbildung rechnerisch wie folgt aus:

Tabelle 25:

**Klassenbildung bei den Klassenteilern 29, 31, 33, 35
Schülerinnen und Schüler**

Klassenteiler	2 Klassen	3 Klassen	4 Klassen	5 Klassen
29	30	59	88	117
31	32	63	94	125
33	34	67	100	133
35	36	71	106	141

Bei den Klassenteilern 31, 33, 35 würde sich die Zügigkeit der Schulen landesweit stark reduzieren. Bei den Teilern 33 und 35 wäre die vorgesehene Zügigkeit nach dem Schulgesetz¹ in vielen Fällen nicht mehr gewährleistet.

Das Bildungsministerium hält daran fest, dass das Netz von Schulstandorten - vor allem bei den Grundschulen - einen wohnortnahen Schulbesuch ermöglichen soll. Es soll bis auf wenige Ausnahmen erhalten bleiben. Durch die Erhöhung des Klassenteilers auf eine Zahl, die über dem bisherigen Teiler 29 liegt, müsste der Erhalt von Schulstandorten infrage gestellt werden. Ein weiterer Aspekt wäre bei einer Anhebung des Klassenteilers die räumliche Unterbringung der dann größeren Klassen. Erforderliche Umbauten wären nur unter erheblichem finanziellen Aufwand möglich.

6.1.3 Klassenteiler 29, 31, 33, 35 am Beispiel der Schulen der Landeshauptstadt Kiel

Um über auswertbares Datenmaterial zu verfügen, müsste der LRH örtliche Erhebungen bei den Schulämtern der kreisfreien Städte und Kreise sowie bei einem Großteil der 910 allgemein bildenden Schulen des Lan-

¹ Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) vom 02.08.1990, GVOBl. Schl.-H. S. 451, zuletzt geändert durch § 36 des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (Haushaltsgesetz 2004/05), GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 697.

des vornehmen. Diese Aufgabe war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu bewältigen.

Der LRH hat exemplarisch für die allgemein bildenden Schulen der **Landeshauptstadt Kiel** ein Rechenmodell entwickelt, weil in diesem Fall statistisches Material¹ für das Schuljahr 2002/03 zur Verfügung steht.

Bei der Überprüfung der Schulstatistik für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Kiel hätten im Schuljahr 2002/03 bereits bei Zugrundelegung des Klassenteilers 29 in allen Klassenstufen und Schularten insgesamt 39 Klassen eingespart werden können, wobei die Sonderschulen wegen der sonderpädagogischen Erfordernisse nicht berücksichtigt wurden. Entsprechendes gilt für das 10. Hauptschuljahr und für die Klassenbildung im 11. Jahrgang der Oberstufen.

Die 39 Klassen verteilen sich auf die einzelnen Schularten wie folgt:

GS	20 Klassen
HS	7 Klassen
RS	5 Klassen
Gym	5 Klassen
IGS/KGS	2 Klassen.

Eine Erhöhung des Teilers für alle Klassenstufen und Schularten im Schuljahr 2002/03 auf 31, 33 bzw. 35 hätte für die Landeshauptstadt Kiel bedeutet, dass folgende Anzahl von Klassen nicht gebildet worden wären:

Tabelle 26:

Verringerung der Klassenzahl

Klassen der Schulart	Vorhandene Klassen Schuljahr 2002/03	Verringerung der Klassenzahl bei Erhöhung des Klassenteilers auf		
		31	33	35
GS	343	- 37	- 51	- 59
HS	124	- 17	- 22	- 22
RS	145	- 8	- 10	- 14
Gym	217	- 12	- 19	- 32
IGS/KGS	71	- 7	- 10	- 18
Insgesamt	900	- 81	- 112	- 145

Die Aufstellung zeigt, dass sich bei Anhebung der Klassenteiler die Zahl der zu bildenden Klassen erheblich reduziert. Bei einer Anhebung des Teilers auf 31 Schülerinnen und Schüler würde sich die Zahl um 81 Klassen (9,0 %), bei dem Teiler 33 um 112 Klassen (12,4 %) und bei dem Teiler 35 um 145 Klassen (16,1 %) verringern.

¹ Kieler Schulinformation 2002/03, Amt für Schulwesen.

Aufgrund der in den kommenden Schuljahren sinkenden Schülerzahlen wäre die Aufgabe von Schulstandorten unvermeidlich. Welche Standorte bei einer Anhebung des Klassenteilers betroffen sein würden, hängt auch mit der sich entwickelnden Altersstruktur der Bevölkerung und deren Ab- und Zuwanderung in den einzelnen Stadtteilen ab.

Landesweit würde sich eine Anhebung des Klassenteilers noch stärker auswirken als in der Landeshauptstadt Kiel, die bereits in der Vergangenheit aus finanziellen Gründen Schulen geschlossen hat, wenn die erforderlichen Schülerzahlen langfristig nicht erreicht wurden. Gerade in den bevölkerungsschwachen Kreisen wie z. B. Nordfriesland, Dithmarschen, Schleswig-Flensburg und Ostholstein wären Zusammenlegungen von Schulstandorten unvermeidlich.

Die Anhebung des Klassenteilers hätte auf den Bedarf an Lehrkräften erhebliche Auswirkungen. Die Berücksichtigung des Klassenteilers von 29 hätte zur Folge, dass bei den Schulen der **Landeshauptstadt Kiel** 39 Klassen nicht gebildet worden wären. Dadurch würde sich der Bedarf um 43 Lehrerstellen verringern (rd. 2,6 Mio. €/Jahr Personalkosten¹). Bei dem Teiler 31 könnten für alle Schularten der Landeshauptstadt Kiel 95 Lehrerstellen, bei dem Teiler 33 bzw. 35 jeweils 121 bzw. 164 Lehrerstellen eingespart werden.

Das **Bildungsministerium** weist darauf hin, dass die Klassenbildung in erster Linie in der Verantwortung der Schulen bzw. der Schulaufsicht (Anmerkung LRH: oberste und untere Schulaufsicht) liege. Die Landesregierung werde der Erhöhung der Klassenfrequenzen auch weiterhin Aufmerksamkeit widmen. Dieses geschehe aber nicht, um Lehrkräfte einzusparen, sondern mit dem Ziel, insgesamt mehr Unterricht anzubieten. Der Schlussfolgerung, bei größeren Klassen den Lehrerbedarf senken zu können, könne sich die Landesregierung nicht anschließen.

Aus der Sicht des Bildungsministeriums können die Ergebnisse schwerlich auf das gesamte Land übertragen werden, da die Zusammenlegung von Schulen im ländlichen Bereich mit deutlich größeren Problemen behaftet sei.

Der **LRH** bleibt bei seinen Feststellungen, da die für die Landeshauptstadt Kiel ermittelten Einsparungen bei einer Erhöhung des Klassenteilers gerade keine Zusammenlegungen von Schulen beinhalteten und die für die Landeshauptstadt Kiel ermittelten Werte nicht auf das Land übertragen wurden.

¹ Vgl. Personalkostentabelle für Beamtinnen und Beamte der Landesverwaltung Schleswig-Holstein 2002 ohne Personalgemeinkosten, Finanzministerium Schleswig-Holstein.

6.1.4 **Fazit**

In der Erhöhung des Klassenteilers liegt ein erhebliches Einsparpotenzial. So könnten bei einer Reduzierung der Zahl der gebildeten Klassen um 10 % landesweit rd. 1.500 Lehrerstellen eingespart werden. Würde ein Teil der freigesetzten Lehrerstunden (1/3) für Differenzierungsmaßnahmen und Gruppenbildungen verwendet werden, blieben noch rd. 1.000 eingesparte Stellen.

Die durchschnittliche Klassenfrequenz der allgemein bildenden Schulen würde von 22,5 im Schuljahr 2002/03 auf 25,0 steigen.

Häufig sind die Klassen mit einer geringen Schülerzahl an den allgemein bildenden Schulen, besonders an den Grund- und Hauptschulen, so genannte Integrationsklassen. Auch für diese Klassen sollten Richtwerte für die Klassengröße bzw. für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die integrativ beschult werden, festgelegt werden.

Eine Erhöhung des Klassenteilers führt zu einer erheblichen Reduzierung des Lehrbedarfs. Am Beispiel der Landeshauptstadt Kiel würde sich die Anzahl der Klassen wie folgt reduzieren (900 Klassen im Schuljahr 2002/03):

- a) Klassenteiler 31: - 81 Klassen (9,0 %)
- b) Klassenteiler 33: - 112 Klassen (12,4 %)
- c) Klassenteiler 35: - 145 Klassen (16,1 %).

In der Erhöhung des Klassenteilers liegt ein erhebliches Einsparpotenzial. So könnten bei einer Reduzierung der Zahl der gebildeten Klassen um 10 % landesweit bis zu rd. 1.500 Lehrerstellen eingespart werden.

6.2 Zusammenlegung von Oberstufen

*Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 4:
Welche konkreten Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften würde die Zusammenlegung von gymnasialen Oberstufen haben? Welche Folgekosten (zum Beispiel Mehraufwand für Schülerbeförderung) würden dadurch entstehen?*

6.2.1 Zusammenlegung kleiner Oberstufen

Für die gymnasialen Oberstufen sind nach den Empfehlungen des Bildungsministeriums (Schulentwicklungsplanung¹) 40 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang vorgesehen. Die 3-jährige Oberstufe müsste danach mindestens 120 Schülerinnen und Schüler aufweisen.

Im Schuljahr 2002/03 wurde diese Vorgabe an folgenden 14 Schulen nicht erfüllt:

Tabelle 27:

Oberstufen mit einer Schülerzahl unter der vorgegebenen Mindestgröße

Standort	Schüler insgesamt	Schüler je Jahrgang
Gymnasien		
Kiel, Gymnasium im Bildungszentrum Mettenhof	98	32,7
Lübeck, Trave-Gymnasium	102	34,0
St. Peter-Ording	67	22,3
Wyk	83	27,7
Westerland	77	25,7
Burg a. Fehmarn	105	35,0
Norderstedt, Lessing-Gymnasium	111	37,0
IGS		
Neumünster, IGS-Faldera	94	31,3
Wedel	89	29,7
Eckernförde	117	39,0
Norderstedt	61	20,3
Bargteheide	68	22,7
Glinde	83	27,7
Barsbüttel*	49	24,5
Insgesamt	1.204	27,3

* Mit einer Oberstufe im Aufbau (11./12. Jahrgang).

¹ Schulentwicklungsplanung, Erlass des Bildungsministeriums vom 27.05.1992, zuletzt geändert durch Erlass vom 26.08.1996, Amtsbl. Schl.-H. S. 624.

Insbesondere im Kreis Nordfriesland handelt es sich um Inselgymnasien, sodass eine Zusammenlegung mit anderen Schulen nicht in Betracht kommt.

Bei den übrigen 10 Oberstufen der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen sollte eine Zusammenlegung mit benachbarten Oberstufen aus wirtschaftlichen und qualitativen Gründen erfolgen.

Die Vorteile werden bereits durch einen Vergleich der Kursfrequenzen von kleinen und großen Oberstufen verdeutlicht:

Tabelle 28:

Vergleich der durchschnittlichen Kursfrequenzen an kleinen und großen Oberstufen

	Große Oberstufen	Kleine Oberstufen*
Klasse 11. Jahrgang	23,5	18,4
Lerngruppe 11. Jahrgang	21,0	12,9
Grundkurs 12. Jahrgang	19,3	14,7
Leistungskurs 12. Jahrgang	15,1	10,6
Grundkurs 13. Jahrgang	17,5	11,8
Leistungskurs 13. Jahrgang	14,1	9,8
Durchschnittliche Kursgröße	19,1	13,9

* Weniger als 120 Schülerinnen und Schüler.

In allen Jahrgängen waren die durchschnittlichen Klassen- und Kursfrequenzen bei den großen Oberstufen deutlich höher als in den kleineren Einheiten. Bei den kleinen Oberstufen wiesen insbesondere die Leistungskurse mit Durchschnittswerten von 10,6 Schülerinnen und Schülern im 12. Jahrgang bzw. 9,8 Schülerinnen und Schülern im 13. Jahrgang sehr geringe Werte auf. Insgesamt gesehen waren die Frequenzen an den großen Oberstufen um rd. 40 % höher als in den Oberstufen, die die vorgegebene Mindestgröße nicht erfüllten.

Bei einer Zusammenlegung der Oberstufen, die die Mindestgröße nicht erreichen, hätte dies folgende Auswirkungen auf den Lehrerberarf:

Tabelle 29:

Entwicklung des Lehrerberarfs bei Zusammenlegung kleiner Oberstufen

Schülerzahl*	Kursteilnehmer**	Zahl der Kurse alt	Zahl der Kurse neu	Differenz	Lehrerberarf
1.067	11.630**	837	637	- 200	- 26,0

* Voraussichtliche Schülerzahl des Schuljahres 2009/10.

** Basis: Kursbelegung an großen Oberstufen (11,4 Kurse je Schülerin und Schüler).

Bei einer Zusammenlegung der 10 kleinen gymnasialen Oberstufen, welche die Mindestgröße nicht erreichen und in der Nähe benachbarter Oberstufen liegen, würde sich der Lehrbedarf um rd. 26 Planstellen reduzieren (rd. 1,6 Mio. €/Jahr Personalkosten).

Gleichzeitig hätte die Zusammenlegung für die Schülerinnen und Schüler zur Folge, dass sich das Kursangebot und damit die Wahlmöglichkeiten insbesondere hinsichtlich der Leistungskurse deutlich erhöhen würden.

Tabelle 30:

Vergleich des durchschnittlichen Wahlangebots in kleinen und großen Oberstufen (Zahl der Unterrichtsfächer)

	Große Oberstufen	Kleine Oberstufen*
Grundkurs 12. Jahrgang	17,3	15,0
Leistungskurs 12. Jahrgang	9,7	5,6
Grundkurs 13. Jahrgang	16,7	12,4
Leistungskurs 13. Jahrgang	9,7	5,6

* Weniger als 120 Schülerinnen und Schüler.

Das Wahlangebot zwischen verschiedenen Unterrichtsfächern ist bei den großen Oberstufen höher als in den kleineren Einheiten. Bei den kleinen Oberstufen sind insbesondere die Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Leistungskursen deutlich eingeschränkt, obwohl bereits in einigen Fällen gemeinsame Kurse mit benachbarten Oberstufen eingerichtet wurden. So wurden aufgrund des Wahlverhaltens der Schülerinnen und Schüler Leistungskurse in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie an den kleinen Oberstufen nur vereinzelt eingerichtet. Auch aus diesem Grund empfiehlt sich eine Anbindung kleiner Oberstufen an benachbarte Oberstufenstandorte.

Die Zusammenarbeit mit benachbarten Oberstufen hätte dadurch ausgeweitet werden können, dass gemeinsame Kurse nicht nur zur Erhöhung des Kursangebots, sondern auch zur Bildung wirtschaftlicher Kursgrößen eingerichtet worden wären.

Das **Bildungsministerium** weist darauf hin, dass die Mindestdurchschnittsgröße der Kurse in der Qualifikationsphase 12/13 von 15 Schülerinnen und Schülern zum Schuljahr 2003/04 auf 16,5 erhöht wurde. Zum Schuljahr 2004/05 würde sie auf 18 angehoben, sodass sich die den Berechnungen des LRH zugrunde liegenden Annahmen veränderten.

Der **LRH** hat seine Berechnungen auf der Grundlage von Ist-Durchschnittsgrößen, die z. T. deutlich unter der vorgegebenen Mindestdurchschnittsgröße lagen, durchgeführt und hält daher an seinen Ergebnissen fest. Eine Mindestdurchschnittsgröße von 18 Schülerinnen und Schülern

wird eine noch weitergehende Einschränkung des Kursangebots an diesen Schulen zur Folge haben. Ohne Zusammenlegungen von Oberstufen bzw. eine deutlich intensivere Kooperation der Oberstufen untereinander wird die vom Bildungsministerium ab dem Schuljahr 2004/05 vorgegebene Durchschnittsgröße aus der Sicht des LRH nicht eingehalten werden können.

6.2.2 Bildung von Oberstufenzentren

Zur Finanzierung von Reformvorhaben im Bildungsbereich haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bildung von Oberstufenzentren vorgeschlagen.¹ Das Konzept geht davon aus, dass dadurch die Kursgrößen den Klassengrößen in der Sekundarstufe I angeglichen werden können.

Die Schularten der Sekundarstufe I wiesen im Schuljahr 2002/03 folgende durchschnittliche Klassengrößen auf:

Tabelle 31:

Durchschnittliche Klassenfrequenzen in der Sekundarstufe I nach Schularten (Schuljahr 2002/03)

Schulart	HS	RS	Gym	IGS/KGS	Insgesamt
Klassenfrequenz	20,8	23,8	24,5	24,2	23,2

Bei einer Zusammenlegung der Oberstufen zu Oberstufenzentren wird die durchschnittliche Frequenz auf 23,2 Schülerinnen und Schüler je Kurs angehoben. Der Lehrbedarf würde sich wie folgt entwickeln:

Tabelle 32:

Entwicklung des Lehrbedarfs durch die Bildung von Oberstufenzentren (Schuljahr 2009/10)

Schülerzahl	Kursteilnehmer	Zahl der Kurse alt	Zahl der Kurse neu	Differenz	Lehrbedarf
24.002	283.045	15.335	12.200	- 3.135	- 418

Eine Zusammenlegung der gymnasialen Oberstufen zu Oberstufenzentren würde den Lehrbedarf nach der Modellrechnung um rd. **418 Planstellen** (rd. 26,2 Mio. €/Jahr Personalkosten) reduzieren.

Werden dabei jedoch zu große Oberstufenzentren gebildet, müssten bestehende Oberstufengebäude bzw. Schulen erweitert werden. Daher sollten nach dem Konzept von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberstufenzent-

¹ „9 macht klug im Norden - Grüne wollen eine 9-jährige Schule für alle“, Gemeinsame Pressemitteilung von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Schleswig-Holstein, im Niedersächsischen Landtag, in der Bremischen Bürgerschaft, GAL-Bürgerschaftsfraktion Hamburg vom 14.01.2004.

ren bis zu einer Größe von 300 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden. Dies hätte für die Zahl der Standorte in den einzelnen kreisfreien Städten und Kreisen folgende Auswirkungen:

Tabelle 33:

Zahl der eingerichteten Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen im Vergleich zu der Zahl der einzurichtenden Oberstufenzentren

Kreis/Stadt	Zahl der Oberstufen 2002/03	Anzahl der Oberstufenzentren	Durchschnittliche Schülerzahl
Flensburg	6	4	258
Kiel	14	8	285
Lübeck	9	6	264
Neumünster	6	4	226
Dithmarschen	6	4	227
Lauenburg	5	4	266
Nordfriesland	6	4	239
Ostholstein	8	5	249
Pinneberg	14	9	283
Plön	4	3	242
Rendsburg-Eckernförde	7	5	264
Schleswig-Flensburg	4	3	267
Segeberg	10	6	259
Steinburg	4	3	225
Stormarn	14	8	268
Insgesamt	117	76	260

Nach dieser Modellrechnung würden 76 Oberstufenzentren im Lande gebildet werden. Im Schuljahr 2009/10 hätten diese Oberstufenzentren durchschnittlich 316 Schülerinnen und Schüler. An 41 Gymnasien oder Gesamtschulen würden die Oberstufen entfallen. Dadurch könnte der Sachaufwand der Schulträger (Lehr- und Lernmittel, Fachräume) gebündelt und insgesamt reduziert werden.

Für das Land und die Schulträger würde bei der Bildung von Oberstufenzentren kein Mehraufwand für die **Schülerbeförderungskosten** entstehen, wenn es bei der gesetzlichen Regelung bleibt, dass Schülerinnen und Schüler der Oberstufen grundsätzlich keinen Anspruch auf die Erstattung dieser Kosten haben (§ 80 Abs. 1 SchulG). Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Schulwege und Fahrzeiten für die Schülerinnen und Schüler deutlich verlängern würden.

6.2.3 **Fazit**

Bereits aus der Zusammenlegung von 10 kleinen Oberstufen folgt ein Einsparpotenzial von 1,6 Mio. €/Jahr bei den Personalkosten. Durch die Bildung von Oberstufenzentren (Aufgabe von 41 Oberstufen) könnten 418 Stellen (rd. 26,2 Mio. €/Jahr Personalkosten) eingespart werden. Die Schülerinnen und Schüler haben zurzeit keinen Anspruch auf Fahrkostenerstattung, sodass keine Mehrkosten entstehen würden.

Das **Bildungsministerium** weist darauf hin, dass die Landesregierung nicht das Ziel verfolge, Oberstufenzentren zu bilden. Deshalb sehe es zu diesen Aussagen des Berichts von einer Kommentierung ab.

6.3 Verkürzung der Regelschulzeit bis zum Abitur

*Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 9:
Welche Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hätte die flächen-
deckende Verkürzung der Regelzeit bis zum Abitur von neun auf acht
Jahre?*

Eines der gegenwärtigen schulpolitischen Themen in der Diskussion ist die Schulzeitverkürzung im Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Auch die Debatte um die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe wird häufig auf den Aspekt der Schulzeitverkürzung konzentriert.

Tabelle 34:

Regelmäßige Schulzeit bis zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien nach Bundesländern

Bundesland	Ist 13 Jahre	Ist 12 Jahre	Geplant 12 Jahre	Ab Schuljahr
Baden-Württemberg	X		X	2004/05
Bayern	X		X	2004/05
Berlin	X		X	2004/05
Brandenburg	X			
Bremen	X		X	2004/05
Hamburg		X		
Hessen	X		X	2005/06
Mecklenburg-Vorpommern	X		X	2006/07
Niedersachsen	X		X	2004/05
Nordrhein-Westfalen	X		X	2005/06
Rheinland-Pfalz	X			
Saarland		X		
Sachsen		X		
Sachsen-Anhalt		X		
Schleswig-Holstein*	X			
Thüringen		X		

* Die Erprobung des 8-jährigen Bildungsgangs findet in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2002/03 an je einem Gymnasium in Neumünster, Itzehoe, Kiel, Kronshagen, Rendsburg, Barmstedt sowie an 2 Gymnasien in Quickborn statt (8 Gymnasien). Die Schulen haben jeweils einen G 8-Zug, mit Ausnahme der Klaus-Groth-Schule in Neumünster (nur G 8).

Die regelmäßige Schulzeit bis zum Abitur würde zukünftig nur noch in den Ländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein 13 Jahre betragen. Dies bedeutet auch, dass alle benachbarten Bundesländer ihre Schülerinnen und Schüler früher zum Abitur führen.

Die Dauer der Schulzeit bis zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife soll nach dem so genannten „Hamburger Abkommen“¹ bislang 13 Jahre betragen. Nach einer Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II wird das Abitur jedoch auch bereits nach einer Schulzeit von 12 Jahren unter der Voraussetzung anerkannt, dass ein Gesamtstundenvolumen von mindestens 265 Wochenstunden für die Sekundarstufe I und für die gymnasiale Oberstufe nachgewiesen wird.² Darauf können bis zu 5 Stunden Wahlunterricht angerechnet werden.

Auf der Grundlage des KMK-Beschlusses müsste die Anzahl der Wochenstunden bei einer Verkürzung der Schulzeit auf 8 Jahre in allen Klassenstufen höher liegen als im 9-jährigen gymnasialen Bildungsgang. Nach dem Konzept des Bildungsministeriums beginnt dazu der Unterricht in der zweiten Fremdsprache in der Klassenstufe 6 statt in der Klassenstufe 7 und der Unterricht in der dritten Fremdsprache sowie der Chemieunterricht in der Klassenstufe 8 statt in der Klassenstufe 9. Die Zahl der wöchentlich zu erteilenden Unterrichtsstunden steigt von 30 Stunden in der Klassenstufe 5 auf 35 Stunden in der Klassenstufe 10. Die Stundentafel sieht eine Erhöhung der Unterrichtsstunden auch in der Oberstufe vor. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Schulzeit lediglich 8 Wochenstunden weniger Unterricht erhalten als im 9-jährigen gymnasialen Bildungsgang:

Tabelle 35:

**Gegenüberstellung der Stundentafeln der Bildungsgänge
G 8 und G 9 des Gymnasiums**

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Insgesamt
G 8	30	31	32	33	34	35	32	29	-	256
G 9	28	27	30	30	30	31	32	30	26	264
Differenz	2	4	2	3	4	4	0	- 1	- 26	- 8

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wird sich insbesondere in den 6., 9. und 10. Klassenstufen deutlich gegenüber der bisherigen Stundentafel erhöhen. In den Klassenstufen 9 und 10 müsste auch in den Nachmittagsstunden Unterricht erteilt werden. Dieses setzt grundsätzlich voraus, dass die Schulen eine Mittagsverpflegung anbieten und die entsprechenden Räume vorhanden sind.

¹ Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28.10.1964 i. d. F. vom 14.10.1971, Sammlung der Beschlüsse der KMK, Beschluss Nr. 101.

² Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i. d. F. vom 16.06.2000. Die gymnasiale Oberstufe in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, www.kmk.org/doc/beschl/abi-02.pdf.

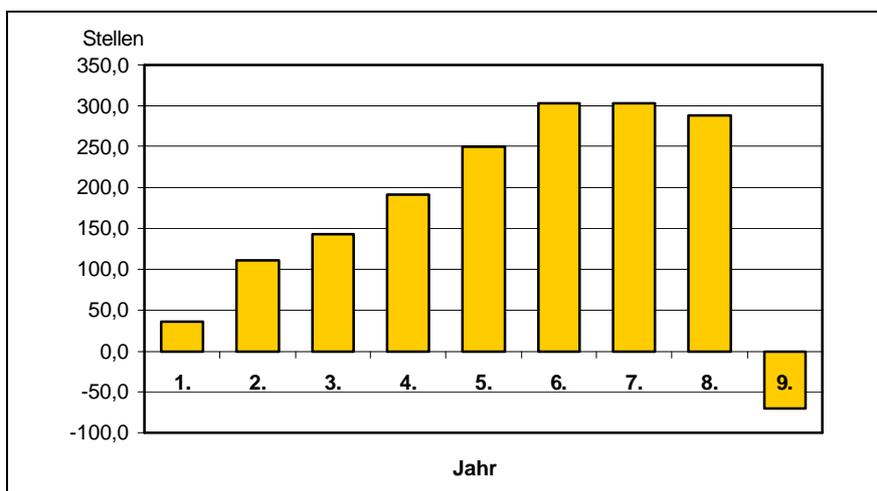
Um die Belastung für die Schülerinnen und Schüler an den anderen Wochentagen zu reduzieren, könnten rd. 100 Unterrichtsstunden auf den Sonnabend umgeschichtet werden.

Der Unterricht am Sonnabend könnte, um die Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und Eltern zu erhöhen, sich im Wesentlichen auf die Wintermonate konzentrieren (nach den Herbstferien bis zu den Frühjahrs- bzw. Osterferien).

Aufgrund der in den Klassenstufen 5 bis 10 zu erteilenden Unterrichtsstunden würde sich der **zusätzliche Lehrbedarf** bei Einführung des 8-jährigen Bildungsgangs an Gymnasien in der **Einführungsphase** wie folgt entwickeln:

Grafik 6:

Entwicklung des zusätzlichen Lehrbedarfs bei flächendeckender Einführung 8-jähriger Bildungsgänge an Gymnasien in der Einführungsphase



Der zusätzliche Lehrbedarf während der Einführungsphase steigt in den ersten Jahren kontinuierlich auf insgesamt rd. **300 Lehrstellen** an (umgerechnet rd. 18,8 Mio. €/Jahr Personalkosten). Mit dem erstmaligen Wegfall der 13. Jahrgangsstufe im 9. Jahr würde der Lehrbedarf um rd. 370 Stellen zurückgehen. **Insgesamt gesehen würde sich der Lehrbedarf durch die Einführung des 8-jährigen Gymnasiums nach dem Konzept des Bildungsministeriums voraussichtlich um rd. 70 Lehrstellen reduzieren (rd. 4,4 Mio. €/Jahr Personalkosten).**

6.3.1 **Fazit**

Eine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre würde den Lehrerberuf in der 8-jährigen Einführungszeit sukzessive um maximal 300 Stellen erhöhen, ab dem 9. Jahr nach Einführung würden ca. 70 Stellen weniger als derzeit benötigt.

Das **Bildungsministerium** weist darauf hin, dass die Landesregierung nicht beabsichtigt, die Regelschulzeit bis zum Abitur generell zu verkürzen, deshalb werde dieser Abschnitt des Berichts nicht weiter kommentiert.

6.4 Zusammenlegung von Schulstandorten

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 3:

Welche konkreten Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften würde die Zusammenlegung von Schulstandorten haben? Welche Folgekosten (zum Beispiel Mehraufwand für Schülerbeförderungskosten) würden dadurch entstehen?

6.4.1 Schulentwicklungsplanung - Vorstellungen der Landesregierung

Als Planungsinstrument zur Vorbereitung schulpolitischer Entscheidungen dient die Schulentwicklungsplanung. Sie ist gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 SchulG eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der kommunalen Schulträger und soll jeweils für 5 Jahre fortgeschrieben werden. Die Schulentwicklungsplanung soll dazu beitragen, für die Zukunft ein regional ausgeglichenes und vollständiges Angebot an leistungsfähigen Schulen zu sichern.

Die Landesregierung hat im Mai 2003 Grundsätze für eine Neuorientierung der Schulentwicklungsplanung beschlossen. Hintergrund seien die in wenigen Jahren wieder sinkenden Schülerzahlen und das Gebot der Wirtschaftlichkeit für alle öffentlichen Haushalte. Das Netz von Schulen sei den pädagogischen Erfordernissen anzupassen und gleichzeitig effizient zu gestalten. Die beschlossenen Grundsätze seien das Ergebnis einer Kooperation von Bildungsministerium und Kommunalen Landesverbänden. Folgende Grundsätze sollen u. a. als Empfehlung an die Schulträger herangetragen werden:¹

- *Die Schulstandorte sollen im Wesentlichen erhalten bleiben. Damit soll ermöglicht werden, dass insbesondere im ländlichen Raum ein erreichbares Schulangebot vorgehalten werden kann und dass es vor allem bei Grundschulen nicht zu unzumutbaren weiten Schulwegen kommt. Grundsätzlich hiervon ausgenommen sind Schulstandorte, deren Schulen die Mindestgröße schon jetzt nicht erreichen und auch in der mittelfristigen Perspektive nicht erreichen werden.*
- *An der Einheit von Sekundarstufe I und Sekundarstufe II der Gymnasien und Gesamtschulen soll festgehalten werden. Schulen mit gymnasialer Oberstufe (einschließlich der Fachgymnasien an berufsbildenden Schulen) sollen künftig bei der Erstellung des Kursangebotes noch intensiver zusammenarbeiten. Integrierte Gesamtschulen, die bisher keine Oberstufe haben, können anstelle einer eigenen Oberstufe einer oder mehrerer Oberstufen anderer Schulen der Sekundarstufe II zuge-*

¹ Bericht der Landesregierung über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2002/03, Landtagsdrucksache 15/2717 vom 03.06.2003; Staatssekretär im Bildungsministerium Dr. Meyer-Hesemann: „Stärkung des Bildungsstandortes durch zukunftsgerichtete Schulentwicklungsplanung“. Mitteilungen des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages 3/2003, S. 2.

ordnet werden. Ziel ist es, die durchschnittliche Kursgröße zu erhöhen und damit ein ökonomisch und pädagogisch sinnvolles Angebot zu erhalten.

- *Schulen verschiedener Schularten und verschiedener Schulträger sollen in geeigneter Weise organisatorisch verbunden werden können, auch wenn sie nicht räumlich zusammenhängend sind. Dieses soll insbesondere in der **Sekundarstufe I** zu größeren organisatorischen Schuleinheiten führen, sodass mindestens eine **Zweizügigkeit** erreicht wird. Der Einsatz von Personal- und Sachressourcen soll zielgerichtet und effizient sein und gleichzeitig den pädagogischen Erfordernissen Rechnung tragen. Rd. 150 Schulen im Lande befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu anderen allgemein bildenden Schulen bzw. in Schulzentren.*
- *Die durchschnittliche tatsächliche Klassenfrequenz an allen Schulen soll angehoben werden, um mehr Unterricht erteilen zu können. Bei der Klassenbildung wird von einem Richtwert von **18 bis 29** Schülerinnen und Schülern ausgegangen.*
- *Der Klassenteiler bleibt wie bisher bei 29.*
- *Die bestehende Regelung des § 44 SchulG (örtlich zuständige Schule) soll für die allgemein bildenden Schulen unverändert beibehalten werden.*
- *Die Kreise haben die Aufgabe, bei den Schulentwicklungsplanungen der kreisangehörigen Schulträger Stimmigkeit herbeizuführen.*

Nach den Vorstellungen des Bildungsministeriums wird der Rationalisierungsvorteil beiden Seiten - dem Land und den Schulträgern - durch größere Flexibilität im Einsatz von Lehrkräften, einer effizienteren Klassenbildung und damit einer verlässlichen Unterrichtsversorgung sowie durch einen verminderten Bedarf an Schulraum und bei der Bewirtschaftung der Schulen zugute kommen. Das schulische Angebot in den Städten und im ländlichen Raum sei abzustimmen und durch Angebote anderer Träger aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sport oder Jugendarbeit zu ergänzen. Besonders an der Schnittstelle Kindergarten/Schule bedürfe es einer engen Zusammenarbeit. Zukünftig sollten die Schulen in der Lage sein, eigenständig inhaltliche Schwerpunkte zu setzen und ein eigenes Profil zu entwickeln. Zudem sollten auch die kommunalen Schulträger stärker in die Verantwortung für den Schulbetrieb eingebunden werden.

6.4.2 **Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung, Schulstandorte**

Voraussetzung für den Erhalt eines Schulstandorts ist die im SchulG festgelegte Zügigkeit der Schularten. Als Planungswert für einen Schulstandort sollen 18 bis 29 Schülerinnen und Schüler pro Klasse zugrunde gelegt werden. Für die Sekundarstufe II gilt bisher eine Kurs- und Klassenfrequenz von 20. Grundsätzlich wurde nach den Empfehlungen zur Schulentwicklungsplanung bislang eine Mindestklassenfrequenz von 15 Schülerinnen und Schülern zugrunde gelegt.

Die Absicht der Landesregierung, die Mindestklassenfrequenz auf einen Richtwert von 18 Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, damit mehr Unterricht angeboten werden kann, entspricht auch den Forderungen des LRH in seinen bisherigen Schulberichten.¹

Im Schuljahr 2002/03 erreichten die nachfolgend aufgeführten **42 Grundschulen** nicht die vorgesehene Einzügigkeit (§ 11 Abs. 2 Satz 2 SchulG):

¹ Sonderbericht des LRH vom 04.02.1993 - Hinweise auf erforderliche Schulstandorte der Haupt- und Realschulen. Bemerkungen 1995 des LRH, Nr.35 (Grundschulen): Zusammenlegung kleiner GS, sofern sie nicht mehr die Einzügigkeit haben. Bemerkungen 1997 des LRH, Nr. 21 (Konzept zur Unterrichtssicherung): Keine Neugründungen von Schulen in bestimmten Regionen. Bemerkungen 1998 des LRH, Nr. 16 (IGS): keine korrekte Oberstufenbildung. Sonderbericht des LRH vom 26.07.2001 (Lehrerbedarf): Konzentration von Schulstandorten - HS nur an Standorten der RS, Zusammenlegung von Oberstufen.

Tabelle 36:

Grundschulen mit weniger als 4 Klassen

Stadt/Kreis	Klassen	Schülerinnen/Schüler
Lübeck		
Groß Steinrade	2	35
Wulfsdorf	2	40
Dithmarschen		
Brunsbüttel Süd	2	52
Delve	3	46
Dieckhusen-Fahrstedt	2	40
Kronprinzenkoog	3	55
Linden	2	48
Neuenkirchen	3	57
Neufeld	2	48
Ostrohe	3	61
Nordfriesland*		
Enge-Sande	2	41
Fahretoft	2	51
Hörnum/Sylt	2	48
Klixbüll	3	53
List/Sylt	2	50
Stadum	3	51
Keitum/Sylt-Ost	2	50
Morsum/Sylt	2	50
Wenningstedt/Sylt	2	56
Ostholstein		
Gremersdorf	3	65
Puttgarden/Fehmarn	3	59
Pinneberg		
Hetlingen	3	57
Plön		
Hüttenwohld	2	51
Dersau	2	50
Großharrie	3	55
Hohwacht	2	33
Schipphorst	2	42
Rendsburg-Eckernförde		
Achterwehr	3	60
Bargstedt	3	59
Groß Wittensee	3	51
Loose	2	42
Neudorf	3	57
Schleswig-Flensburg		
Sieverstedt	3	68
Bergenhusen	3	63
Havetoft	3	45
Klein Bennebek	2	44
Meggerdorf	2	32
Neuberend	3	50
Steinfeld	3	58
Tetenhusen	2	43
Segeberg		
Sarau/Glasau	3	55
Steinburg		
Oelixdorf	3	55
Insgesamt	105	2.126

* Ohne Halligschulen.

3 weitere Grundschulen (Bokholt-Hanredder und Lutzhorn/Kreis Pinneberg, Giekau/Kreis Plön) bildeten mit weniger als 60 Schülerinnen und Schülern je 4 Klassen, sodass die durchschnittliche Klassenfrequenz nur 14,1 betrug.

Das **Bildungsministerium** ist der Auffassung, dass die Ursache für kleine Klassen nicht hauptsächlich in der Schulgröße bestehe. Es weist zur Begründung darauf hin, dass viele Grundschulen unterhalb von 4 Klassen durchschnittliche oder auch überdurchschnittliche Klassenfrequenzen haben, da jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden und umgekehrt manche größere Schulen sehr niedrige Klassenfrequenzen haben.

Dieses ist zutreffend und wird vom **LRH** nicht infrage gestellt. **Im Durchschnitt** wiesen die kleinen Schulen jedoch deutlich niedrigere Klassenfrequenzen auf als größere Schulen.

Wenn die Landesregierung die Standorte kleiner Grundschulen nicht infrage stellen will, lässt sie außer Acht, dass die 45 Grundschulen mit 2.295 Schülerinnen und Schülern in 117 Klassen und einer unter dem Landesdurchschnitt (21,6) liegenden Klassenfrequenz von 19,6 sehr personalintensiv und damit unwirtschaftlich sind. Zu berücksichtigen ist auch, dass der überwiegende Teil dieser Schulen keine so genannte „Insellage/Randlage“ für sich in Anspruch nehmen kann.

Allein auf Sylt befinden sich 8 Grundschulen mit insgesamt 634 Schülerinnen und Schülern. Würden benachbarte mehrzügige Grundschulen die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen aufnehmen, so müssten deutlich weniger neue Klassen gebildet werden. Nicht nur die Unterrichtsversorgung könnte erhöht, sondern auch Lehrerstellen oder -stunden für die Verlässliche Grundschule sowie für die erste Fremdsprache kostenneutral zur Verfügung gestellt werden.

Eine ähnliche Situation wie bei den Grundschulen stellt sich bei den **20 aufgeführten Hauptschulteilen** (Grund- und Hauptschulen, Realschulen mit Hauptschulteil) dar. Auch hier wurde die vorgesehene Einzügigkeit (§ 12 Abs. 2 Satz 3 SchulG) nicht erreicht:

Tabelle 37:

Hauptschulteile mit weniger als 5 Klassen

Kreise	Klassen	Schülerinnen/Schüler
Dithmarschen		
Büsum*	2	74
Herzogtum Lauenburg		
Gülzow	4	85
Lüttau	3	54
Nusse	4	86
Nordfriesland**		
Dreisdorf	4	78
Hattstedt	4	69
Garding	4	77
Nordstrand*	-	46
Süderlügum	3	69
Ostholstein		
Grube	4	79
Timmendorfer Strand	4	69
Pinneberg		
Bönningstedt	4	78
Plön		
Selent	4	69
Rendsburg-Eckernförde		
Felde	4	85
Schleswig-Flensburg		
Gelting	4	88
Großsolt***	3	76
Husby	2	30
Jarplund-Weding	4	74
Wees	4	86
Schleswig Schule Nord	4	90
Insgesamt	69	1.462

* Die Schülerinnen und Schüler werden in den Realschulklassen mit unterrichtet.

** Ohne Insel- und Halligschulen.

*** Kombiniert mit Husby.

Weitere 19 Hauptschulteile mit 1.821 Schülerinnen und Schülern in 95 Klassen waren zwar einzügig, wiesen jedoch nur eine unter dem Landesdurchschnitt (20,8) liegende Klassenfrequenz von 19,2 aus.

Neben der Aufgabe zu kleiner Hauptschulteile sollte grundsätzlich eine Konzentration geprüft werden. So übersteigt die Zahl der Hauptschulen und Hauptschulteile (46 + 194 = 240) gegenwärtig die Anzahl der Realschulen (161).

Durch die Konzentration von Schulen könnte eine höhere angemessene Unterrichtsversorgung der Hauptschulen erreicht, Lehrerstellen bzw. -stunden für den erforderlichen Ganztagsunterricht geschaffen werden und damit ein Beitrag zur Stärkung der Hauptschule erfolgen.

Im Schuljahr 2002/03 erreichten je 2 **Realschulen** in Lübeck und im Kreis Nordfriesland¹ mit 10 bzw. 11 Klassen nicht die vorgesehene Zweizügigkeit (§ 13 Abs. 3 Satz 1 SchulG). Hinzu kam eine Realschule mit Hauptschulteil in Süderlügum, die seit Jahren nicht die vorgesehene Einzügigkeit je Schulart erreichte. Gem. § 57 Abs. 6 SchulG hätte die Schulaufsichtsbehörde längst die Auflösung der Schule anordnen können, da die maßgebenden Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass 14 Realschulen die vorgesehene Zweizügigkeit erfüllten, aber hinsichtlich ihrer Klassenbildung (22,5 Schüler je Klasse) personalintensiv sind. Bei dem einsetzenden Schülerrückgang sollten die Schulträger spätestens bis 2010 die Standorte für leistungsfähige und ökonomisch vertretbare Realschulen festlegen.

Im Schuljahr 2002/03 erreichten 16 **Gymnasien** mit 12 bis 17 Klassen in den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel, Lübeck und in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Ostholstein, Segeberg und Stormarn² nicht die nach § 14 Abs. 4 Satz 1 SchulG vorgesehene durchgängige Dreizügigkeit. Auch hier sollten die Schulträger für das nächste Jahrzehnt die Standortfrage klären.

6.4.3 Organisatorisch verbundene Schulen

Organisatorisch verbundene Schulen, wie Realschulen mit Hauptschulteil, führen ihre Schulteile i. d. R. streng getrennt nach Schularten. Eine Aufhebung der Trennung könnte Personal sparend sein und zeitgemäße pädagogische Gesichtspunkte wie gemeinsamen Unterricht in bestimmten Fächern und Kursen berücksichtigen. Dies würde eine größere Durchlässigkeit (von der Hauptschule zur Realschule) ermöglichen. Bisher werden kaum gemeinsame Orientierungsstufen gebildet, obwohl es das SchulG (§ 8 Abs 4 Satz 1) ermöglicht. Die Ausstattung der verbundenen Schulen mit Lehrkräften unterschiedlicher Laufbahnen, Besoldung und Unterrichtsverpflichtung trägt nicht dazu bei, das System zu öffnen und zu verändern.

Mit seinen **Regionalen Schulen** hat das Bundesland **Rheinland-Pfalz** das Bildungsangebot im ländlichen Raum gestärkt. Seit dem Schuljahr 1997/98 ist die Regionale Schule (dreizügig) ein Regelschulangebot der Sekundarstufe I im ländlichen Raum. An den rd. 80 Regionalen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit einer Haupt- oder Realschulempfehlung gemeinsam unterrichtet. In den Klassenstufen 7 bis 10 erfolgt eine

¹ Realschulen Lübeck-Travemünde, Lübeck-Moisling, Friedrichstadt und Tönning.

² Goethe-Schule Flensburg, Gelehrtenschule und Bildungszentrum Mettenhof Kiel, Trave-Gymnasium Lübeck, Büsum, Marne, Brunsbüttel, St. Peter-Ording, Westerland, Wyk, Burg a. Fehmarn, Neustadt, Timmendorfer Strand, Gymnasium Harksheide Norderstedt, Gymnasium Heimgarten Ahrensburg, Gymnasium Eckhorst Bargteheide.

Fachleistungsdifferenzierung und eine Differenzierung in Form abschlussbezogener Klassen mit den Leistungsebenen der Haupt- oder der Realschule. Die Fachleistungsdifferenzierung ist von der 7. Klassenstufe für die Fächer erste Fremdsprache, Mathematik, Deutsch (8. Klassenstufe) und Physik oder Chemie (9. Klassenstufe) gestaffelt. Aufgrund bildungsübergreifender Differenzierungsmöglichkeiten kann die Entscheidung für einen Abschluss möglichst lange offen bleiben.

Die Neigungsdifferenzierung durch Wahlpflichtfächer in 6 verschiedenen Bereichen (u. a. zweite Fremdsprache, naturwissenschaftlich-technischer Bereich, musisch-künstlerischer Bereich) von der 7. Klassenstufe an gilt für alle Schülerinnen und Schüler. Ein Übergang von der 9. Klassenstufe in die 10. Klassenstufe (Realschulabschluss) ist möglich und abhängig von den Zensuren. An den Regionalen Schulen unterrichteten Lehrkräfte der Haupt- und Realschulen.

Auch in Schleswig-Holstein könnte diese Schulform umgesetzt werden, zumal bereits 36 Realschulen mit Hauptschulteilen vorhanden sind. Hinzu kämen die Schulzentren in den ländlichen Regionen (Grund- und Hauptschulen, Realschulen).

Hauptschulteile könnten konzentriert und zu „Regionalen Schulen“ mit Realschulen zusammengefasst werden. Allerdings müssten für die pädagogische Umsetzung mehr Lehrerstellen vorgehalten werden, die wiederum durch Zusammenlegung oder Auflösung von Hauptschulteilen erwirtschaftet werden könnten.

Auch das **Bildungsministerium** sieht in der organisatorischen und pädagogischen Verbindung von Haupt- und Realschulen einen geeigneten Weg, bei rückläufigen Schülerzahlen im ländlichen Bereich oder in Stadtteilen ein ortsnahe, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Schulangebot zu erhalten und die Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern. Die Gymnasien könnten ebenfalls in solche Kooperationsformen mit eingebunden werden.

6.4.4 **Bewertung und Empfehlungen des LRH**

Obwohl die Schulträger verpflichtet sind, Schulentwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 SchulG) konnten sie nur selten dazu veranlasst werden, mit ihrer Schulentwicklungsplanung zur Verringerung des Personalaufwands beizutragen. Sie haben bisher ihre schulorganisatorischen Entscheidungen weitestgehend ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Personalausgaben des Landes getroffen, die **80 %** aller Schulkosten betragen.

Die Schulträger haben bislang zu wenig Verständnis für das Bemühen des Landes, das Lehrpersonal wirtschaftlich einzusetzen. Als weitere Argumente werden die Schulkostenbeiträge und die Schülerbeförderungskosten angeführt, die bei einer Schulauflösung zusätzlich die Haushalte der

Kommunen belasten würden. Die Einsparungen an Personal-, Unterhaltungskosten und der Sanierungsbedarf¹ einer Schule werden dabei häufig nicht berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass vielfach lehrerintensive Schulangebote mit sehr kleinen Schulgrößen aufrechterhalten werden.

Von den Städten und Kommunen wird bei Fragen der äußeren Schulentwicklung immer wieder auf die zentrale Bedeutung der Schule hingewiesen. Insbesondere in kleineren Gemeinden sei sie häufig kultureller und sozialer Mittelpunkt der Gemeinde. Dabei sei die Schule auch ein „weicher“ Standortfaktor für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben sowie den Zuzug junger Familien.

Der LRH verkennt nicht den Stellenwert einer Schule gerade für die kleineren Kommunen. Er ist aber der Auffassung, dass dies allein kein hinreichender Grund für den Erhalt von Schulstandorten sein kann.

Die Zusammenfassung von Schulstandorten hätte zusätzliche Aufwendungen für den Schülertransport am zentralen Standort zur Folge. Die Zusammenlegung führt allerdings auch zu Einsparungen auf der Seite der kommunalen Schulträger beim Einsatz der Mittel für Schulbau und -sanierung aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Ausstattung mit Fachräumen sowie Lehr- und Lernmittel für die zentrale Schule wäre ebenfalls Kosten senkend, da sie besser ausgelastet bzw. genutzt würden.

Die Schulträger müssten zur Personal sparenden Schulentwicklungsplanung veranlasst werden, um eine bessere Auslastung und mehr Unterricht an den Schulen zu erreichen.

Bei Erhöhung der Klassenfrequenzen der allgemein bildenden Schulen des Schuljahres 2002/03 um je einen Schüler hätten 546 Klassen weniger gebildet werden können. Bei gleicher Unterrichtsversorgung wären 612 Lehrerstellen mit **35,8 Mio. €** **Jahr Personalkosten** freigesetzt worden.

Die tatsächlichen Möglichkeiten wären allerdings nur durch eine landesweite Überarbeitung der Schulentwicklungspläne in den kreisfreien Städten und Kreisen zu ermitteln. Dabei müsste von den Grundschulen bis zu den Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen geprüft werden, in welchen Regionen welche Schulangebote zusammengefasst und welche Personaleinsparungen damit erzielt werden können.

¹ Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion „Aufgaben der Schulträger“: Aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) werden vom Jahr 2001 an über einen Zeitraum von 5 Jahren jeweils rd. 25,5 Mio. € Darlehensmittel bereitgestellt. Aufgrund der starken Nachfragen wurden die Mittel des KIF Sonderprogramms Schulbau für das Jahr 2003 einmalig auf bis zu 36 Mio. € angehoben, Landtagsdrucksache 15/2615 vom 15.04.2003.

Die regionalen Voraussetzungen (Besiedlungsdichte, Verkehrsangebote) und die gewachsenen Schulangebote in der Region sind dabei Bedingungen, die beachtet werden müssen. So sollten Schulstandorte unter Nutzung des vorhandenen Schulbaubestands so ausgewählt werden, dass sie für die jeweilige Schulform geeignet und von den Schülerinnen und Schülern bei einem zumutbaren Schulweg erreichbar sind.

Wird von den Eltern der Besuch einer Schule außerhalb der örtlich zuständigen Schule gewünscht, so könnten die Schülerinnen und Schüler bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Schülerbeförderungskosten müssten die Eltern dann selbst tragen.

6.4.5 Schülerbeförderungskosten

Die Ermittlung des Mehraufwands für Schülerbeförderungskosten ist erst nach konkreter Zusammenlegung bzw. Auflösung von Schulen möglich. Die Landesregierung beabsichtigt, in jedem Einzelfall gemeinsam mit den jeweiligen Schulträgern zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine optimierte Schulstruktur bestehen. Erst dann zeige sich ein Handlungsbedarf.¹

Am Beispiel allgemein bildender Schulen in der Trägerschaft von 2 Kreisen hat der LRH ermittelt, wie hoch die Schülerbeförderungskosten je Schüler ausfallen (Jahreswert).

Tabelle 38:

Schülerbeförderungskosten je Schüler in den Kreisen Plön und Schleswig-Flensburg

Kreis	Schüler insgesamt	Schülerbeförderungskosten in €	Kosten je Schüler in €
Plön	1.933	1.084.200	561
Schleswig-Flensburg	2.199	1.229.007	559

Bei diesen Schulen handelt es sich um insgesamt 10 Schulen (7 Gymnasien, je eine Haupt- und Realschule und eine Kooperative Gesamtschule), die große Einzugsbereiche haben. Aufgrund kleinerer Einzugsbereiche fallen die Schülerbeförderungskosten für die gemeindlichen Schulen geringer aus. Außerdem tragen die Gemeinden nur 1/3 und der Kreis 2/3 der Schülerbeförderungskosten.

So würden z. B. bei Erhöhung der Klassenfrequenz um je einen Schüler und einer Einsparung von 564 Klassen (s. Tz. 6.4.3, S. 80) für die rd.

¹ Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion: „Aufgaben der Schulträger“, Landtagsdrucksache 15/2615 vom 15.04.2003.

8.500 Fahrschülerinnen und -schüler¹ zusätzliche Beförderungskosten in Höhe von rd. 4,7 Mio. € entstehen.

Gem. § 80 Abs. 2 SchulG können die Eltern an den Schülerbeförderungskosten beteiligt werden (Nutzung für private Zwecke). Dieses hat der Kreis Schleswig-Flensburg (versuchsweise) für das Jahr 2004 eingeführt.

6.4.6 **Fazit**

In der Zusammenlegung von Schulstandorten liegt ein erhebliches Einsparpotenzial. Die konkreten Auswirkungen hängen von der Zahl der verbleibenden Schulstandorte und der dann entstehenden Klassengrößen ab. Bereits eine Erhöhung der durchschnittlichen Klassenfrequenz um nur einen Schüler würde den Lehrerberauf um 612 Stellen (rd. 35,8 Mio. €/Jahr Personalkosten) reduzieren.

Dem stünden zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung in Höhe von rd. 4,7 Mio. € gegenüber.

Das **Bildungsministerium** strebt neben der qualitativen Weiterentwicklung der Schulen auch eine erhöhte Wirtschaftlichkeit an. Dazu werde es anlassbezogen Gespräche mit den Schulträgern führen. Die Landesregierung lege dabei großen Wert auf die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten am Bildungsgeschehen. Bei der angestrebten größeren Eigenverantwortung der Schulen für den Schulbetrieb würden die Bedingungen für einen optimierten Ressourceneinsatz künftig eine zentrale Rolle spielen.

Die Abschätzung der Mehrkosten bei der Schülerbeförderung hätte aus der Sicht des Bildungsministeriums berücksichtigen müssen, dass die Erhöhung der durchschnittlichen Klassenfrequenz nicht nur durch Schulzusammenlegungen erreicht werden kann. Daher sei die Abschätzung methodisch nicht einwandfrei.

Der **LRH** weist auf die zu beantwortende Fragestellung hin.

¹ Angenommen wurde, dass rd. 2/3 der betroffenen Schülerinnen und Schüler auf öffentliche Verkehrsmittel bzw. Schulbusse angewiesen sein werden.

7. Schulreformen

7.1 Verlässliche Grundschule

*Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 2:
Welche konkreten Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften werden durch die flächendeckende Ausweitung der Verlässlichen Grundschule binnen fünf Jahren entstehen?*

In Schleswig-Holstein soll die tägliche Schulzeit in der Verlässlichen Grundschule für alle Erst- und Zweitklässler 4 Zeitstunden, für die Dritt- und Viertklässler 5 Zeitstunden betragen. Der Vormittag kann in Zeitblöcke gegliedert und altersgemäß gestaltet werden. Die konkreten Vorschläge entwickeln die Grundschulen in eigener Verantwortung, dabei sollen die Eltern mit eingebunden werden.¹

Die Verlässliche Grundschule soll in Schleswig-Holstein schrittweise flächendeckend eingeführt werden. Seit dem 01.08.2003 gibt es im Hamburger Randgebiet 108 Verlässliche Grundschulen. Ab dem Schuljahr 2004/05 werden die 96 Schulen in den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster zu Verlässlichen Grundschulen. In den nachfolgenden Jahren folgen die Grundschulen in allen weiteren Regionen. Bis zum Schuljahr 2007/2008 sollen alle Grundschulen des Landes in Verlässliche Grundschulen umgewandelt werden.

7.1.1 Lehrkräftebedarf bei flächendeckender Ausweitung bis zum Schuljahr 2007/08

Bei einer flächendeckenden Ausweitung der Verlässlichen Grundschulen ergibt sich aufgrund der vorgesehenen Zeitstruktur für diese Schulen folgender Bedarf an Lehrkräften:

Tabelle 39:

Zeitstruktur einer Verlässlichen Grundschule nach Klassenstufen

Klassenstufe	Verlässliche Zeit/Woche	Unterrichtszeit/Woche	Pausen*/Woche	Differenz/Woche (Ergänzungszeit)
1	20 Std.	15 Std.	2,1 Std.	2,9 Std.
2	20 Std.	15 Std.	2,1 Std.	2,9 Std.
3	25 Std.	18 Std.	3,3 Std.	3,7 Std.
4	25 Std.	18 Std.	3,3 Std.	3,7 Std.

* Zugrunde gelegt wurden 25 Minuten täglich in den Klassenstufen 1 und 2 sowie 40 Minuten täglich in den Klassenstufen 3 und 4.

¹ Erlass des Bildungsministeriums vom 21.05.2003, NBI. Schule, S. 193.

Die Ergänzungszeiten werden mit 50 % auf die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft angerechnet, da sie im Gegensatz zu Unterrichtsstunden keine besondere Vor- und Nachbereitung erfordern. Die Pausen werden wie bisher nicht auf die Lehrerarbeitszeit angerechnet. Daraus ergibt sich folgender Bedarf an Lehrerstunden¹:

Tabelle 40:

**Lehrerbedarf an Verlässlichen Grundschulen
nach Klassenstufen**

Klassenstufe	Lehrerstunden* für Unterricht/Woche	Anrechnung der Ergänzungszeit/Woche (Lehrerstunden)	Gesamtbedarf an Lehrerstunden/Woche
1	20,0	2,0	22,0
2	20,0	2,0	22,0
3	24,0	2,5	26,5
4	24,0	2,5	26,5

* Ohne Differenzierungs-, Förderstunden und sonstige Stunden für besondere Maßnahmen.

Danach entsteht in den Klassenstufen 1 und 2 jeweils ein Bedarf in Höhe von 22,0 Lehrerwochenstunden und in den Klassenstufen 3 und 4 von 26,5 Stunden je Klasse. Im Durchschnitt werden an den Verlässlichen Grundschulen 24,25 Lehrerwochenstunden benötigt, um die vorgesehenen Unterrichts- und Ergänzungszeiten zu gewährleisten. Nicht enthalten sind darin die Differenzierungs-, Förderstunden und die für sonstige besondere Maßnahmen erforderlichen Lehrerstunden.

Im Schuljahr 2002/03 erhielten die Grundschulen durchschnittlich 25,3 Unterrichtsstunden je Klasse. Darin enthalten waren 2,1 Unterrichtsstunden je Klasse, die für integrative Maßnahmen durch Lehrkräfte der Förderzentren erteilt wurden. Von den verbleibenden 23,2 Unterrichtsstunden wurden 2,2 Unterrichtsstunden für Förder- und Differenzierungsmaßnahmen erteilt, sodass bezogen auf die Fächer der Stundentafel durchschnittlich 21,0 Unterrichtsstunden je Klasse erteilt wurden. Um die vorgesehenen Unterrichts- und Ergänzungszeiten zu gewährleisten, werden bei Beibehaltung der Förder- und Differenzierungsstunden sowie sonstigen für besondere Maßnahmen erteilten Stunden im bisherigen Umfang je Klasse 3,25 Lehrerwochenstunden zusätzlich benötigt.

Die flächendeckende Einführung der Verlässlichen Grundschule in Schleswig-Holstein wird danach ohne Wegfall der Förder- und Differenzierungsstunden folgenden zusätzlichen Bedarf an Lehrkräften verursachen:

¹ Eine Lehrerstunde entspricht 0,75 Zeitstunden.

Tabelle 41:

**Zusätzlicher Lehrerbedarf bei flächendeckender Einführung der
Verlässlichen Grundschulen (Schuljahr 2007/08)**

Schuljahr	Klassen	Lehrerstunden	In Planstellen
2007/08	5.369	17.449,3	714,3

Durch die flächendeckende Einführung der Verlässlichen Grundschulen wird in 5 Jahren (Schuljahr 2007/08) ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von rd. **700 Stellen** mit 40,2 Mio. €/Jahr Personalkosten entstehen.

7.1.2 Bedarfsmindernde Maßnahmen

Eine **Reduzierung des zusätzlichen Bedarfs** würde sich dadurch ergeben, dass Förder- und Differenzierungsstunden sowie die sonstigen für besondere Maßnahmen erteilten Unterrichtsstunden bei Einführung der Verlässlichen Grundschule ganz oder teilweise entfallen. Unter dieser Bedingung würden durchschnittlich bis zu 23,2 Stunden Unterricht erteilt werden, an dem alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse teilnehmen. Damit würde sich theoretisch der Bedarf an zusätzlichen Lehrerstunden auf bis zu 1,1 Lehrerstunden je Klasse reduzieren.

Bei **Wegfall** der bisherigen Förder- und Differenzierungsstunden und sonstigen für besondere Maßnahmen erteilten Stunden würde bis zum Schuljahr 2007/08 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von rd. 225,5 Stellen entstehen.

Das Bildungsministerium ist diesem Konzept gefolgt. Danach sollen die Verlässlichen Grundschulen über ihre Grundausstattung hinaus je 22 Schülerinnen und Schüler 1,1 Lehrerstunden erhalten. Das würde rechnerisch gesehen folgende zusätzliche Zuweisungen an Lehrerstunden bedeuten.

Tabelle 42:

**Zusätzliche Lehrerstunden nach dem Konzept
des Bildungsministeriums**

Schuljahr	Schülerzahl	Lehrerstunden	In Planstellen
2007/08	112.751	5.637,6	225,5

Danach würden für die flächendeckende Einführung der Verlässlichen Grundschulen bis zum Schuljahr 2007/08 umgerechnet 225,5 Planstellen mit 12,9 Mio. €/Jahr Personalkosten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Nach Ansicht des Bildungsministeriums ist anstelle von Förderunterricht in kleinen Gruppen die Binnendifferenzierung zu bevorzugen. Der LRH weist darauf hin, dass von den bereits eingerichteten 108 Verlässlichen Grundschulen 44 bzw. 37 Schulen den zeitlich vorgegebenen

Rahmen von 20 (Klassenstufen 1 und 2) bzw. 25 (Klassenstufen 3 und 4) Zeitstunden erreicht haben. Um die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden zu erhöhen, wurden nur wenige Lehrerstunden für Betreuungsmaßnahmen eingesetzt. Die Ergänzungszeit wurde entsprechend reduziert und die Pausen wurden z. T. erheblich verlängert.

7.1.3 **Fazit**

Die nach den Berechnungen des Bildungsministeriums vorgesehene Personalausstattung der Verlässlichen Grundschulen wird zur Folge haben, dass alle zusätzlichen Unterrichtsstunden entfallen und in reguläre Unterrichtsstunden umgewandelt werden, an denen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam teilnehmen, um die vorgesehenen Unterrichts- und Ergänzungszeiten der Verlässlichen Grundschule zu gewährleisten.

Durch die flächendeckende Einführung der Verlässlichen Grundschule wird ein zusätzlicher Lehrerberuf von rd. 700 Stellen mit 40,2 Mio. €/Jahr Personalkosten entstehen. Durch einen weitgehenden Abbau der Förder-, Differenzierungsstunden und Stunden für sonstige besondere Maßnahmen könnte der Lehrerberuf auf etwa 226 Stellen (rd. 12,9 Mio. €/Jahr Personalkosten) reduziert werden.

Das **Bildungsministerium** bemängelt, dass der LRH eine neue wesentlich personalintensivere Variante der Verlässlichen Grundschule entwerfe, obwohl das Land eine Regelung gefunden habe, die sowohl den Grundsätzen effizienten Unterrichtseinsatzes als auch pädagogisch sinnvollen Handelns folgen würde.

Der **LRH** weist darauf hin, dass er den zusätzlichen Lehrerberuf bei Einführung der Verlässlichen Grundschule auf der Grundlage des Konzepts des Bildungsministeriums berechnet hat. Dabei hat sich ein deutlich höherer Bedarf ergeben, der darin begründet ist, dass das Bildungsministerium aufgrund einer fehlerhaften Berücksichtigung der Förder-, Differenzierungsstunden und Stunden für sonstige besondere Maßnahmen einen zu niedrigen Bedarf berechnet hat.

Das **Bildungsministerium** geht in seiner Stellungnahme davon aus, dass in dem durchschnittlichen Lehrerstundenbedarf für die Verlässliche Grundschule von durchschnittlich 24,25 Stunden bereits Förder- und Differenzierungsstunden enthalten sind.

Der **LRH** gibt zu bedenken, dass beispielsweise am Förderunterricht nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler teilnimmt. Damit würde die tägliche Schulzeit der übrigen Schülerinnen und Schüler entgegen dem Konzept

verkürzt werden oder es wäre erforderlich, eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler für diese Zeit sicherzustellen. In beiden Fällen wäre auch der nach dem Konzept des Landes vorgesehene Unterricht im Umfang von 20 bzw. 24 Unterrichtsstunden für diese Schülerinnen und Schüler nicht gewährleistet.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Differenzierungsstunden der Teilung von Lerngruppen dienen. Das Unterrichtsangebot wird durch diese Stunden für den einzelnen Schüler nicht erhöht. Daher würde die tägliche Schulzeit und auch die vorgesehene Zahl von Unterrichtsstunden bei einem Gebrauch von Differenzierungsstunden verkürzt bzw. reduziert werden.

Um die vorgesehenen Zeit- und Unterrichtsstunden zumindest annähernd einzuhalten, wurden an den bereits eingerichteten Verlässlichen Grundschulen die vorgesehenen Ergänzungszeiten reduziert und die Pausen z. T. erheblich verlängert. Zudem wurden weitere Planstellen von anderen Schulen durch die untere Schulaufsicht in die Verlässlichen Grundschulen umgeschichtet. Dennoch konnte an der Mehrzahl der Schulen der zeitlich vorgegebene Rahmen nicht eingehalten werden (vgl. Tz. 7.1.2, S. 87). Der LRH hält daher an seinen Feststellungen über den zusätzlichen Lehrerberbedarf bei einer flächendeckenden Einführung der Verlässlichen Grundschule fest.

7.2 Fremdsprachenunterricht an Grundschulen

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 7:

Welche Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hätte die flächendeckende Einführung des obligatorischen Fremdsprachenunterrichts an allen Grundschulen (als zusätzliches Unterrichtsfach)

a) ab der 1. Klasse

b) ab der 3. Klasse?

7.2.1 Fremdsprachenunterricht an Grundschulen der Bundesländer

Zum Lernangebot der Grundschulen (vereinzelt auch schon in Kindertagesstätten) gehören mittlerweile auch die Fremdsprachen. Dabei ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler der Grundschule, die Fremdsprachenunterricht erhalten, in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Ab dem Schuljahr 2004/05 soll die erste Fremdsprache bundesweit eingeführt werden, wobei die Konzepte der einzelnen Bundesländer z. T. erheblich voneinander abweichen.

In den meisten Bundesländern soll sich der Fremdsprachenunterricht an den Grundschulen wesentlich von dem Unterricht an den weiterführenden Schulen unterscheiden und mehr spielerische Elemente aufweisen. Zentrales Anliegen soll danach nicht die umfassende Sprachaneignung sein, sondern die Entwicklung einer positiven Grundeinstellung zu dem anderen Land, seinen Menschen und seiner Sprache.

So beabsichtigt die **rheinland-pfälzische Landesregierung**, in allen Grundschulen bereits ab der 1. Klasse wahlweise Englisch oder Französisch einzuführen. Dies geschieht aber nicht als eigenständiges Unterrichtsfach, sondern, wie z. T. auch in Schleswig-Holstein, bilingual. Das heißt, ein Teil des Sachkunde-, Mathematik- oder Musikunterrichts wird in Englisch oder Französisch unterrichtet.

Am weitesten bei der Einführung des Fremdsprachenunterrichts in den Grundschulen ist **Baden-Württemberg**. Hier beginnt der Fremdsprachenunterricht für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich schon mit der 1. Klasse. I. d. R. werden pro Woche 2 Stunden Englisch, an Schulen entlang der Rheinschiene aber auch Französisch, unterrichtet. Ab der 3. Klasse gibt es Noten, diese sind aber nicht versetzungsrelevant. Ab der 5. Klasse wird die zweite Fremdsprache unterrichtet. Für die flächendeckende Einführung des Fremdsprachenunterrichts an Grundschulen werden insgesamt 1.650 Lehrerstellen benötigt. Dieser Bedarf wird bis 2006 berücksichtigt.¹

¹ Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg zu einem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/371 vom 25.10.2001.

Bayern hat den Fremdsprachenunterricht (ab der 3. Klasse) auf 2 Wochenstunden ausgerichtet. Dafür werden eine zusätzliche Wochenstunde und die 7. Deutschstunde der Stundentafel zur Verfügung gestellt.

Als häufigste Sprache wird bundesweit Englisch angeboten (rd. 75 %), gefolgt von Französisch mit rd. 15 %. Wahlweise wird in Grenzgebieten auch die Sprache des Nachbarlandes unterrichtet, wie z. B. Polnisch, Tschechisch, Dänisch. Hinzu kommen vereinzelt die Sprachen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger wie Italienisch, Russisch oder Türkisch.

7.2.2 **Fremdsprachenunterricht an Grundschulen in Schleswig-Holstein**

In Schleswig-Holstein werden in mehr als 3/4 der Grundschulen i. d. R. ab der 3. Klasse Kenntnisse in Englisch, Französisch oder Dänisch vermittelt. Grundvoraussetzung für eine flächendeckende Einführung des Fremdsprachenunterrichts ist, dass eine entsprechende Anzahl von Lehrkräften neben fachdidaktischem Wissen auch über sprachliche Kenntnisse verfügt.

Ziel der Landesregierung ist es, ab dem Schuljahr 2004/05 landesweit Fremdsprachenunterricht in den Grundschulen ab der 3. Klasse anzubieten, wobei sich nach dem Bericht der Landesregierung über den Fremdsprachenunterricht an Grundschulen¹ das Konzept im Sinne einer Fremdsprachenbegegnung durchgesetzt hat.

Dabei spielen folgende Argumente eine besondere Rolle:

- Es soll kein neues Fach eingeführt werden,
- die Stofffülle soll nicht erhöht werden,
- Vorrang soll fächerübergreifendes, in den Unterricht integriertes Arbeiten haben,
- Lehrerqualifikationen für diese Arbeit können auf verschiedenen Wegen aufgebaut werden,
- zusätzliche Personalressourcen oder eine substitutive Lehrplanveränderung sind keine Ausgangsvoraussetzung,
- das Lernverhalten von Schülerinnen und Schülern und ihre spielerische Aufnahmefähigkeit sollen berücksichtigt werden.

Das **Bildungsministerium** weist ergänzend darauf hin, dass die Umsetzung sich dabei nach den individuellen Möglichkeiten und Vorerfahrungen jeder einzelnen Grundschule richten werde. Jede einzelne Schule lege auf der Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses fest, ob das Angebot in Klassenstufe 4 oder in der 3. und 4. Klasse erfolgen solle. Während der 2-jährigen Erprobungsphase des Rahmenplans werde auf eine lineare Progression der Lerninhalte bewusst verzichtet. Eine Benotung erfolge

¹ Bericht der Landesregierung Fremdsprachenunterricht an Grundschulen, Landtagsdrucksache 15/514 v. 07.11.2000.

nicht. Es werde empfohlen, dass die Lehrkräfte während der 2-jährigen Erprobungsphase des Rahmenplans das Zeugnis um die Bemerkung "... hat am Englisch-Unterricht teilgenommen" ergänzen.

Ein Arbeitskreis mit erfahrenen Fachkräften begleite die Lehrkräfte und Schulleitungen während der 2-jährigen Einführungsphase und stehe den Schulen der Sekundarstufe 1 für Fragen zur Verfügung. Der Arbeitskreis sei außerdem verantwortlich für die Evaluation des Englischunterrichts in der Grundschule ab dem Schuljahr 2005/06.

7.2.3 Auswirkungen auf den Lehrerberarf

Die Einführung als zusätzliches Fach ist ohne die Schaffung zusätzlicher Ressourcen nicht zu realisieren.

Der LRH hat beispielhaft den Lehrerberarf bei landesweiter Einführung eines zusätzlichen Fremdsprachenunterrichts (ohne Kürzung des bisherigen Unterrichtsangebots) an den Grundschulen für die Schuljahre 2004/05 und 2009/10 errechnet.

Tabelle 43:

**Fremdsprachenunterricht an Grundschulen
- Stellenbedarf -**

Schuljahr	Klassen	Unterrichtsstunden./Woche	erforderliche Stellen
2004/05	3. + 4.	1	108,4
	3. + 4.	2	216,8
	1. - 4.	1	216,8
	1. - 4.	2	433,6
2009/10	3. + 4.	1	108,2
	3. + 4.	2	216,4
	1. - 4.	1	216,4
	1. - 4.	2	432,8

Der Fremdsprachenunterricht als zusätzliches Fach wird im Schuljahr 2009/10 je nach Intensität einen Lehrerberarf von rd. 108 bis 433 Stellen mit 6,2 Mio. €/Jahr bzw. 24,9 Mio. €/Jahr Personalkosten bedingen.

7.2.4 Fazit

Der Lehrkräftebedarf für zusätzliche Unterrichtsstunden könnte im Rahmen der Einführung der Verlässlichen Grundschule abgedeckt werden. Für das Schuljahr 2007/08 wären beispielsweise rd. 700 Stellen zusätzlich erforderlich, um dieses Vorhaben zu erfüllen.

Diese zusätzlichen Lehrerstunden könnten für den Fremdsprachenunterricht mit eingesetzt werden. Das setzt allerdings voraus, dass eine genügende Anzahl von Lehrkräften, die über die nötige Qualifikation verfügt, den Fremdsprachenunterricht an Grundschulen durchführen kann. Ob für die erforderliche Qualifikation der Lehrkräfte Workshops des IQSH zu Themen wie „That's me“ (Förderung kommunikativer Situation im Anfangsunterricht), „Jump!“ (Ideenpool für den Englischunterricht ab Klasse 3) oder „Songs, Rhymes and Chants im Anfangsunterricht“ ausreichen werden, bleibt abzuwarten.

Bei der Einführung eines zusätzlichen Faches Fremdsprachenunterricht an allen Grundschulen entsteht folgender Lehrerbedarf (Schuljahr 2009/10):

- a) ab 1. Klassenstufe: eine Stunde, 216 Stellen (rd. 12,4 Mio. €/Jahr Personalkosten)
 - ab 1. Klassenstufe: 2 Stunden, 433 Stellen (rd. 24,9 Mio. €/Jahr Personalkosten)
- b) ab 3. Klassenstufe: eine Stunde, 108 Stellen (rd. 6,2 Mio. €/Jahr Personalkosten)
 - ab 3. Klassenstufe: 2 Stunden, 216 Stellen (rd. 12,4 Mio. €/Jahr Personalkosten).

Der LRH hat festgestellt, dass zurzeit die für ein zusätzliches Unterrichtsfach Fremdsprache an Grundschulen erforderlichen Lehrkräfte nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Das **Bildungsministerium** weist darauf hin, dass inzwischen ca. 1.050 qualifizierte Lehrkräfte für das Englisch-Lernen zur Verfügung stehen. Das IQSH habe hier intensive Fortbildungsarbeit geleistet. Im Schuljahr 2003/04 würden weitere Lehrkräfte in Zertifikatkursen qualifiziert werden. Zudem habe das IQSH umfangreiche Arbeitsmaterialien herausgegeben.

Ab dem Schuljahr 2006/07 plane die Landesregierung eine verbindliche Einführung des Faches Englisch mit je 2 Stunden ab Klassenstufe 3, verbunden mit einer entsprechenden Erhöhung der Stundentafel. Sie beabsichtige, hierfür zusätzliche Planstellen bereitzustellen.

7.3 Einführung von Ganztagschulen

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 11:

Welche Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hätte die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen mit verpflichtender Teilnahme? (Als Vergleichspunkt für den Umfang von Unterricht und unterrichtsergänzenden Angeboten soll die Ausgestaltung in Rheinland-Pfalz dienen.)

Ganztagschulen und -angebote sollen dazu beitragen, die Situation von Kindern und Jugendlichen besonders an Haupt-, Sonder- und Gesamtschulen zu verbessern. In Schleswig-Holstein gibt es bisher 24 Ganztagschulen (Schuljahr 2002/03). Die Ausgestaltung des Angebots ist überwiegend uneinheitlich. Entgegen der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses¹ aus dem Jahr 1998 hat das Bildungsministerium eine verlässliche Regelung des Ganztagsschulangebots bisher nicht erarbeitet (vgl. Tz. 3.5, S. 27).

Eine **offene Ganztagschule** bietet ergänzend zum planmäßigen Unterricht Angebote außerhalb der Unterrichtszeit an, die in Kooperation mit außerschulischen Trägern organisiert werden. Die Schulzeit umfasst einschl. der unterrichtsergänzenden Angebote an 3 Wochentagen täglich mindestens 7 Zeitstunden. Offene Ganztagschulen können von allen allgemein bildenden Schulen und Sonderschulen eingerichtet werden.

Seit dem Schuljahr 2002/03 fördert das Land den schrittweisen Ausbau von Ganztagsangeboten an Haupt-, Sonder- und Gesamtschulen. Im Unterschied zu den bereits vorhandenen Ganztagschulen soll den Schülerinnen und Schülern in Kooperation mit außerschulischen Trägern ein betreuter und gestalteter Aufenthalt am Nachmittag ermöglicht werden. D. h., es wird nachmittags kein Unterricht erteilt. Die Spanne reicht dabei von einem Angebot an mindestens 2 Tagen in der Woche bis zu einem ganztägigen Angebot an 4 oder 5 Tagen in der Woche. Nach der Konzeption des Bildungsministeriums sind diese Angebote gekennzeichnet durch eine freiwillige Teilnahme und eine freie Auswahl aus dem jeweiligen Gesamtangebot, wobei sich die Schülerinnen und Schüler jedoch über einen festgelegten Zeitraum zur Teilnahme verpflichten.

Die Ganztagsangebote werden mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten durch das Land gefördert. Die Höhe der Förderung beträgt höchstens 30 T€ je Schule und Schuljahr. Im Schuljahr 2003/04 werden 81 Ganztagsangebote im Umfang von rd. 684 T€ gefördert.² Damit beträgt

¹ Bericht und Beschlussempfehlung zu den Bemerkungen 1998 des LRH; Landtagsdrucksache 14/2143 vom 03.05.1999.

² Haushaltsmittel für Ganztagsangebote Titel 0710-68418; HH 2003: 897 T€, HH 2004: 1.510 T€, HH 2005: 1.848 T€.

die durchschnittliche Förderung rd. 8,5 T€ je Schule.¹ Für das Schuljahr 2004/05 sind 107 offene Ganztagschulen in Schleswig-Holstein geplant.

Im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ werden Investitionsvorhaben von Ganztagschulen gefördert. Dafür stehen in den kommenden 5 Jahren in Schleswig-Holstein insgesamt 135 Mio. € zur Verfügung. Investitionsmittel erhalten jedoch nur die Schulen, deren Konzept für eine offene Ganztagschule durch das Bildungsministerium genehmigt worden ist oder herkömmliche Ganztagschulen.

7.3.1 Beispiel Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz ist für die neu einzurichtenden Ganztagschulen² an 4 Tagen in der Woche ein Ganztagsangebot von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr vorgesehen. Bis zum Schuljahr 2006/07 sollen insgesamt 300 Ganztagschulen und damit rd. 20 % aller allgemein bildenden Schulen in dieser Form entstehen.

Mit den bereitgestellten Mitteln in Höhe von rd. 60 Mio. € jährlich sollen die Kosten des pädagogischen Personals vom Land getragen werden. Nach den Rahmenvorgaben sollen dabei bis zu **2/3**, jedoch mindestens die **Hälfte** des erweiterten pädagogischen Angebots durch Lehrkräfte abgedeckt werden. Damit hat das Land berücksichtigt, dass eine ganztägige Schulbetreuung ausschließlich durch Lehrkräfte nicht leistbar ist.

Bei den im Schuljahr 2002/03 neu eingerichteten 81 Ganztagschulen wurden 52 % des zusätzlichen Angebots von Lehrkräften, 26 % durch fest angestellte pädagogische Fachkräfte sowie 22 % von sonstigem pädagogischen Personal abgedeckt. Im Rahmen von Kooperationsverträgen mit außerschulischen Partnern können zudem nebenberuflich oder ehrenamtlich tätige Personen Aufgaben an den Ganztagschulen übernehmen.

Inhaltlich müssen die organisatorisch-pädagogischen Konzepte der Schulen folgende Gestaltungselemente beinhalten:

- unterrichtsbezogene Ergänzungen,
- themenbezogene Vorhaben und Projekte,
- Förderung und
- Freizeitgestaltung.

Die Teilnahme an dem zusätzlichen Angebot ist **freiwillig**; für angemeldete Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme jedoch für ein Jahr verpflichtend. Organisatorisch bieten sich nach dem Konzept des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums 2 Modelle an:

¹ Pressemitteilung der Landesregierung vom 04.03.2004.

² Bis zum Start des Programms waren in Rheinland-Pfalz bereits 144 Ganztagschulen vorhanden, darunter 78 allgemein bildende Schulen und 66 Sonderschulen.

Der Unterricht bleibt in Halbtagsform bestehen und nach der Mittagspause beginnen die Ganztagsangebote. Dieses Modell ist aus der Sicht des Ministeriums zunächst einfacher zu realisieren.

Das andere Modell sieht vor, dass ein pädagogisch-organisatorisches Konzept den ganzen Schultag mit Unterricht und Ganztagsangebot gestaltet.

Die Berechnung der Personalzuweisung erfolgt in Lehrerwochenstunden (LWS). Bei den Grundschulen werden als Sockel je Schule 26 LWS und für jeden über die Schülerzahl 36 hinausgehenden Schüler weitere 0,5 LWS gewährt.

Bei den Schulen der Sekundarstufe I beträgt der Sockel 34 LWS. Auch hier werden für jeden über die Schülerzahl 54 hinausgehenden Schüler weitere 0,5 LWS gewährt.

Bei den Förderschulen beträgt die Lehrerzuweisung 6,25 LWS pro Klasse zusätzlich zu der Zuweisung für die Halbtagsform. Des Weiteren erhält die Ganztagsform zusätzlich 8 Wochenstunden pro Klasse für pädagogische Fachkräfte.

Dabei sind 50 bis 66 % des Stundenansatzes für die Zuweisung von Lehrkräften vorgesehen. Der Rest steht zur Verfügung für

- unbefristete/befristete Beschäftigungen von pädagogischen Fachkräften,
- Geldmittel, die die Schulen zum Abschluss von Dienstverträgen, Gestellungsverträgen usw. erhalten können.

7.3.2 Einführung von Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein

Eine flächendeckende Einführung von Ganztagsschulen mit **verpflichtender Teilnahme** würde in Schleswig-Holstein bei einer Ausgestaltung des Ganztagsangebots **wie in Rheinland-Pfalz** folgende Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften haben:

Variante 1:

2/3 des zusätzlichen Angebots werden durch Lehrkräfte abgedeckt.

Tabelle 44:

**Mehrbedarf an Stellen bei Einführung von Ganztagschulen
(Modell Rheinland-Pfalz)**

Stellen/ Schulart	Schuljahr						
	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
GS	1.679	1.676	1.675	1.703	1.678	1.634	1.587
HS	575	588	588	593	586	578	575
RS	860	874	878	870	861	867	858
Gym*	791	797	796	790	782	771	781
IGS/KGS*	161	169	174	178	182	184	191
Insgesamt	4.066	4.104	4.111	4.134	4.089	4.034	3.992

* Klassenstufen 5 bis 10.

Bei der flächendeckenden Einführung der Ganztagschulen würde sich nach dieser Variante ein **Mehrbedarf von rd. 4.000 Lehrerstellen** (rd. 240 Mio. €/Jahr Personalausgaben) ergeben. Damit würde sich der Bedarf an Lehrkräften der allgemein bildenden Schulen in den Klassenstufen 1 bis 10 um rd. 27 % erhöhen. Hinzu kämen noch die Kosten für das außerschulische Personal.

Variante 2:

Die **Hälfte** des zusätzlichen Angebots wird durch Lehrkräfte abgedeckt:

Tabelle 45:

**Mehrbedarf an Stellen bei Einführung von Ganztagschulen
(Modell Rheinland-Pfalz)**

Stellen/ Schulart	Schuljahr						
	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
GS	1.259	1.257	1.256	1.277	1.259	1.226	1.191
HS	431	441	441	445	439	434	431
RS	645	656	658	652	646	650	643
Gym*	593	598	597	592	586	578	586
IGS/KGS*	112	118	121	124	127	129	134
Insgesamt	3.040	3.070	3.073	3.090	3.057	3.017	2.985

* Klassenstufen 5 - 10.

Bei der flächendeckenden Einführung der Ganztagschulen würde sich nach dieser Variante ein **Mehrbedarf von rd. 3.000 Stellen** (180 Mio. €/Jahr Personalausgaben) ergeben. Damit würde sich der Bedarf an Lehrkräften der allgemein bildenden Schulen in den Klassenstufen 1 bis 10 um rd. 20 % erhöhen. Auch bei dieser Variante wären noch die Kosten für das außerschulische Personal hinzuzurechnen.

7.3.3 **Raumbedarf für Ganztagschulen und Folgekosten**

Bei Einführung von Ganztagschulen müssten die räumlichen Voraussetzungen (Mensa, Räume für Freizeitaktivitäten, Wirtschaftsräume etc.) geschaffen werden. Aus den Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ stehen in den kommenden 5 Jahren in Schleswig-Holstein insgesamt rd. 135 Mio. € zur Verfügung. Damit könnten in diesem Zeitraum jährlich an rd. 30 bis 40 Schulen die räumlichen Voraussetzungen für Ganztagschulen geschaffen werden. Bei einer flächendeckenden Einrichtung von Ganztagschulen an allen allgemein bildenden Schulen würden Baukosten in Höhe von mehr als 500 Mio. € entstehen.

Durch die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen oder Ganztagsangeboten werden auf die Kommunen als Schulträger erhebliche Lasten zukommen. Die Kosten für das Betreuungspersonal werden bisher – soweit nicht vom Land bezuschusst - von den Kommunen getragen. Hinzu kommen die Folgekosten für Bauunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung. Eine ganztägige Öffnung der Schulen verlängert die Arbeitszeiten und erhöht damit die Personalkosten im Bereich der Schulverwaltung (Sekretariat, Hausmeister). Nicht beantwortet ist bisher die Frage, wie die erforderlichen Um- und Ausbauten der Schulgebäude nach Auslaufen des Investitionsprogramms des Bundes finanziert werden sollen. Nach der bisherigen Praxis der Schulbauförderung würden die kommunalen Schulträger mehr als die Hälfte der entstehenden Kosten durch Eigenmittel aufzubringen haben.

7.3.4 **Präsenzpflicht der Lehrkräfte**

Aktuell, und nicht nur im Zusammenhang mit der Einrichtung von Ganztagschulen, wird überlegt, für die Lehrkräfte an den allgemein bildenden Schulen eine **Präsenzpflicht** einzuführen.

Dabei ist bislang die Frage offen geblieben, welche konkreten dienstlichen Aufgaben und Pflichten die Lehrkräfte dann wahrnehmen sollen. Erforderlich wäre, bei einer verpflichtenden Einführung der Ganztagschule (8.00 Uhr bis 16.00 Uhr), die Arbeitszeit der Lehrer grundsätzlich neu zu regeln.

Ungeachtet dessen weist der LRH auf die erheblichen finanziellen Folgewirkungen einer Präsenzpflicht hin. Wenn die erforderlichen Arbeitsplätze aus ergonomischen und arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht in den bestehenden Unterrichtsräumen oder Lehrerzimmern eingerichtet werden können, dann müssten zusätzliche Räume geschaffen werden.

Für die Einrichtung eines Büroarbeitsplatzes sind für das Mobiliar (Schreibtisch, Rollcontainer, Schreibtischstuhl), die PC-Ausstattung (Standardrechner, Monitor, Office-Standardsoftware) und die Büroarbeitsfläche (9 qm) Kosten von rd. 17,3 T€ je Arbeitsplatz zu kalkulieren. Die Einführung einer Präsenzpflicht für Lehrkräfte würde zu weiteren Kosten in Höhe von mindestens 300 Mio. € führen. Auch diese Kosten (einschl. der Folgekosten) wären von den kommunalen Schulträgern aufzubringen.

Tabelle 46:

**Kostenaufstellung IT-gestützter Arbeitsplatz
je Lehrkraft**

Schreibtisch*	276 €	
Rollcontainer*	161 €	
Schreibtischstuhl*	215 €	
Standardrechner**	1.053 €	(ohne Vernetzung und Netzdrucker)
Monitor**	385 €	15 Zoll TFT sonst größere Bürofläche
Office-Standardsoftware	326 €	
Büroarbeitsfläche 9 qm***	14.850 €	ohne Grunderwerb
Summe Arbeitsplatzausstattung	17.266 €	
20.000 Arbeitsplätze****	345.320.000 €	

* Preisinformation Bürousausstattung aus dem Warenkorb der GMSH, März 2004.

** Auskunft Zentrale Beschaffungsstelle Land (Dataport).

*** m²-Preis für einfachen Büroneubau (1.650 €) ohne Aufwendungen für den Grunderwerb, in innerstädtischen Bereichen entstehen erheblich höhere Aufwendungen, ebenso bei Erweiterungsbauten.

**** Einschl. des reformbedingten Mehrbedarfs.

7.3.5 Fazit

Angesichts eines Mehrbedarfs von rd. 3.000 bis 4.000 Stellen ist eine flächendeckende Einführung von Ganztagschulen mit verpflichtender Teilnahme der Schülerinnen und Schüler sowohl aus finanzieller Sicht als auch im Hinblick auf das vorhandene Lehrerangebot nicht realistisch. Es erscheint daher sinnvoll, zunächst einzelne erreichbare Angebotsschulen besonders an sozialen Brennpunkten einzuführen. Würden wie in Rheinland-Pfalz zunächst rd. 20 % aller allgemein bildenden Schulen zu Ganz-

tagsschulen erweitert, würde sich ein Mehrbedarf von rd. **600 bis 800 Stellen** ergeben (rd. 38 bis 50 Mio. €/Jahr Personalkosten). Gleiches würde sich in etwa für eine bevorzugte Umwandlung aller Haupt- und Gesamtschulen in Ganztagschulen ergeben.

Dabei muss entschieden werden, ob die Ganztagsangebote **bedarfsdeckend oder flächendeckend** eingeführt werden sollen.

Bei der flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen müssten 3.000 bis 4.000 Lehrerstellen (rd. 180 bis 240 Mio. €/Jahr Personalkosten) geschaffen werden. Daneben entstehen Baukosten in Höhe von mehr als 500 Mio. €
--

Das **Bildungsministerium** sieht von einer Stellungnahme ab, da nicht erkennbar sei, auf welcher Basis die Berechnungen vorgenommen wurden.

Der **LRH** kann diese Begründung nicht nachvollziehen, da sich bereits aus der Fragestellung ergibt, dass die Berechnungen auf der Grundlage des Modells, wie es vom Land Rheinland-Pfalz eingeführt wurde, durchzuführen waren.

8. Erweiterte Schulreform

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 6:
Welche Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hätte die flächen-
deckende Verlängerung der Grundschulzeit auf
a) sechs Jahre
b) neun Jahre?

8.1 Verlängerung der Grundschulzeit auf 6 Jahre

Die Befürworter einer Verlängerung des Grundschulbesuchs auf 6 Jahre führen als Hauptargument an, dass die Zuverlässigkeit der Entscheidungen bei 6-jährigem Grundschulbesuch im Vergleich zu Übergangsentscheidungen, die bereits am Ende des 4. Grundschuljahres getroffen werden,¹ deutlich steigt.

8.1.1 Gestaltungsmöglichkeiten der 6-jährigen Grundschule

Für die Verlängerung der Grundschulzeit sind organisatorisch 3 Formen der Ausgestaltung denkbar:

- **Variante 1**

Die 6-jährige Grundschulzeit könnte an den derzeitigen Grundschulstandorten durchlaufen werden. Dieses Modell ist aus der Sicht des LRH kaum praktikabel, da es an den meisten Grundschulstandorten einen hohen räumlichen Erweiterungsbedarf zur Folge haben würde. Im Schuljahr 2003/04 gab es 607 Grundschulen/Grundschulteile, davon

- 423 Grundschulen,
- 158 Grund- und Hauptschulen und
- 26 Grundschulteile an Real- und Sonderschulen.

Trotz sinkender Schülerzahlen im Grundschulbereich reicht der dadurch frei werdende Platz an den meisten Grundschulen nicht aus, um 2 weitere Jahrgänge aufzunehmen. Eine Verlängerung der Grundschulzeit von 4 auf 6 Jahre würde die Zahl der Klassen von 5.169 im Schuljahr 2009/10 rechnerisch um rd. 1/3 auf rd. 7.754 Klassen erhöhen.

Werden die Raumprogramm-Richtwerte für allgemein bildende Schulen, Sonderschulen und berufsbildende Schulen 2002² zugrunde gelegt, müssten für jede zusätzlich eingerichtete Klasse ein Klassenraum

¹ „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“, Denkschrift der Bildungskommission Nordrhein-Westfalen, Neuwied, Kriftel, Berlin 1995, S. 239.

² Anlage 1 zu den Richtlinien für die Gewährung von Zuweisungen für Schulbaumaßnahmen an öffentlichen Schulen (Schulbauförderrichtlinien) vom 18.02.2002, Amtsbl. Schl.-H. S. 114.

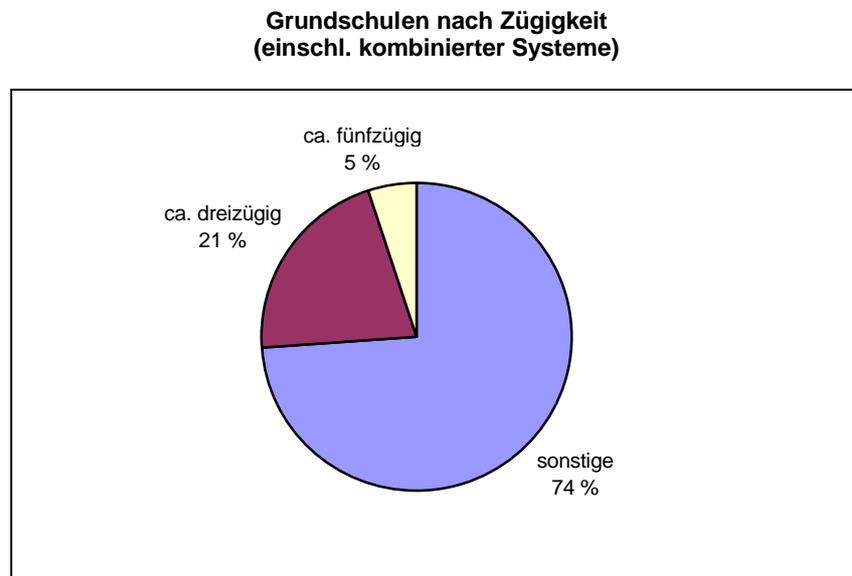
mit einer Größe von 59 m² und je nach Zügigkeit für jeweils 2 bis 4 Klassen ein Gruppenraum mit einer Größe von 22 m² errichtet werden. Werden des Weiteren für die Ermittlung der Höhe der Baukosten die TR-Schulbau zugrunde gelegt, nach denen bei der Errichtung von Klassen- und Gruppenräumen je m² Kosten in Höhe von 1.615 € zu veranschlagen sind,¹ würden sich beispielsweise für eine dreizügige Grundschule (6 zusätzliche Klassen) Baukosten in Höhe von rd. 625 T€ ergeben. An den 423 Grundschulen (ohne Grund- und Hauptschulen) würden unter dieser Prämisse für die erforderlichen Klassen- und Gruppenräume Gesamtkosten in Höhe von rd. **190 Mio. €** entstehen.

- **Variante 2**

An mehrzügigen Grundschulen könnten 5. und 6. Klassen eingerichtet werden, indem die Zügigkeit dieser Schulen reduziert wird. Insbesondere könnten die drei- bis fünfzügigen Grundschulen in zwei- bzw. dreizügige Schulen mit verlängerter Grundschulzeit umgewandelt werden, ohne dass an diesen Schulen zusätzliche Raumkapazitäten geschaffen werden müssten.

Dies trifft auf rd. 26 % der Grundschulen bzw. Grundschulteile in Schleswig-Holstein zu, wie die folgende Grafik verdeutlicht:

Grafik 7:



Allerdings müsste ein Teil der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen an anderen Schulstandorten unterrichtet werden. Hierfür wären ggf. neue Schulen zu errichten. Da die Schülerzahlen durch die Verlänge-

¹ Ohne Baunebenkosten. Diese betragen je nach Art, Beschaffenheit und Größenordnung der Schulbaumaßnahme 10 bis 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.

zung der Grundschulzeiten an den weiterführenden Schulen sinken werden, könnten Standorte zusammengelegt werden. Die frei werdenden Gebäude wären für die 6-jährigen Grundschulen zu nutzen.

Vorrangig kämen dafür die Gebäude der Grund- und Hauptschulen in Betracht, um auch den wohnortnahen Schulbesuch zu ermöglichen.

- **Variante 3**

Die 5. und 6. Klassen könnten an den bisherigen Orientierungsstufen der Sekundarstufe I bei einer organisatorischen Anbindung an die Grundschulen eingerichtet werden. Der Unterschied zu der bisher in Schleswig-Holstein eingerichteten schulartabhängigen Orientierungsstufe bestünde darin, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Schulartempfehlung gemeinsam an einem Schulstandort unterrichtet werden.

Auch hinsichtlich des Raumbedarfs unterscheidet sich diese Variante kaum vom Status quo und wäre damit bezogen auf die Gebäudenutzung die günstigste Lösung. Allerdings würden die Grundschulen keine pädagogische Einheit bilden, da die Schülerinnen und Schüler verschiedener Grundschulen in eine andere Schule an einem anderen Standort wechseln müssten. Im Prinzip würde eine **schulartübergreifende Orientierungsstufe** gebildet werden.

8.1.2 **Lehrerbedarf**

Inwieweit eine flächendeckende Verlängerung der Grundschulzeit auf 6 Jahre Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hat, wird von der organisatorischen Ausgestaltung abhängen.

Soweit die 6-jährige Grundschulzeit an den derzeitigen Grundschulstandorten durchlaufen werden soll, würde sich der Lehrerbedarf aufgrund von zusätzlichen Klassenbildungen im Schuljahr 2009/10 um rd. 230 Stellen (rd. 13,2 Mio. €/Jahr Personalkosten) erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund geringer Schülerzahlen 42 Grundschulen nur 2 bzw. 3 Klassen bilden und klassenstufenübergreifender Unterricht erteilt wird. In den einzelnen Jahrgangsstufen waren durchschnittlich lediglich zwischen 9,4 und 14,3 Schülerinnen und Schüler. Dies hätte zur Folge, dass auch in den Klassenstufen 5 und 6 klassenstufenübergreifender Unterricht erteilt werden müsste. Anderenfalls würde sich der Lehrkräftebedarf noch weiter erhöhen.

Werden die 5. und 6. Klassen dagegen als schulartübergreifende Orientierungsstufen an den bisherigen Standorten der Sekundarstufe I eingerichtet, würde sich der Lehrkräftebedarf bei einer gleich bleibenden Unterrichtsversorgung nicht verändern.

Unabhängig von der organisatorischen Ausgestaltung müssten in den 5. und 6. Klassen der erweiterten Grundschule nach wie vor Lehrerinnen und Lehrer mit den Laufbahnen für die Grund-, Haupt- und Realschule sowie für das Gymnasium, mithin mit unterschiedlichen Ausbildungsgängen, Besoldungsstufen und Pflichtstunden unterrichten.

Werden jedoch die Lehrkräfte der Realschulen und Gymnasien (Besoldungsgruppe A 13) durch Grund- und Hauptschullehrkräfte (Besoldungsgruppe A 12) ersetzt, so reduzieren sich die Personalkosten des Landes um rd. 5,4 T€/Jahr je Lehrkraft. Insgesamt würden sich die Personalkosten um rd. 13,1 Mio. €/Jahr reduzieren. Hinzu käme die höhere Unterrichtsverpflichtung der Grund- und Hauptschullehrkräfte. Durch die möglichen Einsparungen könnte der Mehrbedarf für die 6-jährige Grundschulzeit an den derzeitigen Grundschulstandorten kostenneutral umgesetzt werden.

8.1.3 **Fazit**

Angesichts der hohen Kosten für die Errichtung der zusätzlichen Klassenräume (rd. 190 Mio. €) und des zusätzlichen Bedarfs an Lehrkräften ist eine Verlängerung der Grundschulzeit auf 6 Jahre **an den bisherigen Grundschulstandorten** nicht realistisch. Kosten sparer wäre die Umwandlung von drei- bis fünfzügigen Grundschulen in zwei- bzw. dreizügige Schulen mit verlängerter Grundschulzeit. Dieses wäre jedoch nur an rd. 26 % der Grundschulen bzw. an Schulen mit Grundschulteilen möglich. Einsparungen könnten auch durch den Einsatz von Grund- und Hauptschullehrkräften in den Klassenstufen 5 und 6 der erweiterten Grundschule erzielt werden. Dieses setzt voraus, dass der Lehrernachwuchs in ausreichendem Maße vorhanden ist.

Inwieweit eine flächendeckende Verlängerung der Grundschulzeit auf 6 Jahre Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hat, wird von der organisatorischen Ausgestaltung abhängen. Soweit die 6-jährige Grundschulzeit an den derzeitigen Grundschulstandorten durchlaufen werden soll, würde sich der Lehrerbedarf aufgrund von zusätzlichen Klassenbildungen um mindestens rd. 230 Stellen erhöhen. Durch laufbahnrechtliche Veränderungen könnten gleichzeitig Einsparungen erzielt werden, sodass der Mehrbedarf kostenneutral gedeckt werden könnte.

Das **Bildungsministerium** nimmt die vorgenommenen Berechnungen desLRH zur Kenntnis. Die dargestellte Maßnahme gehöre nicht zu den konkreten bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung und werde deshalb nicht im Einzelnen kommentiert.

8.2 Verlängerung der Grundschulzeit auf 9 Jahre

8.2.1 Stand der Reformdiskussion

Die Grundlage der Prüfung ist die gegenwärtige Diskussion der Umwandlung des gegliederten Schulsystems von der 1. bis zur 9./10. Klasse (Einheits- oder Volksschule).

In der Fragestellung gibt es keine Hinweise, ob die dafür benötigten Lehrkräfte eine andere Ausbildung erhalten sollen, wenn ja, wann mit dieser Ausbildung an den Universitäten begonnen werden könnte, wie die Besoldung der Lehrkräfte ausfallen sollte, wie viele Unterrichtsstunden bzw. Lehrerstunden je Klasse bzw. je Schüler zur Verfügung stehen sollen, wie die Zügigkeit der Schulen sein soll, welche Abschlüsse erreicht werden sollen, wie eine solche grundlegende Umwandlung des schleswig-holsteinischen Schulsystems mit den Schulsystemen anderer Bundesländer und mit KMK-Beschlüssen vereinbar wäre usw.

Das Positionspapier „Lernen für die Zukunft“¹ dokumentiert die sozialdemokratische Bildungspolitik in Schleswig-Holstein. Langfristiges Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler in Deutschland von der 1. bis zur 10. Klasse gemeinsam unterrichtet werden. Im Anschluss würde sich dann der Weg in die Sekundarstufe II oder in die berufliche Erstausbildung eröffnen. Der Abschluss dieser zweiten Bildungsphase soll zum Hochschulstudium berechtigen. Damit sollen viele Problemsituationen des jetzigen Bildungssystems, wie sie in der PISA-Studie² aufgezeigt wurden, vermieden werden. Ein solcher Systemwechsel sei nur gemeinsam mit anderen Bundesländern und mit breiter gesellschaftlicher Unterstützung umzusetzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen mittel- und langfristig eigenständige Systeme entwickelt werden, die in allen Bereichen zu einem gleichwertigen Abschluss in der Sekundarstufe I führen. Eine stärkere Integration der Schularten und mehr Durchlässigkeit sollen sich organisch aus dem bestehenden Schulwesen entwickeln. Schulzentren, Realschulen mit Hauptschulenteil sollen sich zu kooperativen Schulsystemen weiterentwickeln und die Trennung der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse schrittweise überwinden.

Die gemeinsame Presseerklärung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein³

¹ „Lernen für die Zukunft“ Leitantrag zum außerordentlichen Parteitag der SPD in Norderstedt am 07.03.04; www.spd-schleswig-holstein.de.

² Program for International Student Assessment, PISA 2000, Zusammenfassung zentraler Befunde, Max-Planck-Gesellschaft für Bildungsforschung, Berlin 2001.

³ „9 macht klug im Norden - Grüne wollen eine 9-jährige Schule für alle“, Gemeinsame Pressemitteilung von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Schleswig-Holstein, im Niedersächsischen Landtag, in der Bremischen Bürgerschaft, GAL-Bürgerschaftsfraktion Hamburg vom 14.01.2004.

„9 macht klug im Norden - Grüne wollen eine 9-jährige Schule für alle“, gibt Aufschluss über die Zielsetzung dieser Schulform. Danach wird die Einführung einer 9-jährigen Ganztagschule befürwortet, die in einer neuen Lernkultur die Förderung des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Die Schulen sollen u. a. selbst über Personaleinsatz, Unterrichtsgestaltung und Verwendung der Finanzmittel entscheiden. Des Weiteren ist folgendes vorgesehen:

- Das Sitzenbleiben wird abgeschafft,
- der KMK-Beschluss von 1993, der alle Schulen zur Schulartensortierung der Schüler zwingt, wird aufgehoben,
- die Schulen erhalten Werkstätten, Labore, Mensen und Arbeitsplätze für die Lehrkräfte,
- die Schule gibt einheitliche Qualitätsstandards heraus und vergleicht sich mit anderen Schulen,
- freie Schulwahl durch die Eltern,
- nach 9 Jahren gehen die Schülerinnen und Schüler in ein Gymnasium (Oberstufenzentrum) oder machen eine Ausbildung.

Vorbild für diese Konzepte ist das **Schulsystem Finnlands**. *Aus dem guten Abschneiden Finnlands bei der PISA-Studie sind in der Bundesrepublik Deutschland im Wesentlichen zwei Schlüsse gezogen worden:*¹

- *Das finnische Schulsystem sei effektiver als das gegliederte Schulsystem.*
- *Deshalb sei Letzteres abzuschaffen und ein Gesamtschulsystem einzuführen.*

Die finnischen Schulen sind kommunale Schulen mit sehr weitgehender Autonomie (eigene Lehrpläne, Lehrkräfte werden nach Bedarf eingestellt und entlassen).

Aufgrund der Regionen mit einer geringen Bevölkerungsdichte haben 40 % aller Schulen weniger als 50 Schülerinnen und Schüler. Nur 3 % aller finnischen Schulen haben 500 Schülerinnen und Schüler. 60 % aller Schulen haben weniger als 7 Lehrkräfte. Gerade lernschwache Schülerinnen und Schüler können in einer intimen Lernumwelt weit besser gefördert werden als in einer anonymen.

Die erste Schulform ist die 6-jährige Unterstufe mit landesweit rd. 3.000 Schulen. Die Klassenlehrerin (der Klassenlehrer) unterrichtet in fast allen Unterrichtsfächern. Die zweite Schulform ist die 3-jährige Oberstufe (Klassenstufen 7-9). Davon gibt es in Finnland rd. 600 Schulen. Den Unterricht erteilen Fachlehrkräfte. Die Schulwahl ist frei.

Beide Schulformen sind in der Regel institutionell voneinander getrennt. Der Vergleich mit der deutschen Gesamtschule (Klassenstufen 5-10/13) ist

¹ von Freymann, Thelma, „Zur Binnenstruktur des finnischen Schulwesens“ Zeitschrift des Schulleiterverbands Schleswig-Holstein. e. V., Nr. 47, Oktober 2003, S. 46 ff.

daher weder von den Schüler- und Lehrerzahlen noch von ihrer Organisationsform her möglich.

Die dritte finnische Schulform ist eine Art Oberstufe. Im Lande gibt es davon rd. 400 Standorte. Unterrichtet und gearbeitet wird in reinen Kurssystemen. Die Schülerrinnen und Schüler können in 2 bis 4 Jahren das Abitur ablegen. Dabei handelt es sich um ein Zentralabitur, bei dem nicht nur die Aufgaben zentral gestellt werden, sondern auch die Arbeiten zentral korrigiert werden. Die Lehrkräfte einer Oberstufe haben keinen Einfluss auf die Zensuren.

Kennzeichnend für das finnische Schulsystem ist das Schulpersonal. Nur 30 % der Bewerber/innen für einen Lehramtsstudiengang erhalten an den Hochschulen einen Platz.

Neben einer Schulleitung, den Klassen- und Fachlehrkräften muss folgendes zusätzliches Schulpersonal mindestens an einem Wochentag (auch wenn die Schule noch so klein ist!), an großen Schulen täglich, präsent sein:

- Eine Schulschwester, nach der Grundausbildung Krankenschwester, zuständig für vorbeugende Gesundheitsarbeit.
- Eine Kuratorin als Sozialpädagogin, zuständig für alle Schulkonflikte bis hin zum Schulschwänzen.
- Eine Psychologin, zuständig für individualpsychologische Probleme¹.
- Eine Speziallehrkraft (vergleichbar mit unseren Sonderschullehrkräften), zuständig für Einzel- oder Kleingruppenunterricht für schwächere Schülerinnen und Schüler, Diagnostik.
- Eine unbestimmte Anzahl von Assistenten an größeren Schulen, die unter Anleitung auf Stundenbasis arbeiten. Sie werden in großen Klassen (18-20 Schüler) eingesetzt.
- Küchenpersonal. In jeder Schule gibt es eine Küche mit Speisesaal. Die Schülerinnen und Schüler bekommen täglich eine Mahlzeit.
- Fremdsprachenunterricht durch Fachlehrkräfte ab der 3. Klasse, es folgt die 2. Fremdsprache in der 5. Klasse und die 3. Fremdsprache in der 7. Klasse (2 Landessprachen).
- Es gibt praktisch keinen Unterrichtsausfall. Jeder Schulträger hält eine Vertretungsreserve von voll ausgebildeten Lehrkräften vor.

Der Leitantrag der SPD „Lernen für die Zukunft“ und die Vorstellungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechen in der inneren Schulstruktur sowie in der Schulorganisation auch der dänischen „Folkeskole“, in der alle Schülerinnen und Schüler von der Kindergartenklasse bis zur 9./10. Klasse gemeinsam unterrichtet werden (Halbtagschule, keine Wiederholung, keine Zensuren, aber zentrale Abschlussprüfungen). Die „Folkeskolen“

¹ In Schleswig-Holstein gibt es 17 Schulpsychologen (Bildungsberatung) für rd. 326.000 Schülerinnen und Schüler.

sind kommunale Schulen mit großer Eigenverantwortung für die Bereiche Personalbewirtschaftung und Finanzen.

So hält z. B. die grenznahe dänische Kommune Tingleff 4 Schulen mit insgesamt 1.100 Schülerinnen und Schülern vor, für die 100 Lehrkräfte und 70 andere Mitarbeiter (technisches Personal und Pädagogen) zur Verfügung stehen. Gymnasiale Oberstufen sind in den Städten Tondern und Apenrade. Die Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung.

Im Gegensatz halten CDU und FDP hingegen am gegliederten Schulsystem fest.

Die CDU beabsichtigt, das 8-jährige Gymnasium bis zum Schuljahr 2009/10 schrittweise einzuführen. Es soll geprüft werden, ob Hauptschulen bis zur 8. Klassenstufe mit Realschulen kooperieren sollen. Das 10. freiwillige Hauptschuljahr könne entfallen. Weiterhin strebt die CDU an, das Ganztagsangebot an weiterführenden Schulen in großem Umfang mit mehr Unterrichtselementen auszufüllen.¹

Die FDP kritisiert die schulpolitischen Vorstellungen der übrigen Parteien und bezeichnet die Vorschläge als „Technokratische Illusionen“. Im Schulbereich sollten die erkennbaren Schwächen durch gezielte Förderkonzepte ausgeräumt werden. Pädagogische Inhalte seien wichtiger als die Organisationsform der Schule. Ganztagsangebote sollten auf freiwilliger Basis eingeführt werden.²

Der Südschleswigsche Wählerverband (SSW)³ begrüßt das neue schulpolitische Konzept der schleswig-holsteinischen SPD zu einer ungeteilten Schule bis zur 10. Klasse. Damit habe man eine politische Mehrheit für die Abschaffung des dreigliedrigen Schulwesens in Schleswig-Holstein. Der SSW fordere deshalb, dass der Einstieg in die flächendeckende Einführung der ungeteilten Schule noch vor der Landtagswahl (Februar 2005) beginne.

Je nach gewähltem Modell ergeben sich unterschiedliche finanzielle Auswirkungen. Der LRH hat entsprechend der Fragestellung lediglich die Auswirkungen auf den Lehrkräftebedarf bei einer Verlängerung der Grundschulzeit auf 9 Jahre untersucht und dargestellt.

8.2.2 Einführung im Schuljahr 2009/10

Eine Projektion der 9-jährigen Schule auf das Schuljahr 2009/10 würde wie folgt aussehen:

¹ CDU Landesverband Schleswig-Holstein - Aktuelles, www.cdu-sh.de vom 04.03.2004.

² Presseinformation der FDP-Fraktion vom 08.03.2004 - www.fdp-sh.de.

³ SSW -Pressemitteilungen vom 08.03.2004 - www.ssw.dk.

Tabelle 47:

**Schülerzahlen der Klassenstufen 1 bis 4 und 5 bis 9
im Schuljahr 2009/10**

Schüler Klasse 1-4*	Schüler Klasse 5-9	Schüler insgesamt
107.224	149.737	256.961

* Einschl. der Schülerinnen und Schüler des SKG.

Die 20.758 Schülerinnen und Schüler der 10. Klassenstufen der Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien sollen vorzeitig in die Ausbildung gehen bzw. die Oberstufen besuchen. Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen werden nicht mit einbezogen.

Werden die Klassenfrequenzen der Schularten nach der Lehrerbedarfsprognose des Bildungsministeriums für das Schuljahr 2009/10 zugrunde gelegt, so müssten folgende Klassen gebildet werden:

Tabelle 48:

**Klassenbildung im Schuljahr 2009/10
für die 9-jährige Schule**

Klassen 1-4	Klassen 5-9	Klassen insgesamt
5.230	6.443	11.673
Klassenfrequenz	Klassenfrequenz*	Klassenfrequenz insgesamt
20,5	22,9	22,0

* Durchschnittswert der Klassen der Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien.

Bei dieser Schulform handelt es sich um eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen, Lern- und Leistungsvoraussetzungen, Behinderungen und sonstigen Defiziten und Störungen jeglicher Art.

Auf der Grundlage der Unterrichtsversorgung des Schuljahres 2002/03 müssten folgende Unterrichtsstunden (Lehrerstunden) zur Verfügung gestellt werden (vgl. Tabelle 4, S. 34).

Tabelle 49:

**Stellenbedarf im Schuljahr 2009/10
für die 9-jährige Schule**

Insgesamt erteilte Unterrichtsstunden Klasse 1-4	Insgesamt erteilte Unterrichtsstunden Klasse 5-9	Insgesamt erteilte Unterrichtsstunden
121.859	199.279	321.138
Stellen	Stellen	Stellen insgesamt
5.071	8.703	13.774

Bei dieser Modellrechnung werden die zusätzlichen Stunden/Stellen für die Verlässliche Grundschule, die erste Fremdsprache in der Grundschule, eine flächendeckende Einführung der Ganztagschule, zusätzliche Differenzierungsstunden und die Stunden für präventiv/kompensatorische und integrative Maßnahmen für die überaus heterogene Schülerschaft nicht berücksichtigt.

Da bei dieser Schulform keine 10. Klassen (971 Klassen) mehr geführt werden, würden insgesamt rd. 30.000 Unterrichtsstunden bzw. rd. **1.320 Stellen** freigesetzt werden. Inwieweit diese Unterrichtsstunden/Stellen für die „Einheitsklassen“ dieser Schulform für individuelle Einzelförderung bzw. Differenzierung der Schülerinnen und Schüler nach dem Vorbild ausländischer Schulen benötigt werden, ist nicht bekannt. Würden diese Unterrichtsstunden den prognostizierten Klassen zugeschlagen werden, so würden sich die durchschnittlichen Unterrichtsstunden je Klassen (1 bis 9) von 27,5 auf 30,1 Unterrichtsstunden erhöhen.

Gleiches gilt für die Standortfragen. Soll die 9-jährige Schule als eine einzügige Schule errichtet werden, so wäre das in Schleswig-Holstein nicht umsetzbar, denn es würden rd. 1.300 Schulen benötigt. Damit müssten 390 Schulen neu gegründet werden. Wäre sie zweizügig, so müssten 18 Klassen vorgehalten werden, bei einer Dreizügigkeit wären es 27 Klassen. Diese Schulkapazitäten sind überwiegend nicht vorhanden.

Tabelle 50:

**Anzahl der Schulen nach Zügigkeit
im Schuljahr 2009/10 für die 9-jährige Schule**

9 Klassen einzügig	18 Klassen - zweizügig	27 Klassen - dreizügig
198 Schüler	396 Schüler	594 Schüler
1.298 Schulen	649 Schulen	433 Schulen

Da die 9-jährige Schule eine pädagogische Einheit bilden soll, würde es landesweit schon bei einer Zweizügigkeit erhebliche Probleme mit dem vorhandenen Schulraum geben. Allerdings könnten bei 649 Schulen (Zweizügigkeit) 261 Schulen/Standorte aufgegeben werden.

8.2.3 **Fazit**

Die flächendeckende Verlängerung der Grundschulzeit auf 9 Jahre führt zur Einsparung von 30.000 Unterrichtsstunden, da der 10. Jahrgang der Sekundarstufe I entfällt. Das Land könnte ein Einsparpotenzial von rd. 1.320 Stellen (rd. 79 Mio. €/Jahr Personalkosten) nur realisieren, wenn keine zusätzlichen Differenzierungsstunden bereitgestellt werden.

Das **Bildungsministerium** nimmt die vorgenommenen Berechnungen des LRH zur Kenntnis. Die dargestellte Maßnahme gehöre nicht zu den konkreten bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung und werde deshalb nicht im Einzelnen kommentiert.

8.3 Umwandlung der Sekundarstufen I und II in Integrierte Gesamtschulen

*Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 10:
Welche Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hätte die flächendeckende Umwandlung aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen in den Sekundarstufen I und II in Integrierte Gesamtschulen?*

Die Integrierte Gesamtschule vermittelt Schülerinnen und Schülern im Anschluss an die Grundschule in einem weitgehend gemeinsamen Bildungsgang eine allgemeine Bildung, die zu allen Schulabschlüssen führen kann. Nach § 15 Abs. 3 und 4 SchulG umfasst die Integrierte Gesamtschule 6 Klassenstufen und eine anschließende Oberstufe, für die die Vorschriften über die Oberstufe des Gymnasiums entsprechend gelten. Der Unterricht wird in Klassen und in einer mit den Klassenstufen zunehmenden Anzahl von Fächern in nach Leistungsfähigkeit und Neigung der Schülerinnen und Schüler differenzierten Kursen erteilt. Integrierte Gesamtschulen sollen 3 Züge umfassen.

Von den 21 Integrierten Gesamtschulen im Lande¹ führen die IGS Schlutup in Lübeck und in Trappenkamp keine eigenen Oberstufen. Schülerinnen und Schüler, die nach der 10. Klassenstufe die Versetzung in die Oberstufe erhalten, sind in die Oberstufen benachbarter Integrierter Gesamtschulen aufzunehmen.

8.3.1 Umwandlung im Schuljahr 2009/10 der Haupt-, Realschulen und Gymnasien in Integrierte Gesamtschulen

Bei einer Umwandlung aller Schularten der Sekundarstufe I in Integrierte Gesamtschulen würde sich die Anzahl der Klassen erheblich verringern. Ein Mehrbedarf an Stellen würde sich trotzdem per saldo aufgrund der höheren Unterrichtsversorgung der Integrierten Gesamtschulen (37,1 Unterrichtsstunden je Klasse) ergeben:

Tabelle 51:

**Umwandlung der Sekundarstufe I in
Integrierte Gesamtschulen im Schuljahr 2009/10**

Erforderliche Klassen	Erforderliche Unterrichtsstunden IGS	Erteilte Unterrichtsstunden Sek. I	Mehrbedarf an Unterrichtsstunden	Mehrbedarf an Stellen
7.046	261.407	226.310	35.097	1.601

¹ Die Integrierte Gesamtschule in Pansdorf befindet sich im Entstehen und hat noch keine Oberstufe.

Die Integrierten Gesamtschulen benötigten dann zusätzliche **1.601 Stellen** (rd. 96 Mio. €/Jahr Personalkosten).

Für die 170.524 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der Integrierten Gesamtschulen in 7.046 Klassen wäre folgende Anzahl von Schulen im Lande erforderlich:

Tabelle 52:

**Erforderliche Schulstandorte der Integrierten Gesamtschulen
im Schuljahr 2009/10**

18 Klassen - dreizügig	24 Klassen vierzfügig	30 Klassen fünfzfügig
436 Schüler	581 Schüler	726 Schüler
391 Schulen	294 Schulen	235 Schulen

Im Schuljahr 2002/03 gab es 523 Schulen bzw. Schulteile der Sekundarstufe I. Darunter waren:

- 46 Hauptschulen,
- 158 Hauptschulteile an Grund- und Hauptschulen,
- 36 Hauptschulteile an Realschulen,
- 124 Realschulen,
- 37 Realschulen mit Grund- und/oder Hauptschulanteilen,
- 99 Gymnasien, darunter ein Gymnasium mit Realschulanteil,
- 23 Integrierte (darunter 2 Kooperative) Gesamtschulen.

Bei der flächendeckenden Einführung der Integrierten Gesamtschule (dreizügig) müssten mindestens 132 Schulteile bzw. 96 Schulstandorte aufgegeben werden.

Würden die Schulgebäude der Gymnasien und Gesamtschulen für die flächendeckende Einführung der Integrierten Gesamtschulen genutzt werden, so verblieben weitere 269 dreizügige, 172 vierzfügige oder 113 fünfzfügige Schulstandorte.

Der erforderliche Schulraum für die Sekundarstufe I der Integrierten Gesamtschulen wäre im Lande nicht vorhanden. Allerdings könnten die Gebäude der Schulzentren, mehrzfügiger Haupt- und Realschulen und der Realschulen mit Hauptschulanteilen genutzt werden. Einsparungen ließen sich dadurch erzielen, dass Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschulen für eine Übergangszeit in verschiedenen Gebäuden, d. h. in Außenstellen, unterrichtet werden.

Soweit die Integrierten Gesamtschulen als Ganztagschulen eingerichtet werden, müssten sie über die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen verfügen (Mensa, Räume für Freizeitaktivitäten, Wirtschaftsräume, etc.). Werden die Richtwerte der TR-Schulbau zugrunde gelegt, würden je

nach Zügigkeit der Schule für jede einzelne Schule Kosten in Höhe von rd. 920 T€ bis 1,1 Mio. € entstehen können. Damit würden bei einer flächendeckenden Einrichtung der Gesamtschulen als Ganztagschulen im bisherigen Umfang¹ unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Angebots je nach Zügigkeit der Schulen rechnerisch Gesamtkosten in Höhe von rd. 162 Mio. € bis rd. 235 Mio. € entstehen. Nach den Prüfungserkenntnissen des LRH liegen die tatsächlichen Baukosten durchschnittlich 25 % über diesen Richtwerten.

8.3.2 **Umwandlung der Sekundarstufe II**

Im Schuljahr 2009/10 wird es 24.000 Schülerinnen und Schüler in voraussichtlich 122 gymnasialen Oberstufen geben. Bei der flächendeckenden Einführung der Integrierten Gesamtschule in Schleswig-Holstein würde es im Schuljahr 2009/10 je nach Zügigkeit zwischen 235 und 391 Schulen geben. Dies würde grundsätzlich bedeuten, dass eine entsprechende Anzahl von Oberstufen gebildet werden müsste.

Weil jedoch die Planstellenzuweisung aufgrund der Schülerzahl erfolgt, hätte dieses keine grundlegende Auswirkung auf den Lehrerbedarf (bis auf die jeweilige Leitung der Oberstufe). Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Mindestzahl bei der Oberstufe pro Jahrgang von 40 Schülerinnen und Schülern aufgrund der hohen Anzahl der Standorte der Integrierten Gesamtschulen (mehr als 235) nicht überall erreicht werden würde.

8.3.3 **Fazit**

Die flächendeckende Umwandlung aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen in der Sekundarstufe I in Integrierte Gesamtschulen würde einen Mehrbedarf von rd. 1.600 Lehrerstellen (rd. 96 Mio. €/Jahr Personalkosten) bedingen. Die Umwandlung der Sekundarstufe II würde demgegenüber grundsätzlich zu keinem Stellenmehrbedarf führen. Allerdings hätte nur jede 2. bzw. nur jede 3. der Gesamtschulen eine eigene Oberstufe.

Das **Bildungsministerium** nimmt die vorgenommenen Berechnungen des LRH zur Kenntnis. Die dargestellte Maßnahme gehöre nicht zu den konkreten bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung und werde deshalb nicht im Einzelnen kommentiert.

¹ Von den 23 Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen waren im Schuljahr 2002/03 16 als Ganztagschulen eingerichtet.

9. Sonstige schulorganisatorische Maßnahmen

9.1 Aufnahmeprüfung für die 5. Klassenstufe

*Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 8:
Welche Auswirkungen auf den Bedarf von Lehrkräften hätte die Einführung von Aufnahmeprüfungen für die Realschulen und Gymnasien?*

9.1.1 Entwicklung des Übergangsverhaltens

In den vergangenen 30 Jahren entwickelte sich das Übergangsverhalten der Schülerinnen und Schüler von den 4. Klassenstufen der Grundschulen in die 5. Klassenstufen der weiterführenden Schulen (Orientierungsstufe) wie folgt:

Tabelle 53:

Übergangsverhalten und Empfehlungen

Schuljahr	Schüler 4. Klassen des Vorjahres	HS %	RS %	Gym %	IGS/KGS %
1972/73	38.138	33,7	32,2	29,3	-
Empfehlung		40,7	32,8	26,5	-
1982/83	30.402	32,3	33,4	28,9	1,1
Empfehlung		43,6	32,8	23,6	-
1992/93	23.878	22,0	32,8	34,1	8,9
Empfehlung		35,3	37,3	27,4	-
2002/03	30.580	19,6	35,9	34,3	7,8
Empfehlung		31,9	39,8	28,3	-

* Die Abweichungen zu 100 % sind u. a. begründet durch Übergänge auf Sonderschulen und private Schulen.

Die 5. Klassen der Hauptschulen nahmen seit der zweiten Hälfte der 80er-Jahre im Verhältnis zu den anderen Schularten der weiterführenden Schulen immer weniger Schülerinnen und Schüler auf. Diese Entwicklung wurde durch das erweiterte Angebot an Integrierten Gesamtschulen seit 1989 zusätzlich beeinflusst.

Die **Empfehlungen** zum Übergang in 5. Klassenstufen der Hauptschulen veränderten sich am stärksten. Die Lehrkräfte der 4. Klassenstufen der Grundschulen sprachen zum Schuljahr 2002/03 nur noch einem knappen Drittel ihrer Schülerinnen und Schüler die Empfehlung zur Hauptschule aus, während fast 40 % aller Schülerinnen und Schüler die Empfehlung

zum Besuch der Realschule erhielten. Die Akzeptanz der Hauptschule ist aus unterschiedlichen Gründen wie u. a. durch das Schulwahlverhalten der Eltern, aufgrund der Empfehlungen der Grundschullehrkräfte, aber auch durch die geringeren Ausbildungsmöglichkeiten nach der Schulzeit stark rückläufig.

An die Empfehlungen der Entwicklungsberichte der Grundschulen hielten sich im Schuljahr 2002/03 rd. 78 % der Eltern. Für eine „höherwertige“ Schulart entgegen der Empfehlung sprachen sich rd. 21 % und für eine „niedrigere“ Schulart rd. 1 % aus. Dieses Übergangsverhalten ist seit 20 Jahren mit einigen Schwankungen konstant.

Bis zur 8. Klassenstufe verändern sich allerdings die Schulbesuchsquoten durch Schrägversetzungen und Schulwechsel erheblich und verteilen sich gleichmäßiger auf die Schularten der Sekundarstufe I.

Tabelle 54:

Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die 5. und 8. Klassenstufen

Schuljahr		HS %	RS %	Gym %	IGS/KGS %
1998/99	5. Klassenstufe	20,8	36,2	33,4	7,8
2001/02	8. Klassenstufe	29,5	32,7	26,9	7,1
1998/99	Empfehlungen	34,3	39,0	26,7	-
1999/00	5. Klassenstufe	20,2	36,5	33,8	7,9
2002/03	8. Klassenstufe	29,4	33,3	26,1	7,2
1999/00	Empfehlungen	34,0	39,2	26,8	-

* Die 8. Klassenstufen der Förderschulen besuchten 3,9 % bzw. 4,0 % der Schülerinnen und Schüler.

Die höchsten Zugewinne an Schülerinnen und Schülern verzeichneten die Hauptschulen (rd. 9 Prozentpunkte), die höchsten Verluste die Gymnasien (rd. 7 Prozentpunkte), während die Realschulen durch die Aufnahme bzw. die Abgabe von Schülerinnen und Schülern aus den Gymnasien bzw. an die Hauptschulen geringere Verluste hinnehmen mussten (rd. 3 Prozentpunkte).

Die ursprünglichen Empfehlungen der Lehrkräfte der 4. Klassenstufen der Grundschulen für ihre Schülerinnen und Schüler (Hauptschule, Gymnasium) näherten sich den Schulbesuchsquoten in den 8. Klassenstufen wieder stark an und waren an den Gymnasien fast identisch. Die Unterschiede an den Haupt- und Realschulen sind im Zusammenhang mit den Ge-

samtschulen zu sehen, da rd. 80 % der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen diese Schulart mit Empfehlungen zur Haupt- oder Realschule besuchen.

9.1.2 Übergangsverhalten zum Schuljahr 2002/03

Im Schuljahr 2002/03 verteilten sich die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassenstufen der Grundschule auf die 5. Klassenstufen der weiterführenden Schulen wie folgt:

Tabelle 55:

Übergangsverhalten im Schuljahr 2002/03

Besuchte Schulart Hauptschule 5. Klassenstufe

Neuzugänge aus der GS	davon Empfehlung HS	davon Empfehlung RS	davon Empfehlung Gym	Sonstige
6.003	5.535	79	12	377

Besuchte Schulart Realschule 5. Klassenstufe

Neuzugänge aus der GS	davon Empfehlung HS	davon Empfehlung RS	davon Empfehlung Gym	Sonstige
10.968	2.891	7.759	168	150

Besuchte Schulart Gymnasium 5. Klassenstufe

Neuzugänge aus der GS	davon Empfehlung HS	davon Empfehlung RS	davon Empfehlung Gym	Sonstige
10.481	64	2.697	7.634	86

Besuchte Schulart Gesamtschule 5. Klassenstufe

Neuzugänge aus der GS	davon Empfehlung HS	davon Empfehlung RS	davon Empfehlung Gy	Sonstige
2.398	829	1.097	440	32

Die 5. Klassenstufen der Hauptschulen wurden von rd. 92 % der Schülerinnen und Schüler mit der Empfehlung zu dieser Schulart besucht. An den Realschulen waren es rd. 71 % und an den Gymnasien rd. 73 %. Die Gesamtschulen erreichten die in § 15 Abs. 2 Satz 2 SchulG vorgesehene Drittelung nicht. Rd. 35 % der Schülerinnen und Schüler hatten eine Empfehlung zur Hauptschule, rd. 46 % zur Realschule und nur rd. 18 % zum Gymnasium.

9.1.3 Besuchte Schularten bei Beachtung der Empfehlungen

Der LRH kann nicht beurteilen, wie sich **Aufnahmeprüfungen** beim Übergang der Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen in Realschulen bzw. Gymnasien auswirken würden. Dazu liegen keine Daten vor.

Wären alle Schülerinnen und Schüler aufgrund der Empfehlungen der Lehrkräfte der 4. Klassenstufen der Grundschulen in die 5. Klassenstufen der jeweiligen Schulart eingeschult worden, so hätte sich für das Schuljahr 2002/03 folgende Situation ergeben:

Tabelle 56:

Besuchte Schulart aufgrund der Empfehlungen im Schuljahr 2002/03

Neuzugänge aus der GS	davon Empfehlung HS	davon Empfehlung RS	davon Empfehlung Gym
27.452	8.867	10.685	7.900
Ist: 27.452	6.003	10.968	10.481
Differenz	+ 2.864	- 283	- 2.581

Die Hauptschulen hätten rd. 48 % mehr Schülerinnen und Schüler in ihre 5. Klassenstufen aufgenommen, während die Gymnasien rd. 25 % weniger Schülerinnen und Schüler hätten aufnehmen müssen. Bei den Realschulen wären die Unterschiede sehr gering gewesen. Die in der Tabelle 55, S. 111 aufgeführten sonstigen Schülerinnen und Schüler (Ausländer, Aussiedler, integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler), wurden bei dieser Berechnung der jeweiligen Schulart zugeschlagen.

Tabelle 57:

Erforderliche Klassenbildung bei Beachtung der Empfehlung im Schuljahr 2002/03

Schulart	Zusätzliche/geringere Schülerzahlen	Klassen Ist	Klassen neu	Zusätzliche/geringere Klassen
5. Kl. HS	+ 2.864	323	413	+ 90
5. Kl. RS	- 283	457	449	- 8
5. Kl. Gym	- 2.581	404	336	- 68
Insgesamt		1.184	1.198	+ 14

Wird entsprechend der Lehrkräftebedarfsprognose des Bildungsministeriums davon ausgegangen, dass eine Steigerung der Schülerzahlen zu 65 % zu Klassenneubildungen und zu 35 % zu einer Erhöhung der Frequenzen führt, würde sich für die Frage des Lehrerbedarfs ergeben, dass

- die Hauptschulen 90 Klassen mehr,
- die Realschulen 8 Klassen weniger und
- die Gymnasien 68 Klassen weniger bilden müssen.

Umgerechnet in Lehrerstellen unter Berücksichtigung der erteilten Unterrichtsstunden je Klasse für das Schuljahr 2002/03 erhielten die 5. Klassenstufen

- der Hauptschulen rd. 106 Stellen zusätzlich,
- der Realschulen rd. 8 Stellen weniger und
- der Gymnasien rd. 94 Stellen weniger.

9.1.4 **Fazit**

Rechnerisch wären das insgesamt lediglich 4 Lehrerstellen mehr. Aufgrund der geringeren Besoldung für Grund- und Hauptschullehrkräfte ergäbe sich allerdings eine Einsparung von rd. 330 T€ jährlich.

Die Einführung von Aufnahmeprüfungen für die Realschulen und Gymnasien führt zu keiner signifikanten Änderung des Lehrerbedarfs.

Das **Bildungsministerium** nimmt die vorgenommenen Berechnungen des LRH zur Kenntnis. Die dargestellte Maßnahme gehöre nicht zu den konkreten bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung und werde deshalb nicht im Einzelnen kommentiert.

9.2 Regelversetzung

Landtagsdrucksache 15/2909 Nr. 12:

Welche Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften hätte die automatische Regelversetzung in die nächsthöhere Klassenstufe (Verzicht auf das Sitzenbleiben)?

9.2.1 Ausgangslage

Im Schuljahr 2002/03 gab es in den einzelnen Schularten folgende Wiederholerquoten:

Tabelle 58:

Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Klassenstufe wiederholen (Schuljahr 2002/03)

Schulart	GS %	HS %	RS %	Gym 5-10 %	IGS/KGS 5-10 %
Wiederholerquote	2,2	5,1	5,6	2,5	2,3

Aus der Übersicht ergibt sich, dass in den Haupt- und Realschulen deutlich mehr Schülerinnen und Schüler eine Klassenstufe wiederholten (5,1 bzw. 5,6 %). Besonders hohe Wiederholerquoten wurden dabei in den Klassenstufen 7, 8 und 9 der betroffenen Schularten festgestellt, wo bis zu 9,5 % eines Jahrgangs nicht in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt wurden.

In der Schulart Realschule führen die hohen Wiederholerquoten statistisch gesehen dazu, dass in etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler bis zu ihrem Schulabschluss eine Klasse wiederholt hat. Für die Hauptschule sowie für das Gymnasium gilt dies für 1/3 und für die Gesamtschule für 1/4 der Schülerinnen und Schüler.

Insgesamt gesehen verlängerte sich dadurch die durchschnittliche Schulbesuchsdauer der Schülerinnen und Schüler wie folgt:

Tabelle 59:

Durchschnittliche Schulbesuchsdauer nach Schularten

Schulart	HS	RS	Gym	IGS/KGS
Schulbesuchsdauer (in Jahren)	9,34	10,51	13,35	13,25

Aus den Ergebnissen des Schulleistungsvergleichs PISA 2000 ergibt sich, dass eine längere Schulbesuchszeit, z. B. durch Wiederholungen, nicht generell zu besseren Leistungen führt. Es wird davon ausgegangen, dass ein verzögerter Durchlauf durch die Schule dazu führen könnte, dass die

betroffenen Schülerinnen und Schüler auf dem Niveau des jüngeren Jahrgangs „gleichziehen“. Sehr häufig gelänge nach der Studie nicht einmal dieses, vielmehr zeigten sich bei den Wiederholern auch gegenüber dem jüngeren Jahrgang Leistungs Nachteile. Erfolgversprechender sei es, eine gezielte Förderung in dem leistungsschwachen Fach durchzuführen.

9.2.2 Veränderung des Lehrerbedarfs bei automatischer Regelversetzung

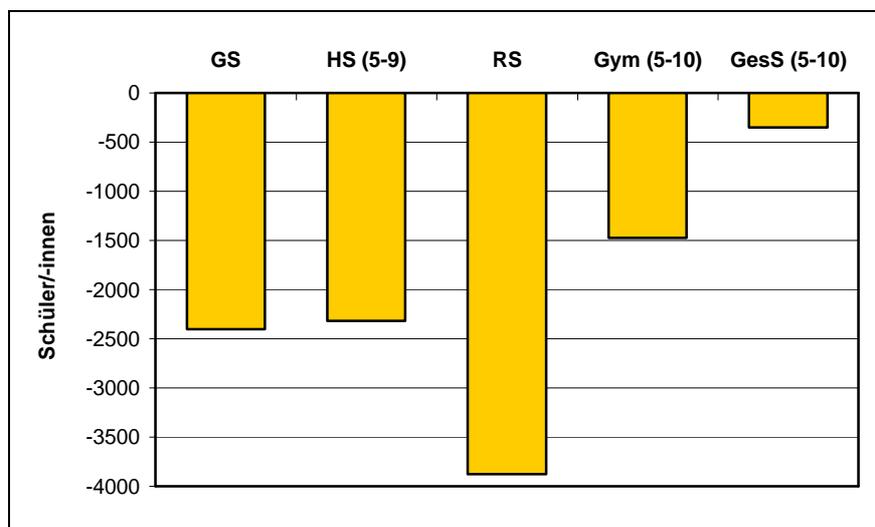
Die Schülerzahlen eines Jahrgangs werden durch die Schülerinnen und Schüler, die eine Klassenstufe wiederholen, in 2-facher Hinsicht beeinflusst. Die Schülerzahl steigt einerseits dadurch, dass Schülerinnen und Schüler dieselbe Klassenstufe noch einmal besuchen. Andererseits sinkt sie gleichzeitig dadurch, dass weniger Schülerinnen und Schüler aus der unteren Klassenstufe aufsteigen. Durch diesen Kompensationseffekt verringern sich die Auswirkungen des Wiederholens auf die Klassenbildung in einer Klassenstufe. Dennoch steigen die Schülerzahlen und damit auch die Zahl der gebildeten Klassen insgesamt gesehen an.

Die Veränderungen bei den Schüler- und Klassenzahlen durch das automatische Aufsteigen in die nächsthöhere Klassenstufe können nur modellhaft berechnet werden, da sie maßgeblich auch durch andere Faktoren beeinflusst werden, wie u. a. durch Schulartwechsel, Quereinsteiger.

Bei einer modellhaften Berechnung auf der Grundlage der Schüler- und Klassenzahlen, der Wiederholerquoten sowie der Unterrichtsversorgung des Schuljahres 2002/03 hätte das automatische Aufsteigen in die nächsthöhere Klassenstufe die Schülerzahlen in den einzelnen Schularten wie folgt verändert:

Grafik 8:

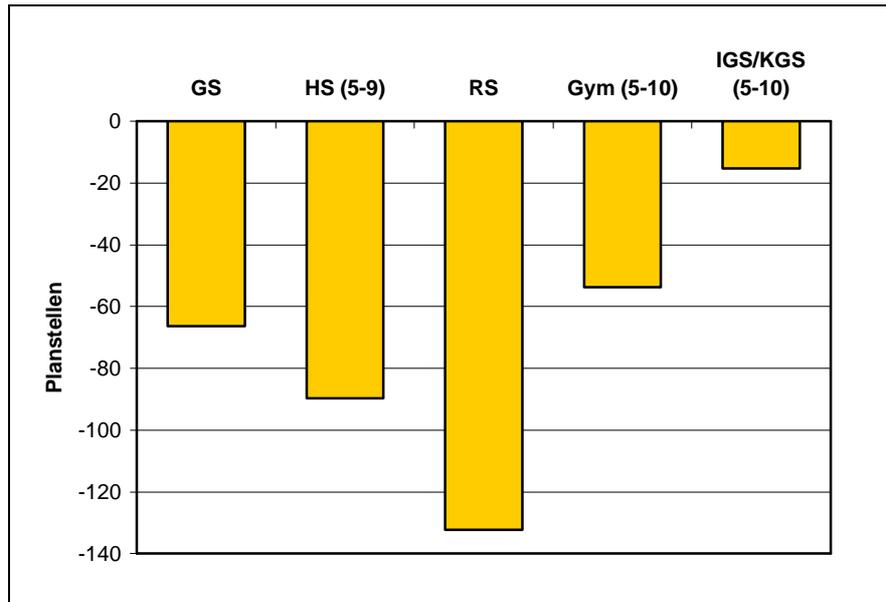
Rückgang der Schülerzahlen bei automatischem Aufsteigen in die nächsthöhere Klassenstufe nach Schularten (Schuljahr 2002/03)



Wird entsprechend der Lehrerbedarfsprognose des Bildungsministeriums davon ausgegangen, dass Veränderungen bei den Schülerzahlen zu 65 % die Klassenbildung beeinflussen und 35 % Auswirkungen auf die Klassenfrequenzen haben, ergeben sich aufgrund der weniger einzurichtenden Klassen folgende **Auswirkungen auf den Lehrerberarf**:

Grafik 9:

Entwicklung des Lehrerberarfs bei automatischem Aufsteigen in die nächsthöhere Klassenstufe (Schuljahr 2002/03)



Eine automatische Regelversetzung der Schülerinnen und Schüler in die nächsthöhere Klassenstufe würde den Lehrerberarf aufgrund der geringeren Zahl von einzurichtenden Klassen in allen Schularten reduzieren. Aufgrund der hohen Wiederholerquoten in den Haupt- und Realschulen wäre die Auswirkung auf den Lehrerberarf in diesen Schularten mit rd. 90 Stellen bzw. rd. 130 Stellen am deutlichsten. Insgesamt gesehen würde der Lehrerberarf rechnerisch gesehen um rd. **360 Stellen** reduziert werden (rd. 21,6 Mio. €/Jahr Personalkosten).

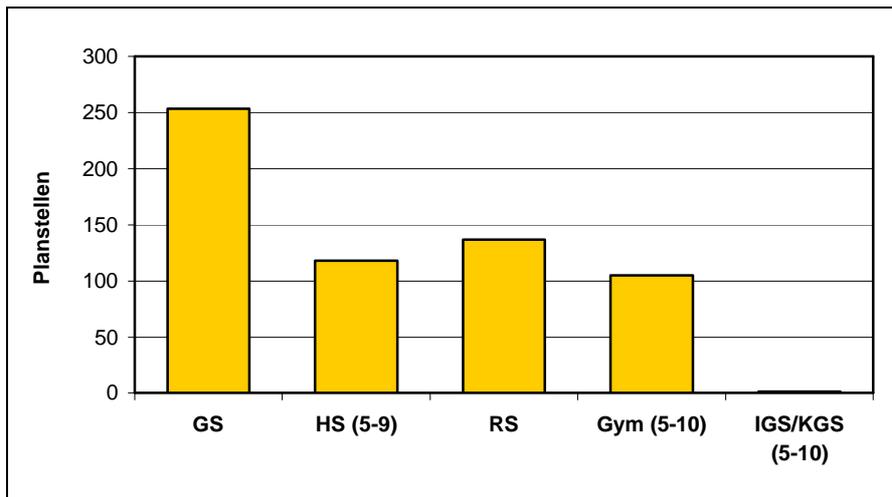
Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Verzicht auf das Wiederholen eine gezielte, individuelle **Förderung** der schwächeren Schülerinnen und Schüler z. B. durch Zusatzunterricht erfordert, da sich andererseits die Zahl der Schulabgänge ohne Abschluss erhöhen und das Niveau der erreichten Schulabschlüsse sinken würde.

Der dadurch entstehende Lehrermehrbedarf hängt vom erforderlichen Umfang der Fördermaßnahmen ab. Wird modellhaft davon ausgegangen, dass in jeder Klasse je nach Schulart und Klassenstufe durchschnittlich ein bis 3 zusätzliche Förder- bzw. Differenzierungsstunden (Lehrerstunden)

erforderlich sind, um die Schülerinnen und Schüler ausreichend zu fördern, würde sich der Lehrerberarf unter Berücksichtigung der geringeren Klassenbildungen wie folgt verändern:

Grafik 10:

Entwicklung des Lehrerberarfs bei automatischem Aufsteigen in die nächsthöhere Klassenstufe unter Berücksichtigung des zusätzlichen Bedarfs an Förder- und Differenzierungsstunden



Aufgrund der hohen Klassenzahl und der vergleichsweise geringen Reduzierung von Klassenbildungen würde sich der Bedarf an Lehrkräften durch die Erhöhung der Förderstunden bei Einführung einer automatischen Regelversetzung in der Schulart Grundschule um über 250 Stellen erhöhen. In der Schulart Hauptschule wären rd. 120, in der Schulart Realschule rd. 135 und in der Schulart Gymnasium rd. 105 zusätzliche Stellen erforderlich. In der Schulart Gesamtschule würde der zusätzliche Lehrerberarf für den Förderunterricht durch die geringeren Klassenbildungen in etwa kompensiert werden, sodass keine zusätzlichen Stellen erforderlich wären.

9.2.3 Fazit

Die automatische Regelversetzung in die nächsthöhere Klassenstufe und damit ein Verzicht auf das Wiederholen würde zu einer Stellenreduzierung von rd. 360 Stellen (rd. 21,6 Mio. €/Jahr Personalkosten) führen. Bei Berücksichtigung eines zusätzlichen Bedarfs an Förder- und Differenzierungsstunden ergibt sich per saldo ein Lehrermehrbedarf von rd. 610 Stellen (rd. 36,7 Mio. €/Jahr Personalkosten).

Das **Bildungsministerium** nimmt die vorgenommenen Berechnungen des LRH zur Kenntnis. Die dargestellte Maßnahme gehöre nicht zu den konkreten bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung und werde deshalb nicht im Einzelnen kommentiert.

10. **Ausblick**

Im Schuljahr 2002/03 erfüllten die allgemein bildenden Schulen insgesamt nur zu 92,3 % die Studentafelwerte. Besonders die Grund- und Hauptschulen wiesen eine wesentlich niedrigere fächerbezogene Unterrichtsversorgung auf als die übrigen Schularten. Aus dem Bereich der Real-, Gesamtschulen und Gymnasien müssten rd. 200 Stellen in den Bereich der Grund- und Hauptschulen übertragen werden, um eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung in allen Schularten herzustellen.

Um den nach den Studentafeln vorgesehenen Unterricht an allen Schularten zu gewährleisten, wären rd. 1.100 zusätzliche Stellen erforderlich gewesen.

Zur Deckung des Lehrerberarfs werden in den Schuljahren 2003/04 bis 2009/10 insgesamt rd. 5.500 Lehrerinnen und Lehrer (Personen) für die allgemein bildenden Schulen benötigt.

Es ist nicht davon auszugehen, dass der Lehrkräftebedarf in den kommenden Jahren durch eigene Nachwuchslehrkräfte abgedeckt werden kann. Gegenüber dem Einstellungsbedarf fehlen rd. 110 Nachwuchslehrkräfte.

Dabei sind jedoch zwischen den einzelnen Schularten deutliche Unterschiede zu verzeichnen. Während im Bereich der Sonderschulen ein Überangebot an Lehrkräften zu erwarten ist, wird insbesondere im Bereich der Grund- und Hauptschulen der eigene Lehrernachwuchs nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Bis zum Schuljahr 2009/10 werden dort voraussichtlich rd. 400 Lehrkräfte fehlen, wenn nicht Lehrkräfte anderer Schularten im Bereich der Grund- und Hauptschulen eingesetzt werden oder genügend Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern zur Verfügung stehen.

Die Schulträger sollten bei mittelfristig rückläufigen Schülerzahlen zu einer Ressourcen sparenden Schulentwicklungsplanung veranlasst werden, um eine bessere Auslastung und mehr Unterricht an den Schulen zu erreichen (80 % aller Schulkosten sind Personalausgaben des Landes). Bei Erhöhung der Klassenfrequenzen um nur einen Schüler hätten im Schuljahr 2002/03 landesweit 546 Klassen weniger gebildet werden können. 612 Lehrerstellen (rd. 35,8 Mio. €/Jahr Personalkosten) wären freigesetzt worden.

Die Landesregierung beabsichtigt folgende Schulreformen einzuführen:

Die **Verlässliche Grundschule** soll bis zum Schuljahr 2007/08 landesweit eingeführt werden. Nach den Berechnungen des LRH wird durch die flächendeckende Einführung der Verlässlichen Grundschule ein zusätzlicher

Lehrerbedarf von rd. 700 Stellen (rd. 40,2 Mio. €/Jahr Personalkosten) entstehen. Das Konzept des Bildungsministeriums sieht dagegen eine Erhöhung der Stellen um 225,5 (rd. 12,9 Mio. €/Jahr Personalkosten) vor. Dieses hätte einen weitgehenden Abbau der Förder- und Differenzierungsstunden zur Folge.

Vom Schuljahr 2004/05 an wird der **Fremdsprachenunterricht** an den Grundschulen des Landes ab der 3. Klasse ohne zusätzliche Unterrichtsstunden eingeführt, da die Einführung eines zusätzlichen Faches mit den erforderlichen Lehrerstunden aufgrund der Haushaltssituation derzeit nicht für möglich gehalten wird. Würde von der 3. Klasse an ein einstündiger Fremdsprachenunterricht erteilt, so müssten z. B. für das Schuljahr 2009/10 rd. 106 Stellen (rd. 6,1 Mio. €/Jahr Personalkosten) geschaffen werden.

Seit dem Schuljahr 2002/03 fördert das Land den **schrittweisen Ausbau von offenen Ganztagsangeboten an Haupt-, Sonder- und Gesamtschulen**. Den Schülerinnen und Schülern wird in Kooperation mit außerschulischen Trägern ein betreuter und gestalteter Aufenthalt am Nachmittag ermöglicht. Die Höhe der Förderung beträgt höchstens 30 T€ pro Schule/Jahr. Der Bund fördert Investitionsvorhaben von Ganztagschulen. Dafür stehen für Schleswig-Holstein in den kommenden 5 Jahren 135 Mio. € zur Verfügung.

Durch den Einsatz von Lehrkräften beinhalten Ganztagschulen darüber hinaus u. a. unterrichtsbezogene Ergänzungen, themenbezogene Projekte und Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler. Bei einer flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen müssten 3.000 bis 4.000 Lehrerstellen (rd. 180 bis 240 Mio. €/Jahr Personalkosten) an allen allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein geschaffen werden. Für die erforderlichen Um- und Erweiterungsbauten würden Kosten in Höhe von mehr als 500 Mio. € entstehen. Die kommunalen Schulträger hätten die Bau- und Folgekosten weitgehend zu tragen.

Bei Entscheidungen über Veränderungen im Bildungsbereich muss berücksichtigt werden, dass sich das Land in der schwersten Finanzkrise seiner Geschichte befindet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der schwierigen Finanzsituation der kommunalen Schulträger sind Ausgabenerhöhungen im Bildungsbereich nur schwer zu realisieren.

Kiel, 4. Juni 2004

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann